

Strategie Baukultur



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Eine hohe Baukultur für die Schweiz!

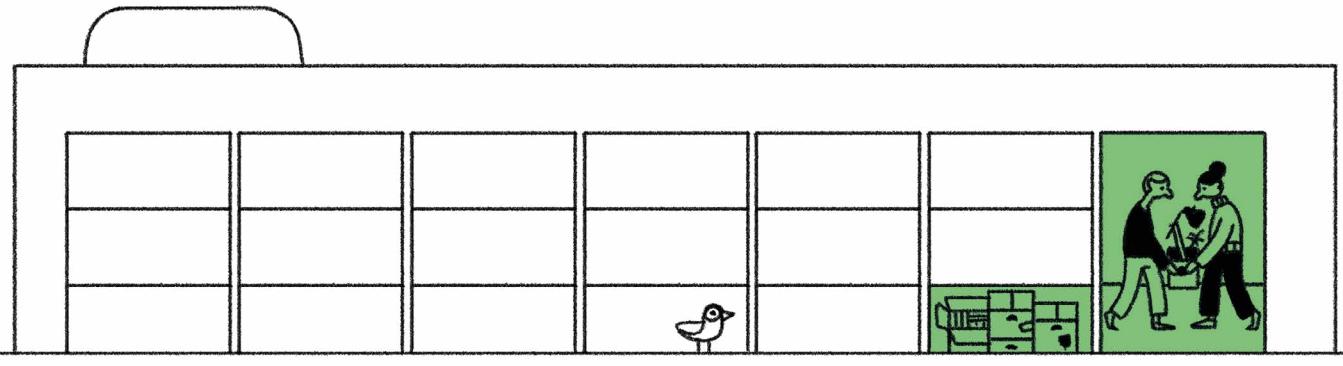
Die Interdepartementale Strategie Baukultur wurde von 15 Bundesstellen 2016–2020 gemeinsam erarbeitet und am 26. Februar 2020 vom Bundesrat verabschiedet. Das Bundesamt für Kultur koordiniert die umfassende Baukulturpolitik des Bundes.

Die Strategie Baukultur thematisiert aktuelle gesellschaftliche und raumwirksame Herausforderungen wie den Klimawandel, die Energiewende, die Siedlungsentwicklung nach innen und den demografischen Wandel. Die Vision einer hohen Baukultur will der Bund mit sieben strategischen Zielen und der Umsetzung von 41 konkreten Massnahmen erreichen. Die Schwerpunkte sind Vermittlung und baukulturelle Bildung, die Ausbildung baukultureller Kompetenzen bei Fachleuten sowie die Verbesserung der Bau- und Planungsqualität. Die Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden, Organisationen und Privaten wird systematisch verbessert.

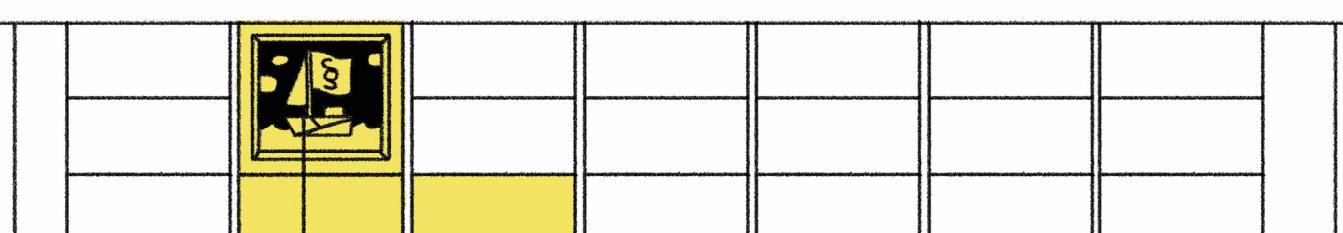
Hier folgt eine Zusammenstellung aller 41 Massnahmen des Aktionsplans für die Jahre 2020–2023. Die Massnahmen sind den strategischen Zielen zugeordnet und die federführenden (ff) und beteiligten (b) Ämter werden aufgeführt. Über drei Abstufungen wird illustriert, ob das entsprechende Ziel voll, mehrheitlich oder sekundär abgedeckt wird. Im Kapitel 9 wird jede Massnahme näher beschrieben.

Massnahmen

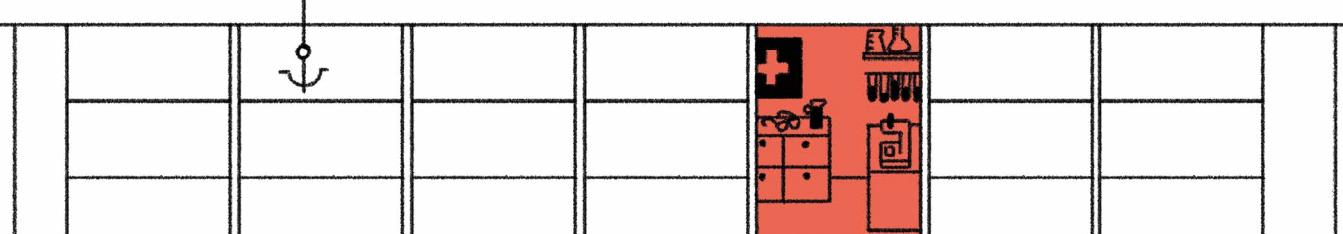
01
Übergreifende Zusammenarbeit stärken
(ff: AG Baukultur)
S. 66



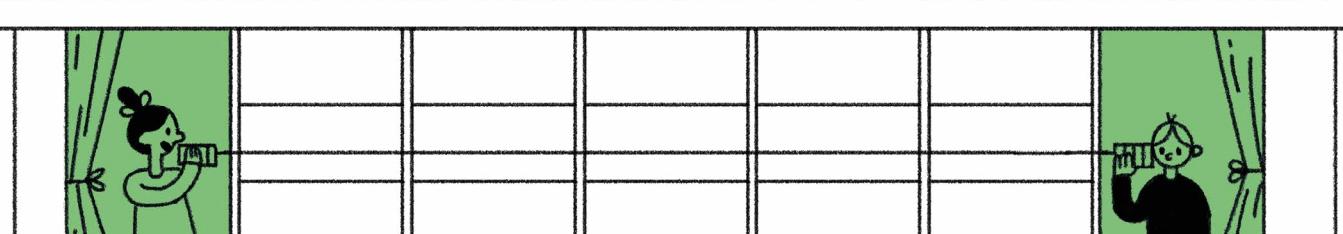
02
Baukultur im Bundesrecht verankern
(ff: AG Baukultur)
S. 66



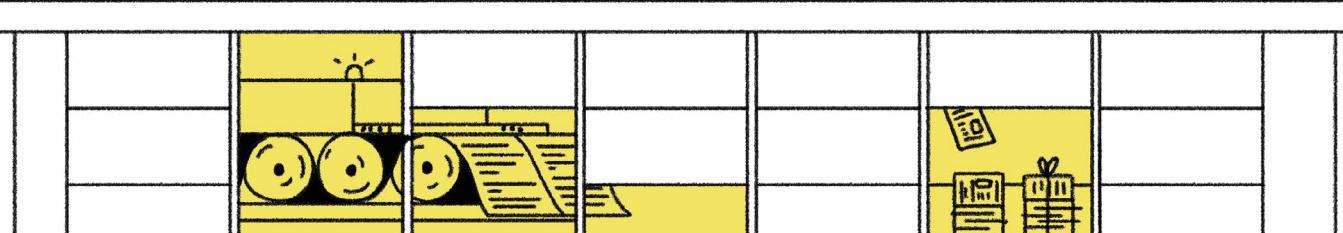
03
Nationales Forschungsprogramm Baukultur
(ff: AG Baukultur)
S. 67



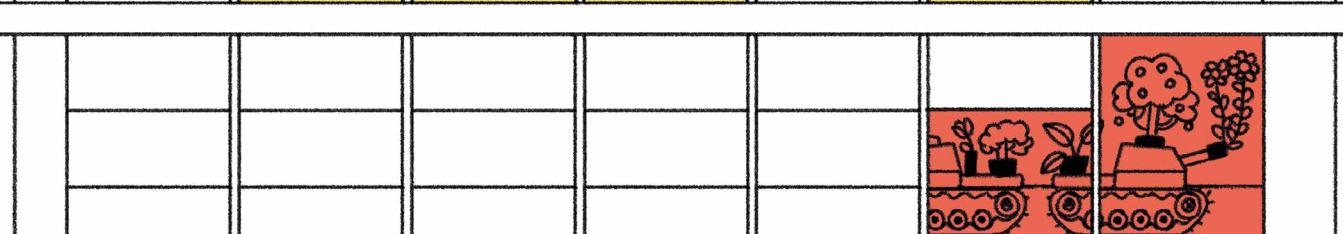
04
Strategie Baukultur bekannt machen
(ff: AG Baukultur)
S. 67



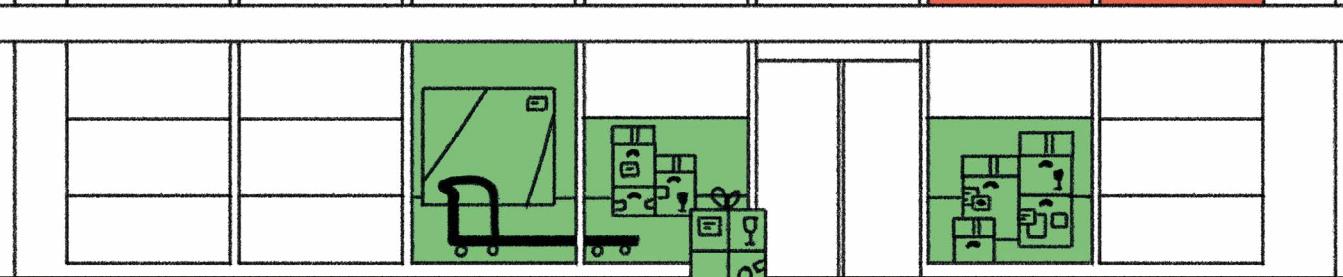
05
Faktenblatt Baukultur der KBOB erarbeiten
(ff: armasuisse, BBL, ETH-Rat)
S. 69



06
Militärhistorisches Erbe neu beleben
(ff: armasuisse)
S. 69



07
Baukultur im Beschaffungsverfahren fördern
(ff: armasuisse, BBL, ETH-Rat)
S. 69



Strategische Ziele

01
Die Gesellschaft setzt sich mit der Qualität der gestalteten Umwelt auseinander.

02
Normative Grundlagen sind auf eine hohe Qualität des Lebensraums ausgerichtet.

03
Bau- und Planungsvorhaben erreichen eine der Aufgabe und Lage angemessen hohe Qualität.

04
Fachleute verfügen über baukulturelle Kompetenzen.

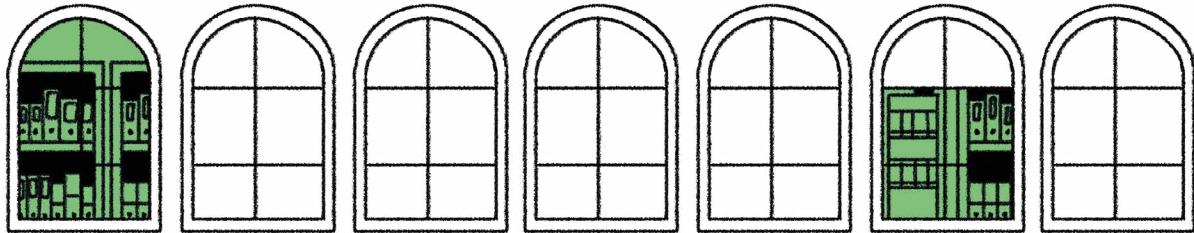
05
Die Forschung zum Thema Baukultur ist verankert.

06
Der Bund nimmt eine baukulturelle Vorbildfunktion ein.

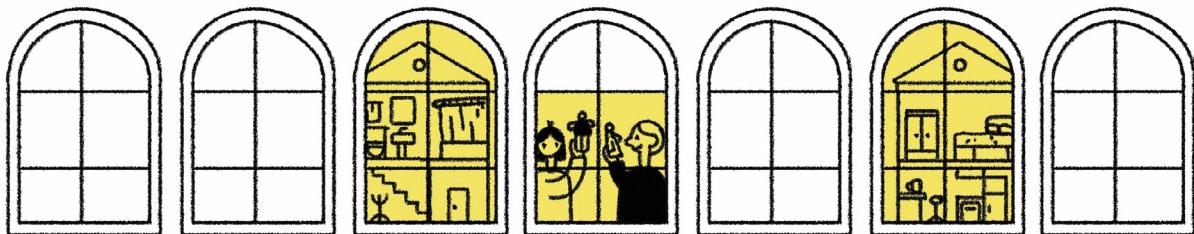
07
Der Bund fördert Vernetzung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Baukultur.

Massnahmen

08
Bundesbauten
dokumentieren
(ff: armasuisse,
BBL, ETH-Rat)
S. 70



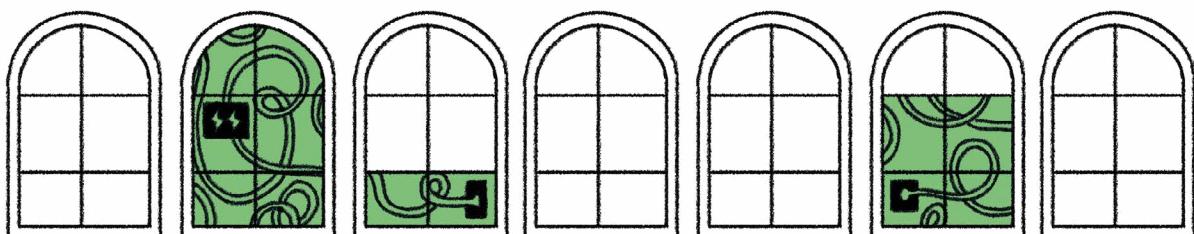
09
Baukultur in
Minimal-
standards
verankern
(ff: ETH-Rat)
S. 70



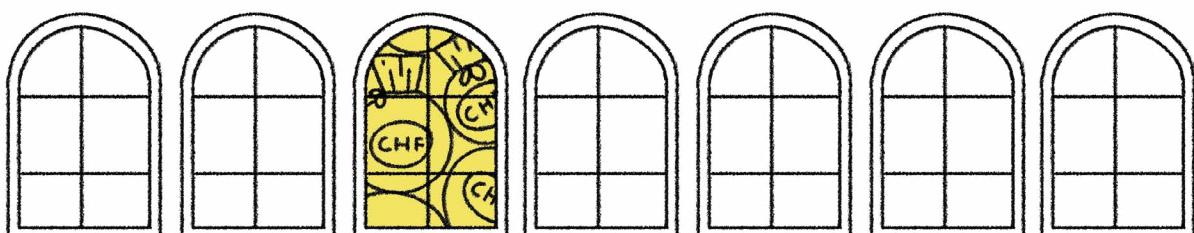
10
Baukultur als
Besteller-
kompetenz
aufbauen
(ff: ETH-Rat)
S. 70



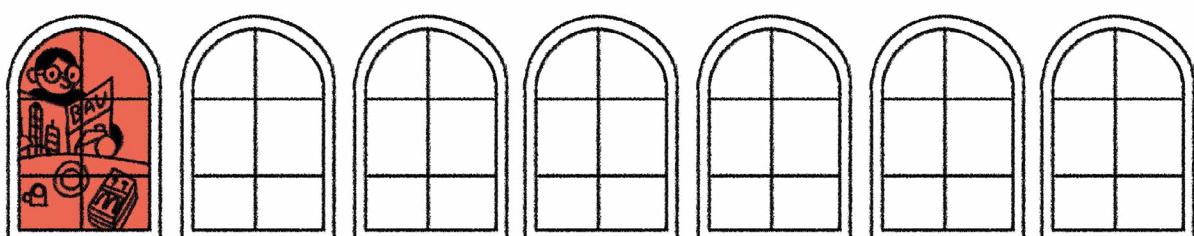
11
Hochspan-
nungsleitungen
verkabeln
(ff: BFE)
S. 71



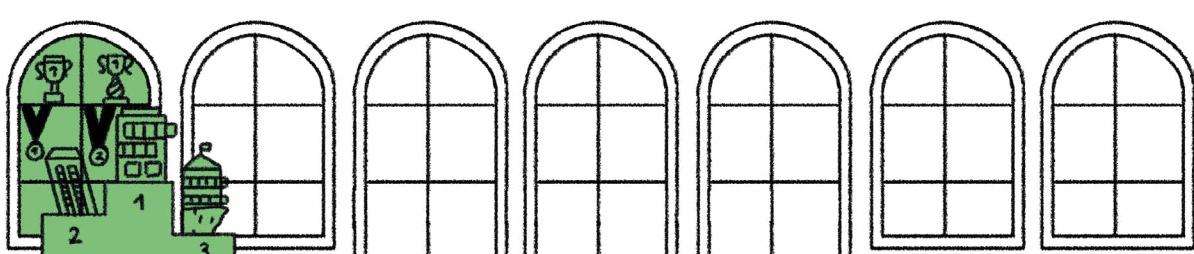
12
Bundesbeiträge
für Hochschul-
bauten
(ff: SBFI)
S. 72



13
Themenheft
Baukultur
(ff: BABS; b. BAK)
S. 73



14
Baukultur-
Preise
(ff: BAK)
S. 74



Strategische Ziele

01
Die Gesellschaft
setzt sich mit
der Qualität
der gestalteten
Umwelt
auseinander.

02
Normative
Grundlagen
sind auf
eine hohe
Qualität des
Lebensraums
ausgerichtet.

03
Bau- und Pla-
nungsvorhaben
erreichen eine
der Aufgabe
und Lage
angemessen
hohe Qualität.

04
Fachleute
verfügen über
baukulturelle
Kompetenzen.

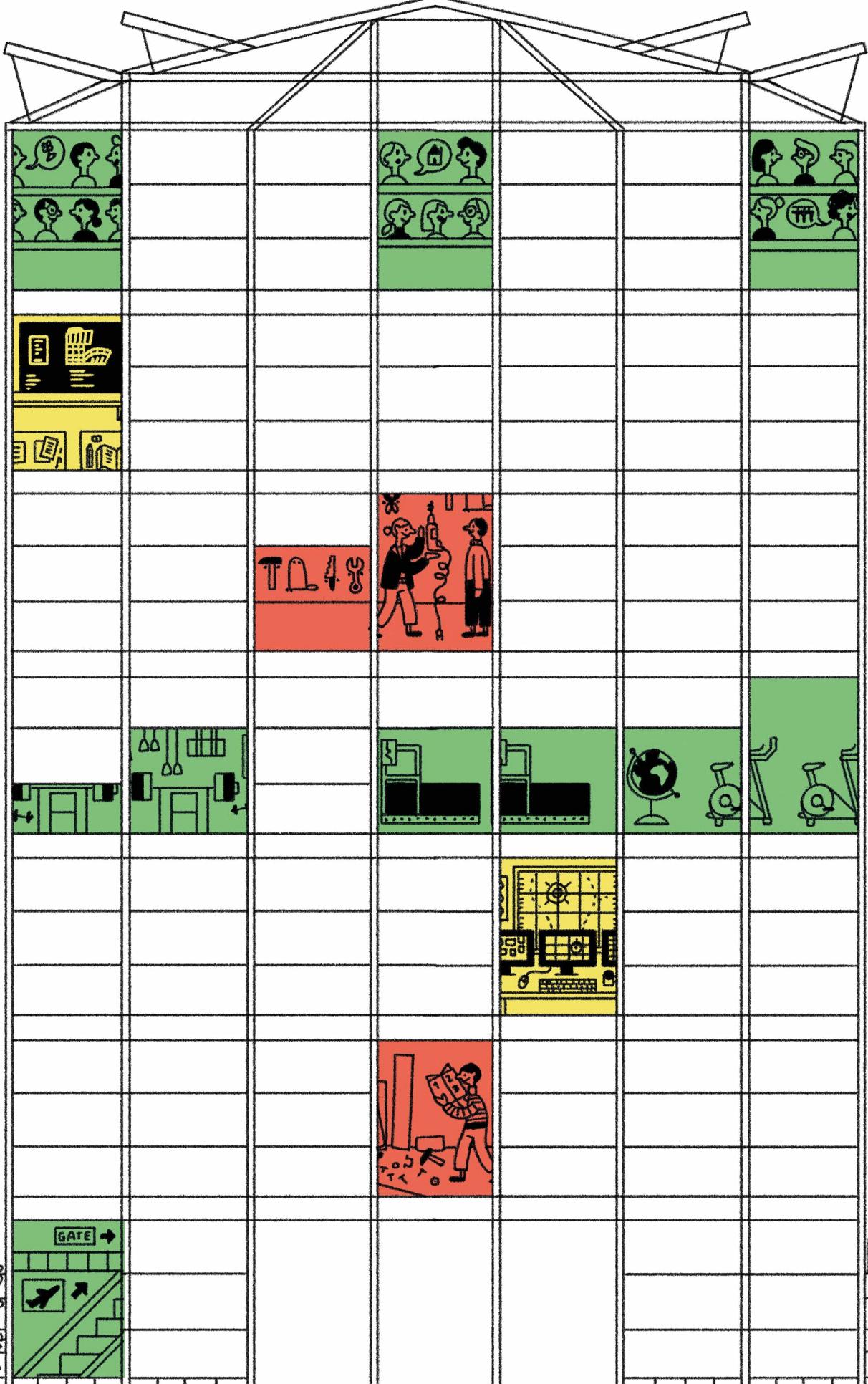
05
Die Forschung
zum Thema
Baukultur ist
verankert.

06
Der Bund
nimmt eine
baukulturelle
Vorbild-
funktion ein.

07
Der Bund
förderst
Vernetzung und
Zusammen-
arbeit auf dem
Gebiet der
Baukultur.

Massnahmen

15
Baukulturellen Diskurse fördern
(ff: BAK)
S. 74



16
Baukulturelle Bildung fördern
(ff: BAK)
S. 75

17
Baukulturelles Beratungsangebot etablieren
(ff: BAK)
S. 75

18
Baukultur international stärken
(ff: BAK)
S. 75

19
Monitoring Baukultur
(ff: BAK)
S. 76

20
Leitsätze zum Bauen im Bestand
(ff: BAK)
S. 76

21
Vertretungen im Ausland als Plattform für die Landeskommunikation
(ff: Präsenz Schweiz; b: BBL)
S. 77

Strategische Ziele

01
Die Gesellschaft setzt sich mit der Qualität der gestalteten Umwelt auseinander.

02
Normative Grundlagen sind auf eine hohe Qualität des Lebensraums ausgerichtet.

03
Bau- und Planungsvorhaben erreichen eine der Aufgabe und Lage angemessen hohe Qualität.

04
Fachleute verfügen über baukulturelle Kompetenzen.

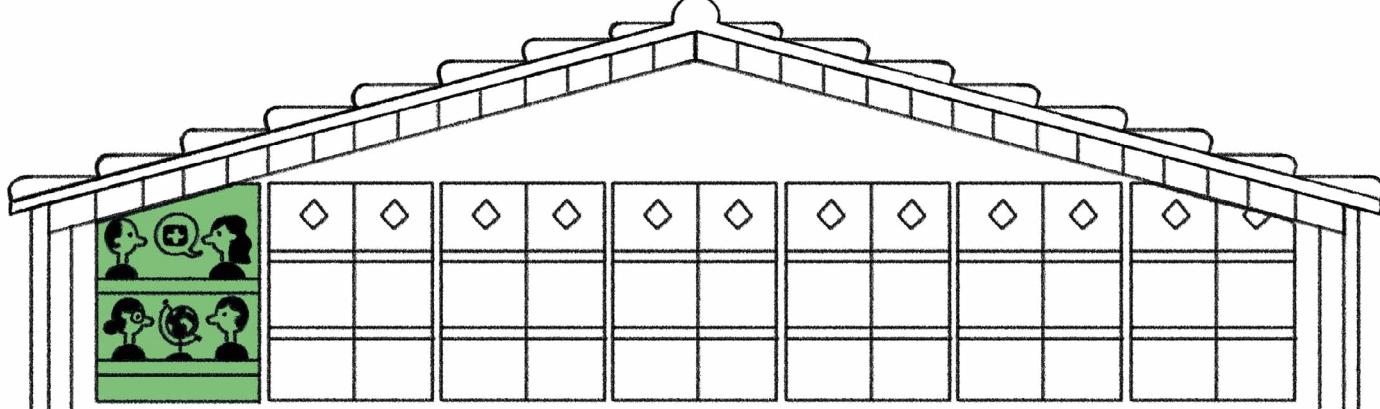
05
Die Forschung zum Thema Baukultur ist verankert.

06
Der Bund nimmt eine baukulturelle Vorbildfunktion ein.

07
Der Bund fördert Vernetzung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Baukultur.

Massnahmen

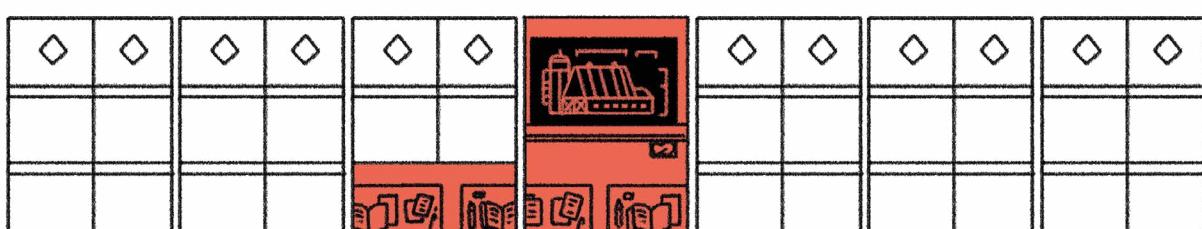
22 Baukulturellen Diskurs international fördern (ff: Präsenz Schweiz) S. 77



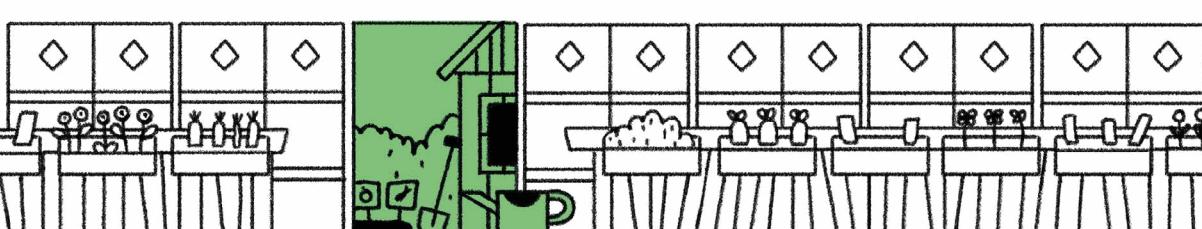
23 Wegleitungen zu landwirtschaftlichen Bauten unterstützen (ff: BLW) S. 78



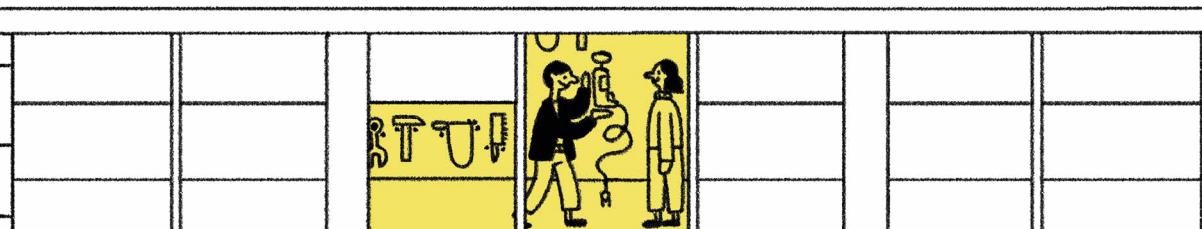
24 Baukultur in Weiterbildungskurse integrieren (ff: BLW) S. 78



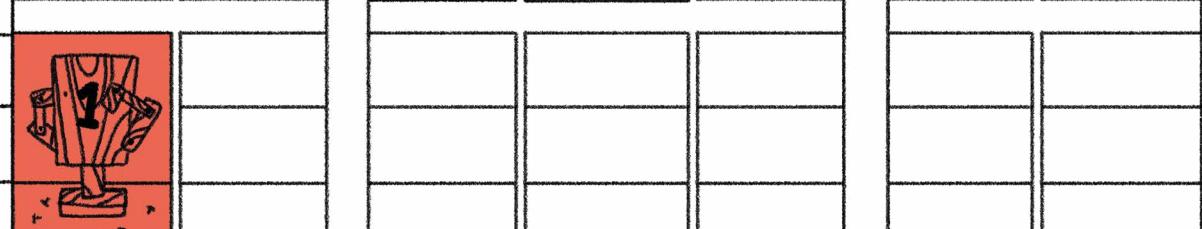
25 Baukultur in RLS integrieren (ff: BLW) S. 78



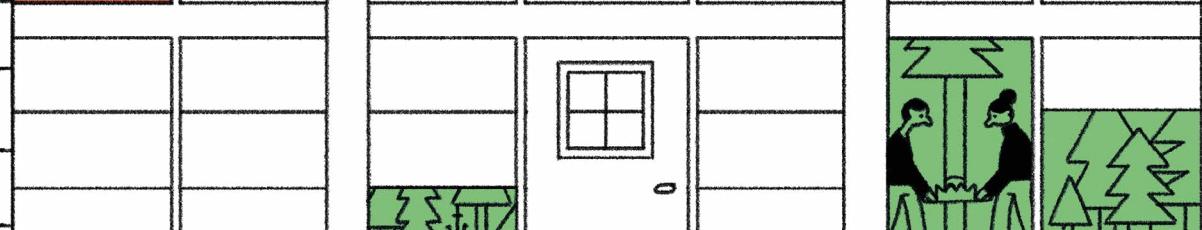
26 Baukulturelles Beratungsangebot etablieren (ff: BLW) S. 79



27 Prix Lignum (ff: BAFU) S. 80



28 Baukultur in der Ressourcenschonung verankern (ff: BAFU) S. 80



Strategische Ziele

01 Die Gesellschaft setzt sich mit der Qualität der gestalteten Umwelt auseinander.

02 Normative Grundlagen sind auf eine hohe Qualität des Lebensraums ausgerichtet.

03 Bau- und Planungsvorhaben erreichen eine der Aufgabe und Lage angemessen hohe Qualität.

04 Fachleute verfügen über baukulturelle Kompetenzen.

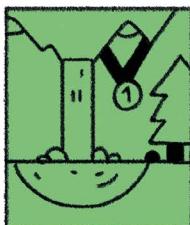
05 Die Forschung zum Thema Baukultur ist verankert.

06 Der Bund nimmt eine baukulturelle Vorbildfunktion ein.

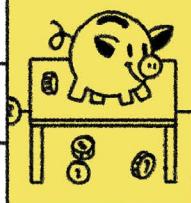
07 Der Bund fördert Vernetzung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Baukultur.

Massnahmen

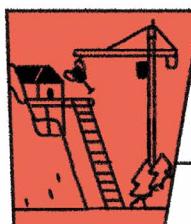
29
Europäischer
Landschafts-
preis
(ff: BAFU)
S. 80



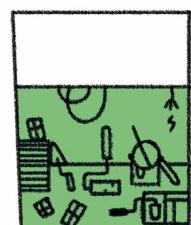
30
Finanzierung
optimieren
(ff: BAFU; b. BAK)
S. 81



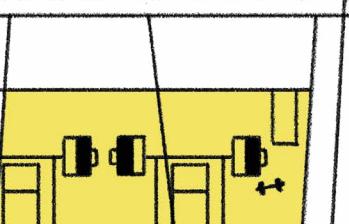
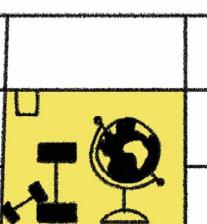
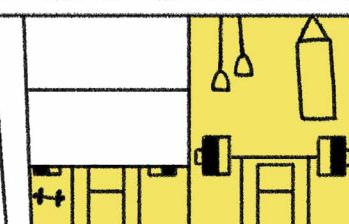
31
Constructive
Alps
(ff: ARE)
S. 82



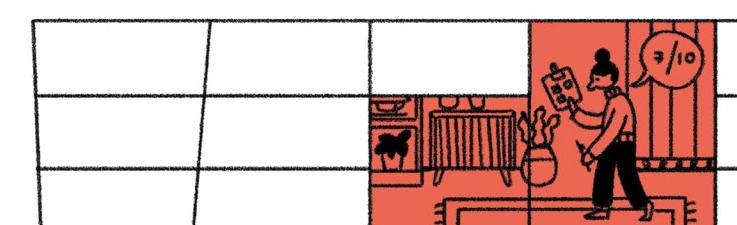
32
Impuls Innen-
entwicklung
(ff: ARE)
S. 82



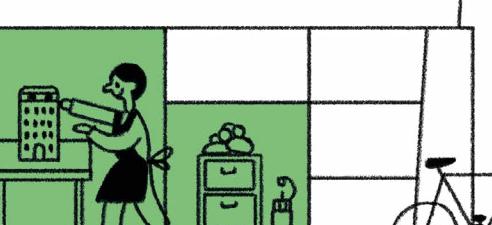
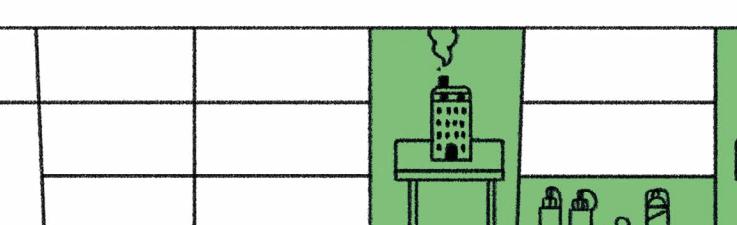
33
Baukultur
international
stärken
(ff: BWO)
S. 83



34
Baukultur im
Wohnungs-
Bewertungs-
System
verankern
(ff: BWO)
S. 83



35
Baukultur bei
Referenzpro-
jekten fördern
(ff: BWO)
S. 83



Strategische Ziele

01
Die Gesellschaft
setzt sich mit
der Qualität
der gestalteten
Umwelt
auseinander.

02
Normative
Grundlagen
sind auf
eine hohe
Qualität des
Lebensraums
ausgerichtet.

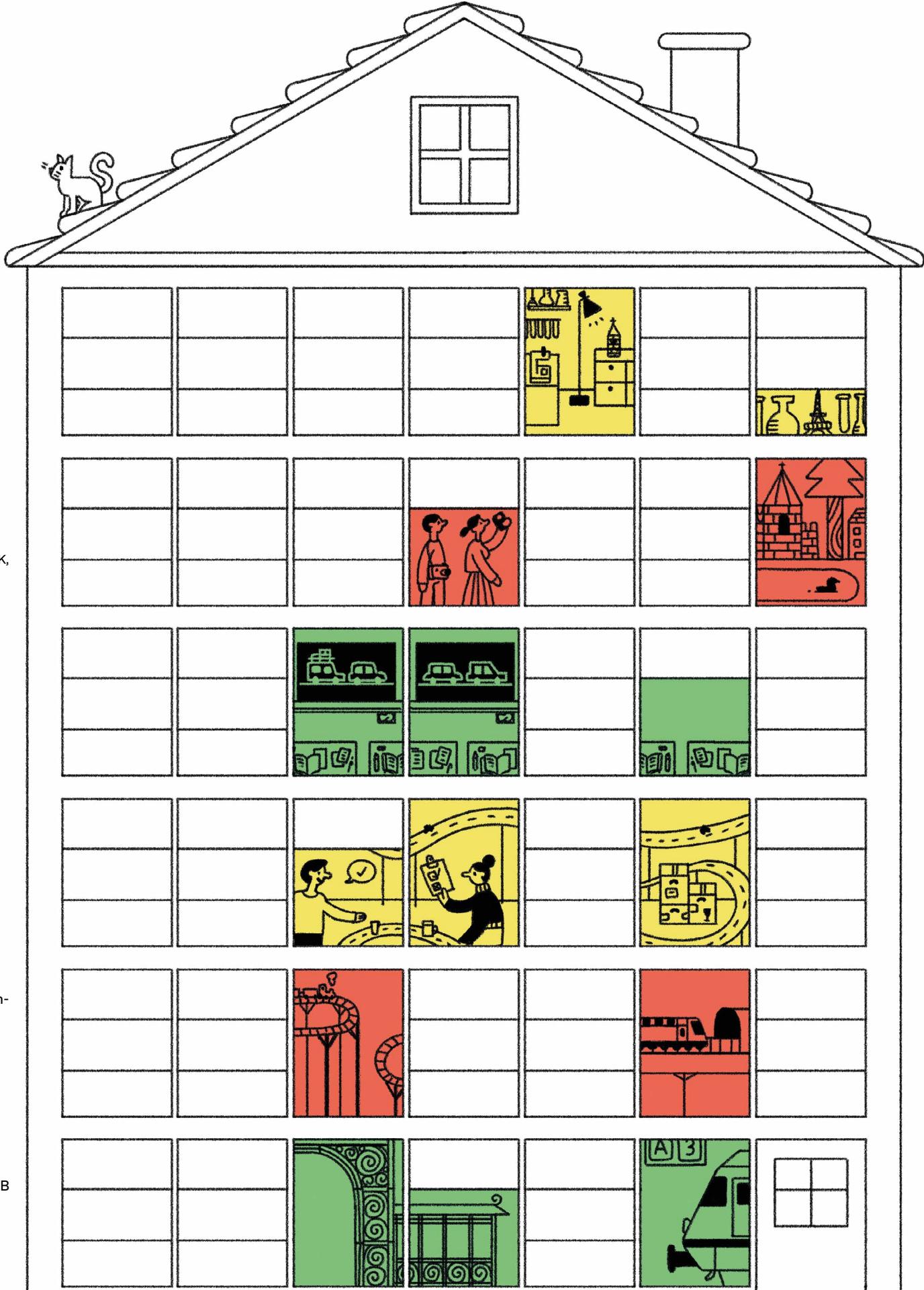
03
Bau- und Pla-
nungsvorhaben
erreichen eine
der Aufgabe
und Lage
angemessen
hohe Qualität.

04
Fachleute
verfügen über
baukulturelle
Kompetenzen.

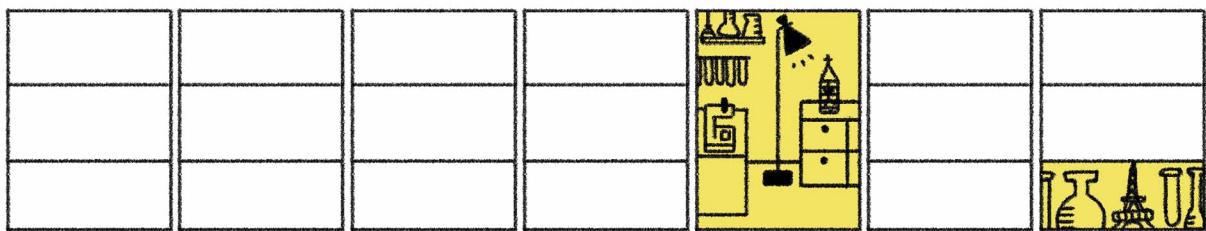
05
Die Forschung
zum Thema
Baukultur ist
verankert.

06
Der Bund
nimmt eine
baukulturelle
Vorbild-
funktion ein.

07
Der Bund
förderst
Vernetzung und
Zusammen-
arbeit auf dem
Gebiet der
Baukultur.



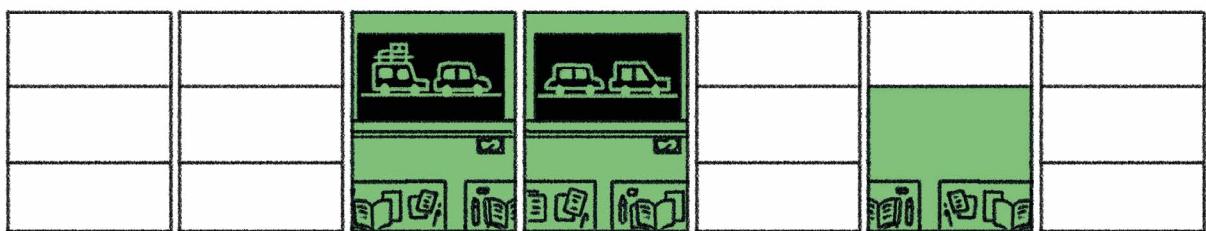
36
Baukultur in
Forschungs-
programmen
verankern
(ff: BWO)
S. 84



37
Potential von
Landschaft
u. Baukultur
im Tourismus
fördern
(ff: SECO; b: BAK,
BAFU)
S. 84



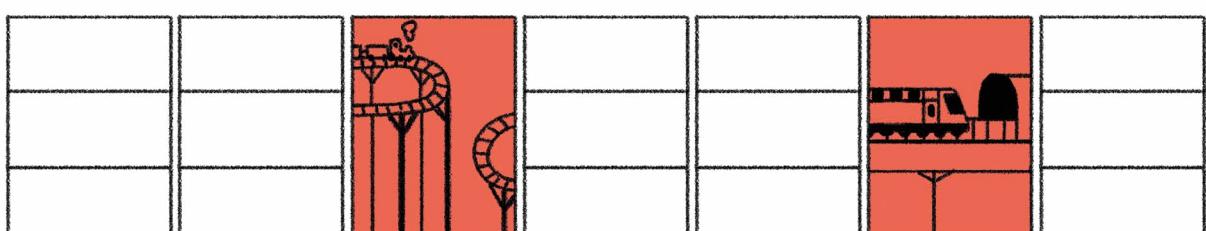
38
Baukultur in
Aus- und Wei-
terbildungen
integrieren
(ff: ASTRA)
S. 85



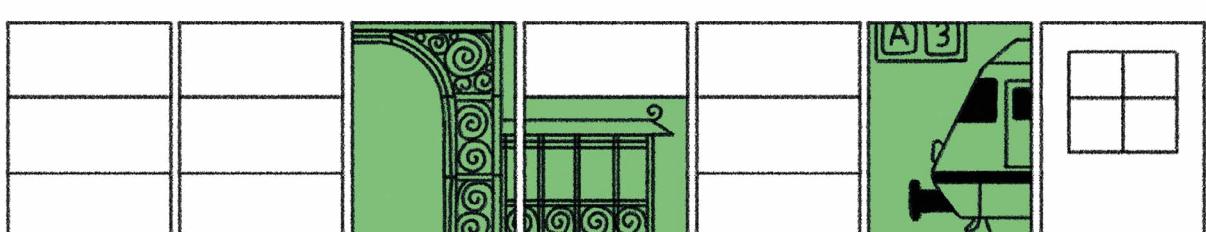
39
Baukultur
als Besteller-
kompetenz
aufbauen
(ff: ASTRA)
S. 86



40
Baukultur bei
den Eisenbahn-
unternehmen
verankern
(ff: BAV)
S. 86



41
Baukulturelle
Qualität bei
Bauten der SBB
pflegen
(ff: BAV)
S. 86



Strategische
Ziele

01
Die Gesellschaft
setzt sich mit
der Qualität
der gestalteten
Umwelt
auseinander.

02
Normative
Grundlagen
sind auf
eine hohe
Qualität des
Lebensraums
ausgerichtet.

03
Bau- und Pla-
nungsvorhaben
erreichen eine
der Aufgabe
und Lage
angemessen
hohe Qualität.

04
Fachleute
verfügen über
baukulturelle
Kompetenzen.

05
Die Forschung
zum Thema
Baukultur ist
verankert.

06
Der Bund
nimmt eine
baukulturelle
Vorbild-
funktion ein.

07
Der Bund
förderd
Vernetzung und
Zusammen-
arbeit auf dem
Gebiet der
Baukultur.

Strategie Baukultur

Erarbeitet durch die interdepartementale Arbeitsgruppe Baukultur
unter Federführung des Bundesamts für Kultur

1	Das Wichtigste in Kürze	4
2	Einleitung	6
3	Gegenstand	9
4	Baukultur in der Schweiz	21
5	Globale und nationale Trends	33
6	Handlungsbedarf	45
7	Vision: Eine hohe Baukultur für die Schweiz	57
8	Strategische Ziele	59
9	Aktionsplan Massnahmen	63
10	Anhang	91

Das Wichtigste in Kürze

Der Bund nimmt auf vielfältige Art und Weise Einfluss auf Baukultur. Er beschafft Bau- und Planungsleistungen, verwaltet Hoch- und Tiefbauten und nimmt eine Vorbildfunktion ein. Auf Bundesebene werden ausserdem normative Grundlagen erstellt, Subventionen für Projekte und Programme gesprochen sowie Bewilligungen erteilt. Mit der vorliegenden interdepartementalen Strategie bündelt der Bund seine baukulturellen Tätigkeiten. Er setzt sich für die nachhaltige Förderung einer hohen Baukultur in der Schweiz ein. Damit wird eine Verbesserung der Gestaltung des gesamten Lebensraums angestrebt.

Baukultur umfasst alle menschlichen Tätigkeiten, die den gebauten Lebensraum verändern. Sie ist breit gefächert und bezieht sich auf Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges. Baukultur beginnt bei der offenen Landschaft, umfasst das Gebaute, aber auch das Ungebaute, das Dazwischen. Baukultur betrifft die Planungs- und Produktionsprozesse und wirkt bis in das Zusammenleben hinein. Vom handwerklichen Detail bis zur Siedlungsplanung sind alle planerischen und ausführenden raumwirksamen Tätigkeiten Ausdruck von Baukultur. Deshalb muss Baukultur über die oft zu engen Grenzen der Disziplinen hinweg verhandelt werden.

Der Begriff «Baukultur» alleine macht noch keine Aussage zur Qualität der gestalteten Umwelt. Erst durch eine «hohe Baukultur» entsteht ein qualitätsvoll gestalteter Lebensraum, der den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird und gleichzeitig seine historischen Eigenschaften wahrt. Eine hohe Baukultur führt zu inklusiven Orten, ist identitätsstiftend, fördert das Wohlbefinden des Einzelnen und schafft gemeinsame Werte. Sie leistet einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Weiterentwicklung des Lebensraums.

Die interdepartementale Strategie verfolgt folgende Ziele:

1. Die Gesellschaft setzt sich mit der Qualität der gestalteten Umwelt auseinander.
2. Normative Grundlagen sind auf eine hohe Qualität des Lebensraums ausgerichtet.
3. Bau- und Planungsvorhaben erreichen eine der Aufgabe und Lage angemessen hohe Qualität.
4. Fachleute verfügen über baukulturelle Kompetenzen.
5. Die Forschung zum Thema Baukultur ist verankert.
6. Der Bund nimmt eine baukulturelle Vorbildfunktion ein.
7. Der Bund fördert Vernetzung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Baukultur.

Ein Aktionsplan hält die konkreten Massnahmen für die Förderung der Schweizer Baukultur in der Legislaturperiode 2020 – 2023 fest. Die Mehrheit dieser Massnahmen kann ohne Mehrmittel umgesetzt werden, indem die Kompetenzen von bestehenden Fachstellen auf Bundesebene und Synergien optimal genutzt werden. Beim federführenden Bundesamt für Kultur fällt ein Mehrbedarf an, der im Rahmen der Kulturbotschaft 2021–2024 beantragt wird.

Einleitung

2.1

Ausgangslage

Die Schweiz verfügt über eine traditionell hohe Baukultur. Trotz vieler bestehender Qualitäten gibt es erhebliche und zunehmende Defizite im baukulturellen Schaffen. Kultur ist zentral für eine lebenswert gestaltete Umwelt, und Baukultur ist Teil unserer kulturellen Identitäten und Vielfalt. Urbanisierung, demografischer Wandel, Klimawandel und Globalisierung stehen summarisch für grosse Veränderungen, die sich auf den Lebensraum auswirken. Die hochwertige und nachhaltige Weiterentwicklung des bestehenden Siedlungsraums und die qualitätsorientierte Gestaltung der Landschaft gehören zu den zentralen Herausforderungen an die Baukultur.

2.2

Auftrag des Bundesrats und Vorgehen

Mit der Kulturbotschaft 2016–2020 vom 28. November 2014¹ beauftragte der Bundesrat das Bundesamt für Kultur in Zusammenarbeit mit allen relevanten Bundesstellen eine interdepartementale Strategie des Bundes zur Förderung der zeitgenössischen Baukultur zu erarbeiten, die spätestens 2020 gutgeheissen werden soll. Die Kulturbotschaft präzisiert, dass die Strategie insbesondere generelle Ziele des Bundes für die Stärkung der Baukultur in der Schweiz, einen periodisch zu erneuernden Aktionsplan mit konkreten Massnahmen der einzelnen Bundesstellen, den Finanzbedarf für deren Umsetzung sowie die Koordination und Vernetzung mit Kantonen, Gemeinden und Privaten umfassen soll.

Auf Initiative der Schweiz wurde das Konzept Baukultur international politisch und strategisch verankert in der Erklärung von Davos, «Eine hohe Baukultur für Europa».² Diese wurde im Rahmen einer Konferenz im Januar 2018 von den Kulturministinnen und Kulturministern Europas verabschiedet.

Das Bundesamt für Kultur hat als federführendes Amt die vorliegende Strategie koordiniert. Die Förderung der Baukultur auf der Ebene des Bundes ist eine transversale Aufgabe und setzt Anstrengungen in verschiedenen Sektoralpolitiken sowie die sektorenübergreifende Zusammenarbeit voraus.

Dafür wurde auf Bundesebene eine interdepartementale Arbeitsgruppe Baukultur etabliert, in der folgende Bundesstellen vertreten waren:

- Bundesamt für Kultur BAK (Leitung)
- Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
- Bundesamt für Energie BFE
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE
- Bundesamt für Rüstung armasuisse
- Bundesamt für Strassen ASTRA
- Bundesamt für Umwelt BAFU
- Bundesamt für Verkehr BAV
- Bundesamt für Wohnungswesen BWO
- Präsenz Schweiz
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
- ETH-Rat

Über zwei breit angelegte Stakeholder-Treffen wurden kantonale und kommunale Behörden, Hochschulen, Fachmedien, Fach- und Interessenverbände sowie Fachleute der Bereiche Planung, Bauen, Entwicklung und Kulturerbehaltung in den Prozess miteingebunden. Vertreterinnen und Vertreter aus allen Bereichen der Baukultur waren eingeladen, Inputs zum Inhalt der Strategie zu geben.

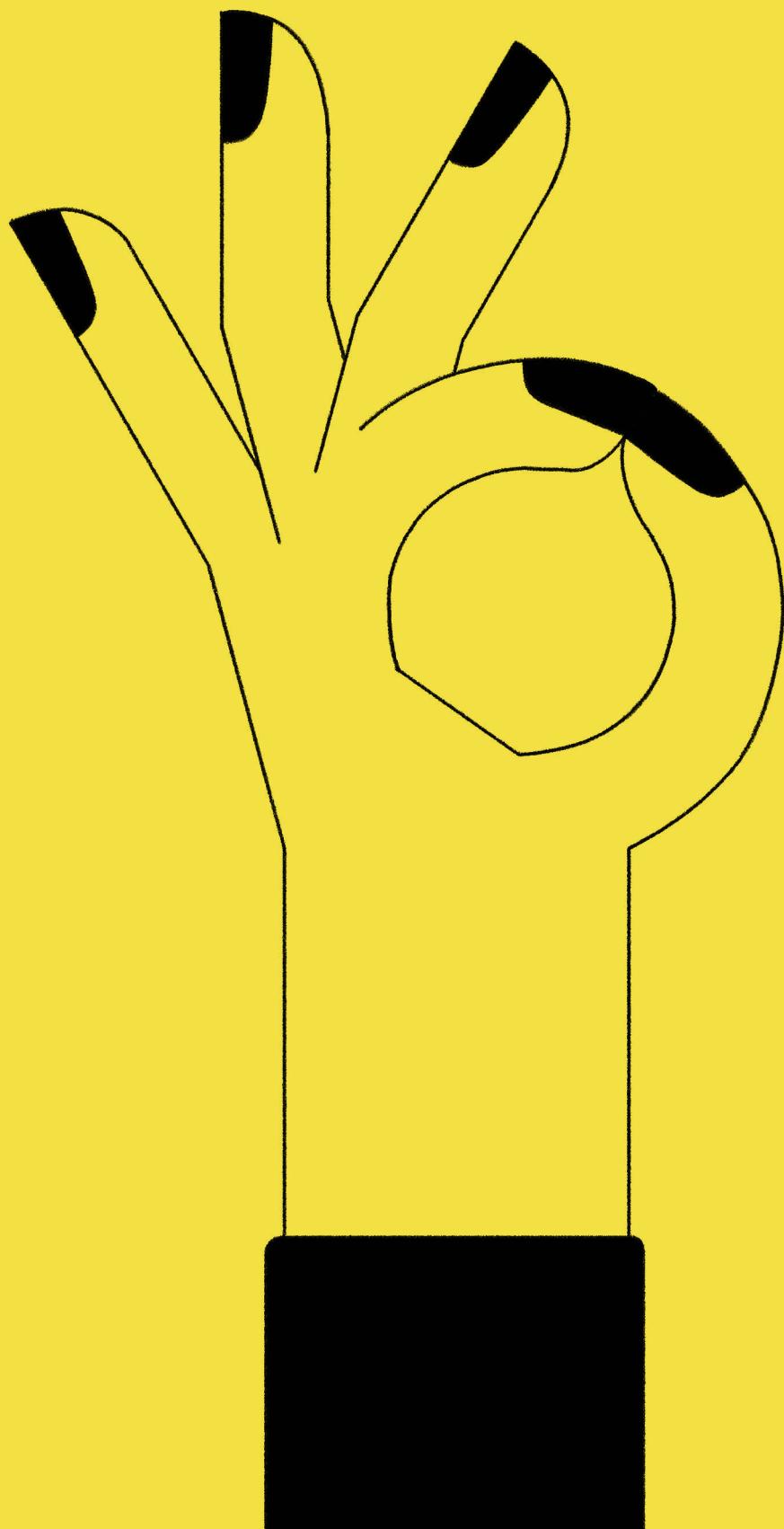
Die Strategie und der Aktionsplan wurden von der Arbeitsgruppe Baukultur erarbeitet. Eine informelle Konsultation fand bei allen interessierten Kreisen von Juni bis September 2019 statt. Am 26. Februar 2020 wurde die vorliegende Strategie vom Bundesrat gutgeheissen.

Der Aktionsplan Massnahmen (Kap. 9) gilt für die Legislaturperiode 2020–2023 und wird durch die entsprechenden Bundesstellen umgesetzt.

1 BBI 2015 497

2 www.davosdeclaration2018.ch
(Zugriff am 30.01.2020)

Gegenstand



3.1	Qualität als übergeordnetes Ziel	11
3.2	Konzept Baukultur	13
3.3	Gebautes Kulturerbe als etablierter Bereich der Baukultur	14
3.4	Verwendung des Begriffs Baukultur in den drei Amtssprachen (de, fr, it)	17
3.5	Geltungsbereich der Strategie	18

Qualität als übergeordnetes Ziel

Technische Normen definieren Qualität über die Erfüllung von objektiv messbaren Kriterien und allgemein vordefinierten Anforderungen. So einfach messbar ist baukulturelle Qualität nicht. Sie kann umschrieben, evaluiert, eingeschätzt und anhand objektiver Kriterien beurteilt werden, ist jedoch kaum quantifizierbar. Sich auf die Qualität der gestalteten Umwelt zu einigen, funktioniert am ehesten an konkreten Beispielen. So entsteht innerhalb einer Gruppe durchaus Konsens über die Qualität einer Stadt oder die Qualität des Siegerprojekts eines Architektur- oder Ingenieurwettbewerbs beziehungsweise eines Studienauftrags.

Im vorliegenden Kapitel wird erläutert, was innerhalb dieser Strategie mit «Qualität in Zusammenhang mit der gestalteten Umwelt» gemeint ist.

Eine hohe Qualität beim Bauen benötigt für jeden Ort neu zu definierende Massnahmen. Lokal spezifische Gegebenheiten werden berücksichtigt und die Menschen mit ihren Bedürfnissen sowie das Gemeinwohl werden ins Zentrum gestellt. Eine qualitätsvolle Gestaltung der Umwelt ist breit debattiert und abgestützt. Beim Bauen treffen verschiedene Funktionen und Interessen, öffentliche wie private, aufeinander. Sie müssen bei jedem Vorhaben von Neuem ausgewogen aufeinander abgestimmt werden. Ein qualitätsvoll gestalteter Lebensraum entspricht nicht nur funktionalen, technischen, ökologischen und ökonomischen Ansprüchen, sondern erfüllt auch gestalterisch-ästhetische, soziale und psychologische, also kulturelle Bedürfnisse, wie namentlich das Erinnerungsbedürfnis im Zusammenhang mit dem kulturellen Erbe. Es gilt, Zweckmässigkeit, Langlebigkeit, Sicherheit, Komfort und Gesundheit zu garantieren. Des Weiteren geht es darum, Menschen zu verbinden, ihnen das Gefühl von Wohlbefinden zu geben und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Gebautes schafft Raum für Begegnungen.

Hohe bauliche Qualität schafft in Bezug auf den Lebensraum einen Mehrwert und ist damit mittelbar von volkswirtschaftlicher Relevanz. Hohe Qualität umfasst dabei nicht nur die qualitativ hochstehende Gestalt der Umwelt, sondern auch die Qualität der Entstehungs- und Gestaltungsprozesse und die Fähigkeiten und Kompetenzen aller an ihrer Entstehung Beteiligten. Eine hohe Baukultur ist nachhaltig, da sie soziale Bedürfnisse und umweltschonendes Handeln in den Mittelpunkt stellt. Eine hohe Baukultur ist ressourcenschonend, fördert die Biodiversität, nimmt Einfluss auf das lokale Klima im Siedlungsraum und prägt die sozialen Interaktionen.



Eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Nutzenden abgestimmte Gestaltung fördert die Verbundenheit mit dem Raum, stärkt den sozialen Zusammenhalt und steuert damit der Entfremdung entgegen. Dem öffentlichen Raum als Ort gemeinsamer Nutzung und Interaktion kommt in Bezug auf die soziale Integration eine wichtige Rolle zu. Die Qualität der baulichen Lösung bemisst sich an einer breiten Akzeptanz. Ein Einbezug der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse fördert die Identifikation der Gemeinschaft mit ihrer gestalteten Umwelt und stärkt deren gemeinsame Verantwortung für ihren Lebensraum, setzt aber auch eine Befähigung und Sensibilisierung für qualitative und bauliche Fragen voraus. Spezifische, nicht standardisierte Lösungen stärken die bauliche Vielfalt und vermeiden damit eine Nivellierung regionaler Unterschiede. Bautradition sowie technische Innovation sind dabei gleichermassen Ausgangspunkte für ein qualitativ hochstehendes zeitgenössisches Schaffen. Eine hohe Qualität der handwerklichen Ausführung und der gewählten Materialien gewährleistet die Langlebigkeit der Bauten, minimiert ihren Unterhalt und leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Schöne, lebens- und liebenswerte Städte, Dörfer und Landschaften mit Ortsidentitäten entstehen nur, wenn hohe Qualitätsansprüche an alle Aspekte des Bauens gestellt werden. Die Umsetzung von Qualität setzt hohe Fachkompetenzen in allen beteiligten Disziplinen voraus. Dabei müssen Erkenntnisse der Soziologie und der Psychologie des Raums gleichberechtigt miteinbezogen werden. Diese sind an den Erwartungen der Menschen zu spiegeln, die adäquat am Qualitätsförderungsprozess zu beteiligen sind.

3.2 Konzept Baukultur

Baukultur umfasst alle menschlichen Tätigkeiten, welche den gebauten Lebensraum verändern. Sie ist Teil der kulturellen Identitäten und Vielfalt. Baukultur beginnt bei der offenen Landschaft, umfasst das Gebaute, aber auch das Ungebaute, das Dazwischen. Der gesamte Lebensraum wird als untrennbare Einheit verstanden. Baukultur betrifft den Umgang mit dem Baubestand, einschliesslich archäologischer Stätten und Bauwerke, sowie die zeitgenössischen Gebäude, Infrastrukturen und den öffentlichen Raum. Planungs- und Produktionsprozesse sind ebenfalls Teil der Baukultur. Die Planung beinhaltet Wettbewerbe, partizipative Prozesse und die grossmassstäbliche Raumentwicklung. Die Produktion umfasst die konkrete Herstellung und Materialisierung von Bauten, Plätzen, Straßen und Landschaften.

Drei zentrale Punkte umschreiben das dieser Strategie zugrundeliegende umfassende Konzept der Baukultur:

1. Der Umgang mit dem historischen Bestand und das zeitgenössische Schaffen bilden eine Einheit.
2. Sämtliche raumwirksamen Tätigkeiten, vom handwerklichen Detail bis zur Planung landschaftsprägender Infrastrukturbauten, sind Ausdruck von Baukultur.
3. Baukultur betrifft nicht nur den Lebensraum, sondern auch die Prozesse seiner Gestaltung.

Der Begriff «Baukultur» allein macht keine Aussage zur Qualität. Eine bewusste, debattierte und qualitätsvolle Gestaltung aller baulichen Zeugnisse ist Ausdruck einer hohen Baukultur. Die vorliegende Strategie zielt darauf ab, die Gestaltung der gesamten sich wandelnden Umwelt nachhaltig zu verbessern. Dabei gilt es, eine hohe Baukultur nicht nur in zentralen Lagen oder in einzelnen Leuchtturmprojekten umzusetzen, sondern in angemessener Art und Weise in der Breite der alltäglichen Bauten und Siedlungen.

3.3

Gebautes Kulturerbe als etablierter Bereich der Baukultur

Das gebaute Kulturerbe prägt die Identitäten der Menschen und formt den Lebensraum. Mit seinen archäologischen Stätten, Baudenkmälern, Gartendenkmälern und Ortsbildern ist es ein fundamentaler Bestandteil des Konzepts Baukultur. Unversehrte Kulturlandschaften, historische Städte, Dörfer, Quartiere, Einzelbauten und archäologische Stätten sind von herausragender Bedeutung für die Lebensqualität in der Schweiz sowie für ihre Aussenwahrnehmung.

Der Bund fördert Archäologie und Denkmalpflege seit 1886³. Seit 1962 ist sein Engagement, erweitert um den Ortsbildschutz, auch in der Bundesverfassung BV⁴ festgeschrieben. Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz von 1966⁵ und die von ihm abhängenden Verordnungen konkretisieren die Verfassungsbestimmungen.



Art. 78 BV bestimmt, dass der Natur- und Heimatschutz Sache der Kantone ist, und weist damit die Hoheit über Archäologie, Denkmalpflege und Ortsbildschutz den Kantonen zu. Der Bund schont in Erfüllung seiner Aufgaben archäologische Stätten, Ortsbilder und Baudenkmäler, und er unterstützt die Kantone subsidiär bei ihren Aufgaben. Als Fachstelle des Bundes sorgt das Bundesamt für Kultur dafür, dass die Anliegen von Archäologie, Denkmalpflege und Ortsbildschutz angemessen berücksichtigt werden. Es erarbeitet Grundlagen, setzt sich für gute Rahmenbedingungen ein, beurteilt im Rahmen der Bundesaufgaben Planungen und Bauprojekte und spricht Bundesbeiträge.

Das Bundesamt für Kultur erarbeitet das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS. Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden berücksichtigen es als Grundlage für ihre Entscheidungen. Das Bundesamt für Kultur kann zudem Expertinnen und Experten mandatieren, um die kantonalen Fachstellen bei der Umsetzung von Massnahmen zu beraten und zu begleiten. Die Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur erfolgen in der Regel global im Rahmen von mehrjährigen Programmvereinbarungen mit den Kantonen. Im Einzelfall, bei dringlichen oder komplexen Massnahmen, werden Finanzhilfen direkt aufgrund eines Gesuchs der kantonalen Fachstelle gesprochen. Darüber hinaus unterstützt das Bundesamt für Kultur Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung sowie Forschung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit und setzt eigene Massnahmen um.

Zusätzlich zu den Tätigkeiten des Bundesamts für Kultur im Bereich des baukulturellen Erbes kümmert sich das Bundesamt für Bevölkerungsschutz um den Schutz des beweglichen und unbeweglichen Kulturguts vor bewaffneten Konflikten sowie Naturkatastrophen.⁶ Die ausserparlamentarischen Kommissionen, die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD⁷ und die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommision ENHK,⁸ sind die beratenden Fachkommissionen des Bundes für Fragen des Natur- und Heimatschutzes. Verschiedene weitere Bundesstellen engagieren sich für die Pflege und den Schutz des kulturellen Erbes und erarbeiten im Rahmen ihrer Tätigkeit Hinweisinventare und Listen zu schützenswerten Bauten und Anlagen.⁹

Diese Politik wird auch in Zukunft fortgesetzt. Die aktuelle Vorlage zur Kulturbotschaft 2021–2024¹⁰ schildert die kulturpolitische Ausgangslage und die Herausforderungen, vertieft relevante gesellschaftliche Entwicklungen und leitet Ziele und Massnahmen ab. Hier ist auch die Ausweitung des Betrachtungsparameters im Sinne des Konzepts Baukultur auf den gesamten Lebensraum verankert. Historischer Bestand und Kontext sind wichtige Bezugsgrössen für das zeitgenössische

Schaffen und für zukünftige Planungen. Um die hochwertige Weiterentwicklung des Siedlungsraums für die Zukunft zu garantieren, reicht eine Fokussierung auf historische Werte allein jedoch nicht aus. Dazu ist eine ganzheitliche, auf Qualität ausgerichtete Betrachtung erforderlich.

Während die Berücksichtigung der Anliegen der Archäologie, der Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes durch die bestehenden Rechtsgrundlagen und Prozesse gewährleistet ist, gibt es für die Förderung einer umfassenden Baukultur, die das zeitgenössische Schaffen miteinschliesst, bisher kaum entsprechende Vorkehrungen. Die konservatorischen und wissenschaftlichen Anliegen von Archäologie, Denkmalpflege und Ortsbildschutz gewinnen unter dem Leitbild einer umfassenden Baukulturpolitik an Stellenwert, da Schutz und Erhaltung des kulturellen Erbes auch im Hinblick auf das aktuelle Planen und Bauen als nachhaltige Entwicklungsstrategie verstanden werden. Die Umsetzung des Konzepts Baukultur erfordert deshalb neben der etablierten Praxis für die Erhaltung des kulturellen Erbes besondere Anstrengungen für eine qualitätsorientierte Diskussion im Bereich des zeitgenössischen Schaffens. Die vorliegende Strategie konzentriert sich entsprechend auf die zeitgenössische Baukultur als ein die bestehenden Massnahmen ergänzendes, neues Handlungsfeld des Bundes. Die ausgesprochen transversale Natur einer solchermassen umfassend diskutierten Baukultur erfordert den Einbezug sämtlicher raumrelevanten Bundesstellen. Die vorliegende Strategie etabliert dieses neue Verständnis für eine hohe Baukultur in einem interdepartementalen Ansatz.

3.4 Verwendung des Begriffs «Baukultur» in den drei Amtssprachen (de, fr, it)

Seit der Jahrtausendwende wird der Begriff «Baukultur» im deutschsprachigen Raum in seinem unter Kapitel 3.2 definierten, umfassenden Sinn verwendet. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA übersetzt den Begriff im Französischen und Italienischen mit «culture du bâti» und «cultura della costruzione». Diese Begrifflichkeiten distanzieren sich bewusst von eng verwandten und länger bestehenden Begriffen wie «culture architecturale» bzw. «cultura architettonica», um sich nicht auf die Disziplin der Architektur zu verengen.¹¹

In Fachkreisen finden diese direkten Übersetzungen vermehrt Anwendung. Die Begriffe wurden in der Erklärung von Davos etabliert, und der Bund übernimmt sie im Rahmen der vorliegenden Strategie. In der Alltagssprache hat der Begriff «Baukultur» in allen drei Sprachen noch nicht fest Fuss gefasst und das dahinterliegende Konzept ist noch nicht allgemein bekannt.¹²

3.5

Geltungsbereich der Strategie

Für die Umsetzung einer hohen Baukultur werden Bestrebungen von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren vorausgesetzt. Ein über die Grenzen der Disziplinen hinausgehender Dialog muss entstehen. Die gesamte Bevölkerung nimmt über Partizipation Einfluss auf Baukultur und benötigt deswegen eine baukulturelle Befähigung und Sensibilisierung. Für die Bestellung von Bau- und Planungsleistungen sowie bei der Bewirtschaftung und Entwicklung von Liegenschaften werden spezifische Kompetenzen benötigt. Die unterschiedlichen Planungs- und Bauberufe prägen konkret den Lebensraum. An den Universitäten und Hochschulen schaffen Lehre und Forschung eine wissenschaftliche Grundlage für die Bauproduktion.

Die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden spielen eine zentrale Rolle für die Förderung einer hohen Baukultur in der Schweiz. Sie nehmen über normative Grundlagen, über die Schaffung von Anreizen, über die Beratung privater Bauherrschaften sowie über ihre Vorbildfunktion Einfluss auf Baukultur. Die meisten für das Bauwesen relevanten Gesetze sind auf kantonaler bzw. kommunaler Ebene verankert. Den Gemeinden kommt eine hohe Kompetenz zu, denn sie erteilen im Regelfall die Baubewilligungen.

Die Interdepartementale Strategie Baukultur des Bundes betrifft nicht alle Bereiche und Menschen gleichermaßen. Sie legt allein für die zentrale Bundesverwaltung und den ETH-Bereich verbindliche Ziele und Massnahmen zur Stärkung der Baukultur fest. Mit der Strategie wird dargelegt, wie der Bund in seiner Funktion als Bauherr, Besitzer, Betreiber, Regulator, Geldgeber und Vorbild Baukultur in den kommenden Jahren zu fördern gedenkt. Für Kantone, Gemeinden, Organisationen und Private kann die Strategie als Orientierungsrahmen dienen, ist aber nicht verbindlich.

3 Bundesbeschluss betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer vom 30. Juni 1886

4 SR 101

5 SR 451

6 Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen vom 20. Juni 2014 (SR 520.3) und Verordnung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen vom 29. Oktober 2014 (SR 520.31)

7 www.bak.admin.ch → Kulturerbe → Heimatschutz und Denkmalpflege → Expertise → Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD)
(Zugriff am 20.01.2020)

8 www.enhk.admin.ch
(Zugriff am 30.01.2020)

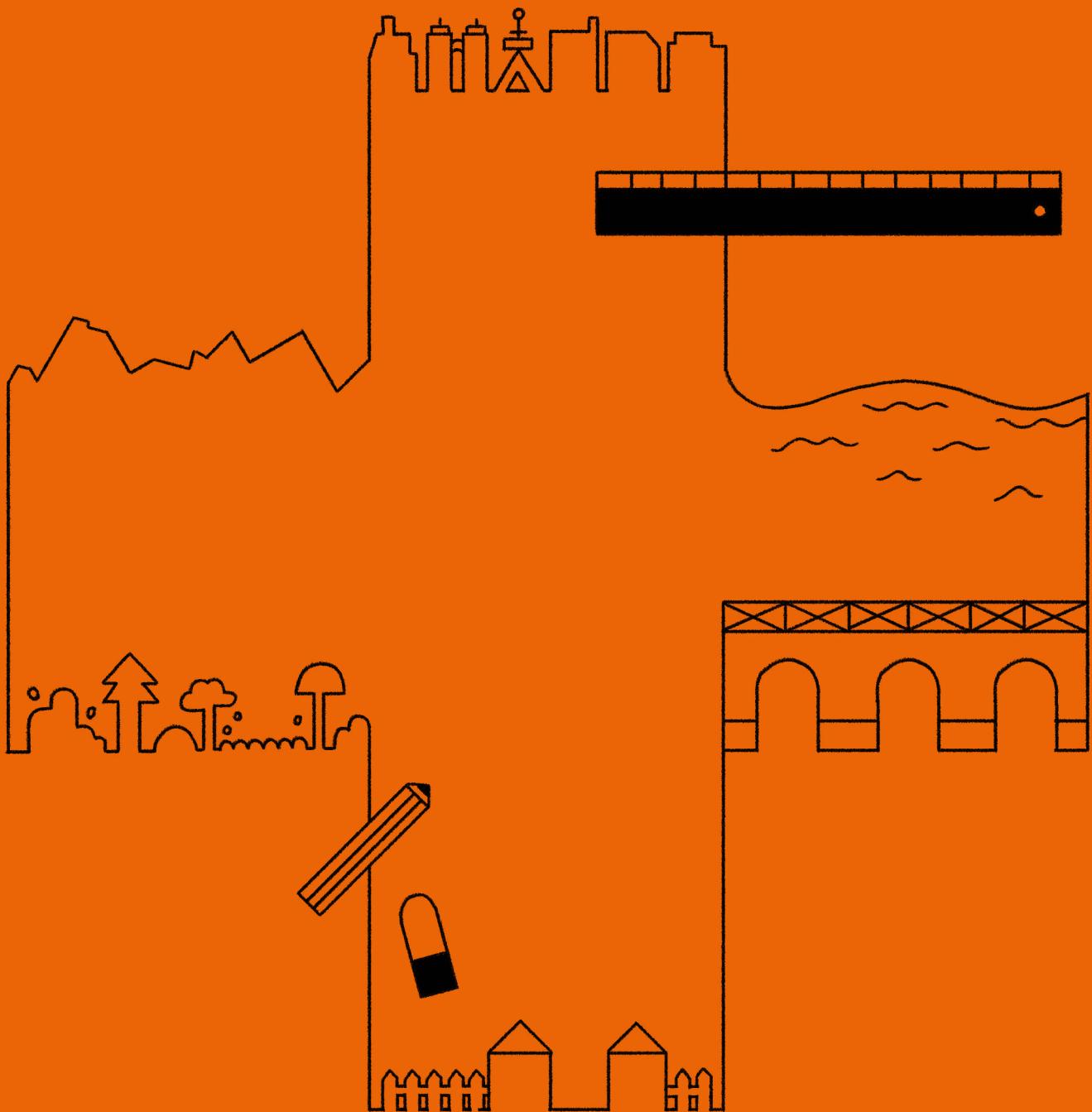
9 www.bak.admin.ch → Kulturerbe → Heimatschutz und Denkmalpflege → Grundlagen → Verzeichnis nationale Objekte
(Zugriff am 30.01.2020)

10 www.bak.admin.ch/kulturbotschaft (Zugriff am 20.01.2020)

11 Claudia Schwafenberg, SIA (2015): Baukultur als neues Politikfeld in Europa in Tec 21 36/2015

12 BAK (2017): Baukultur für alle? Umfrage zur Baukultur

Baukultur in der Schweiz



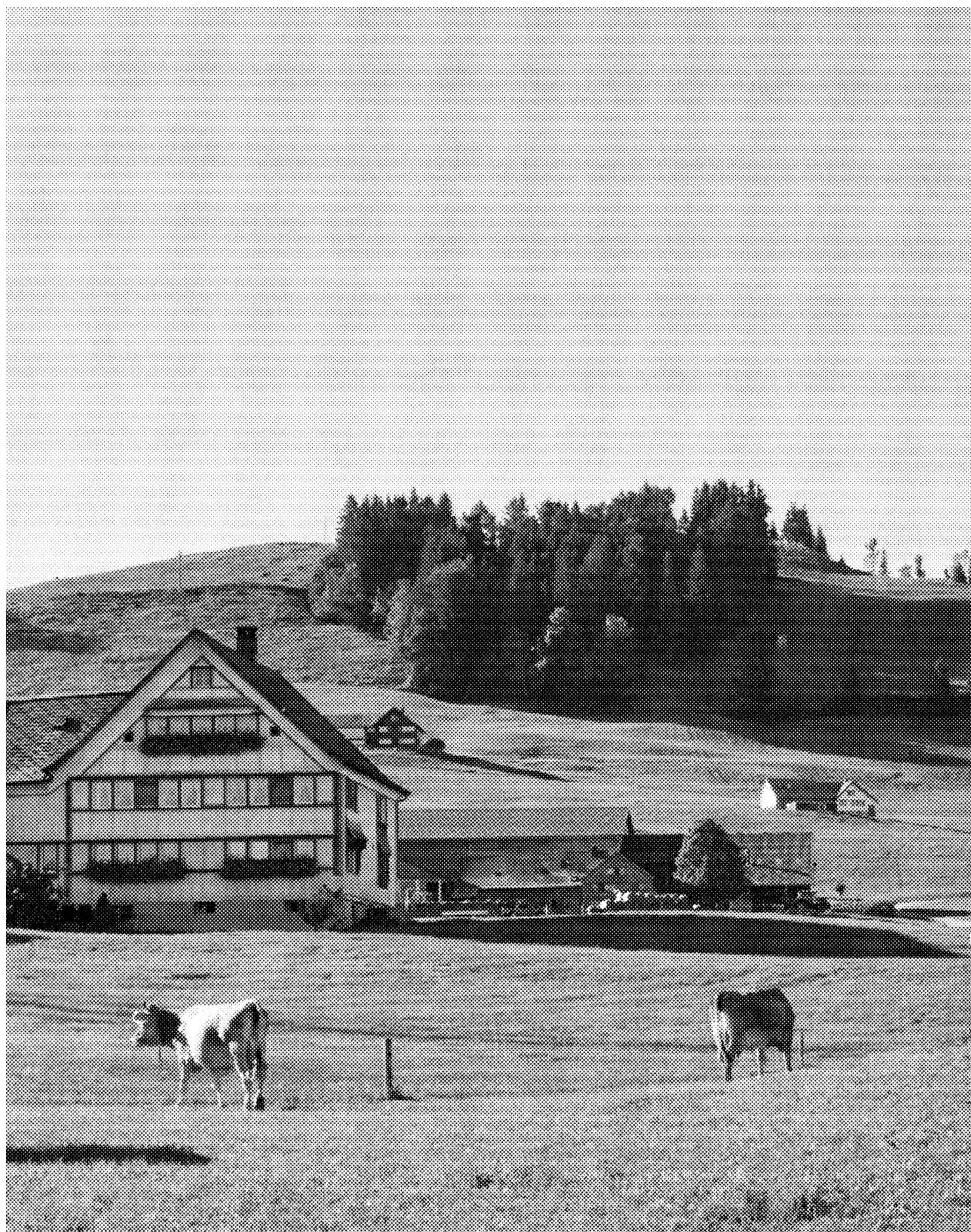
4.1	
Baukulturelles Bewusstsein	23
4.2	
Siedlungsraum Schweiz	26
4.3	
Politische und rechtliche Rahmenbedingungen	27
4.4	
Vorbild und Anreize durch die öffentliche Hand	28
4.5	
Fachausbildung und -weiterbildung	28
4.6	
Forschung und Innovation	29

Die Schweiz verfügt über eine traditionell hohe Baukultur. Die verschiedenen Berufe im Bauwesen weisen einen hohen Ausbildungsstand auf, der Berufsstolz wird gefördert und gepflegt. Schweizer Fachleute in Architektur und Ingenieurwesen prägen mit bedeutenden Beiträgen das Baugeschehen im In- und Ausland. In der Schweiz zeugen nicht nur herausragende zeitgenössische Bauwerke von hoher Baukultur. Zahlreiche Dörfer und Städte weisen hohe räumliche, architektonische und handwerkliche Qualitäten auf. Sie gehören durch ihre landschaftlich schönen Lagen, ihr kulturelles Erbe und ihre gut gepflegten Zentren zu viel besuchten Anziehungspunkten.

Zur Identifikation und Selbstwahrnehmung der Schweiz leistet die Baukultur einen wesentlichen Beitrag. Bedingt durch klimatische und geografische Gegebenheiten und geformt durch politische, gesellschaftliche und ökonomische Bedingungen, prägen baukulturelle Eigenheiten die Gestaltung der Dörfer, Städte, Infrastrukturen und offenen Landschaft bis heute. Sie weisen eine grosse regionale Vielfalt auf und bilden die Grundlage für kulturelle Identitäten. Die Authentizität der gestalteten Umwelt manifestiert sich neben ihrer baulichen Gestalt dabei auch wesentlich durch ihr soziales Gefüge. Heute ist ein Rückgang der Qualität in der breiten Masse der aktuellen Bauvorhaben zu beobachten.¹³ Überstürzt neu Gebautes nimmt im Regelfall nicht genug Rücksicht auf das Bestehende und bezieht sich nicht ausreichend auf den Kontext. Technischen Aspekten und kurzsichtig kalkulierter Rendite wird häufig mehr Beachtung geschenkt als kulturellen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlich langfristigen Werten. Es wird heute vermehrt auf Standardlösungen zurückgegriffen, und die Formensprache wird vereinheitlicht. Durch die Summierung von gestalterisch austauschbaren Überbauungen oder unspezifischen Freiräumen werden regionale Unterschiede nivelliert.¹⁴ Die Schweiz leidet unter einer Banalisierung ihrer Baukultur.¹⁵

4.1 Baukulturelles Bewusstsein

Ein grosser Teil der Schweizer Wohnbevölkerung ist mit seinem unmittelbaren Wohnumfeld zufrieden, wobei das ländliche Wohnen mit dörflichen Qualitäten klar bevorzugt wird.¹⁶ Natur, Landschaft und Freiräume besitzen in der Schweiz gesellschaftlich einen hohen Stellenwert. Vorbehalte gegen «Stadt» und «Urbanität» sowie eine traditionell ländlich geprägte Einstellung beeinflussen die gestaltete Umwelt. Trotz des Idealbildes des dörflichen Lebens in einer ländlichen Gemeinde lebt die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung heute in einem urbanisierten Lebensraum.¹⁷





Baukulturelle Vermittlung und Bildung gewinnen angesichts der zunehmenden Einbindung der Bevölkerung in Bau- und Planungsaufgaben an Bedeutung. Eine Sensibilisierung und ein Bewusstsein für bauliche Qualitäten des alltäglichen Siedlungsraums fehlen. Im Schulunterricht werden baukulturelle Themen nur punktuell und abhängig von der Lehrperson behandelt.¹⁸

4.2

Siedlungsraum Schweiz

Die ländlichen Räume und Berggebiete mit vielfältigen Kleinstädten, Dörfern und Kulturlandschaften nehmen 77 % der Landesfläche in Anspruch und bilden den Lebensraum für knapp ein Viertel der Bevölkerung.¹⁹ Dank hohen Natur- und Landschaftswerten und als Sport-, Freizeit- und Erholungsräume leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität für die gesamte Schweiz.²⁰ Die ländlichen Räume und Berggebiete mit ihren vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften beherbergen eine hohe Biodiversität und sind somit zentral für die Bereitstellung von natürlichen Ressourcen wie Boden, Holz und Wasser sowie die Produktion von erneuerbaren Energien. Als Identifikationsräume prägen sie Geschichte und Kultur und mithin das räumliche und gesellschaftliche Bild der Schweiz.

Die Schweiz verfügt über ein polyzentrisches Netz kleiner und mittelgrosser Städte, in dem der Grossteil der Schweizer Wohnbevölkerung lebt.²¹ Die seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einsetzende hohe Bautätigkeit und die damit einhergehende Suburbanisierung sind heute weit fortgeschritten. Viele Ortschaften dehnten sich auf Kosten von Kulturland in der Fläche aus.²² Diese Entwicklung resultiert einerseits in der Zerschneidung der Landschaft und wirkt sich andererseits auf den Bedarf von Rohstoffen und Ressourcen aus.²³ Insbesondere Einfamilienhausquartiere vermitteln den Bewohnerinnen und Bewohnern zwar das Gefühl, dem ländlichen Raum nahe zu sein, tragen jedoch stark zur Zersiedelung bei.²⁴ So wuchsen kleine, ehemals ländlich geprägte Dörfer innerhalb weniger Jahrzehnte zu grossflächigen Siedlungen mit ausgeprägt suburbanem Charakter heran. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie die Raum- und Siedlungsplanung haben diese Entwicklung begünstigt.²⁵ Resultat ist ein stark zersiedelter Lebensraum, der ein hohes Mass an Infrastruktur und Zweckbauten aufnimmt. Fragmentierte öffentliche Räume, grossflächige Gewerbezonen, ausufernde Wohngebiete und oft schwer auszumachende Zentren prägen vielerorts das Bild. Dies führt zu weitläufigen Gebieten, deren baukulturelles Potential noch nicht ausgeschöpft ist.

Politische und rechtliche Rahmenbedingungen

Nach Jahren des flächenintensiven Siedlungswachstums auf Kosten der Landschaft und des Kulturlandes entwickelt sich ein neuer gesellschaftlicher Konsens, dass die Zersiedelung der Schweiz einzudämmen und die Siedlungsentwicklung nach innen zu richten ist. Dies drückt sich unter anderem in der Annahme der Zweitwohnungsinitiative²⁶ und des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes²⁷ aus.

Den Rahmen für die zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedelung legt die Raumplanung fest, wobei die natürlichen Gegebenheiten sowie die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft die Grundlage bilden. Der Bund stimmt seine raumwirksamen Tätigkeiten in Sachplänen und Konzepten aufeinander ab.

Die kantonalen Richtpläne sind das zentrale Steuerungsinstrument zur Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten auf Stufe Kanton. Hier werden auch die Bebauungen ausserhalb der Bauzonen behandelt. In der kommunalen Nutzungsplanung wird die grundeigentümerverbindliche, parzellenscharfe Bodennutzung bezüglich Zweck, Ort und Mass der Bebauung festgelegt. Diese Vorgaben beeinflussen die Positionierung und Gestaltung der Bauwerke und prägen somit das Bild der Dörfer, Agglomerationen und Städte.

Das politische System der Schweiz überträgt den Gemeinden einen hohen Grad an Autonomie. Ihre Kompetenzen im Bereich Planung und Bauen reichen weit. Dies macht die kommunalen Bauverwaltungen zu zentralen Akteurinnen mit umfangreichen Gestaltungskompetenzen, die sie aber nicht immer wahrnehmen können. Während in grösseren Gemeinden den baukulturellen Ansprüchen ein hoher Stellenwert beigemessen wird und geeignete Instrumente zur Qualitätssicherung (z. B. Gestaltungskommissionen, Studienaufträge, Testplanungen, Leistungsofferten, Wettbewerbsverfahren, Auszeichnungen für gutes Bauen) Verwendung finden, fehlen in kleineren Gemeinden oft die dazu nötigen Kompetenzen und Ressourcen. Hier beschränken sich baukulturelle Bestrebungen oft auf «ästhetische Generalklauseln», wie sie nahezu in allen kommunalen und kantonalen Planungs- und Baugesetzen zu finden sind.²⁸ Dabei handelt es sich um Einordnungsgebote oder Verunstaltungs- und Beeinträchtigungsverbote für Ortszentren, Kernzonen oder Altstädte. Die Beurteilung ästhetischer Fragen setzt umfassende Fachkenntnisse voraus, über welche kommunale Baubewilligungsbehörden nicht ohne Weiteres verfügen. Innerhalb der meisten übrigen Zonen wird die Baureife eines Projekts anhand der Erfüllung von rein technischen Details wie Abstände, Einhaltung von Gebäudehöhen oder maximale Gebäudelänge erreicht.

4.4

Vorbild und Anreize durch die öffentliche Hand

Die öffentliche Hand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein, einerseits bei eigenen, konkreten Bauprojekten, andererseits über die Durchführung von beispielhaft verwirklichten Planungsprozessen. Auf Bundesebene können qualitätssichernde Massnahmen im Beschaffungsverfahren und über den gesamten Lebenszyklus durch die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB direkt beeinflusst werden.

Bund, Kantone und einzelne Gemeinden setzen vereinzelt Anreize, um die Qualität der gestalteten Umwelt zu verbessern. Viele Massnahmen bleiben dabei punktuell auf einzelne Sektoralpolitiken bezogen, da eine umfassende und koordinierte Förderung einer hohen Baukultur im Sinne von Kapitel 3.2 zurzeit nicht existiert. In den letzten Jahren gab es aber auch intensive Bemühungen, Förderinstrumente wie Modellvorhaben²⁹ breiter abzustützen und zu vernetzen.

4.5

Fachausbildung und -weiterbildung

Die Schweiz hat ein gut ausgebautes Ausbildungswesen und setzt ihr Bildungssystem erfolgreich in ein qualifiziertes Lehrlings- und Handwerkswesen einerseits und in ein differenziertes Hochschulwesen andererseits um. Dies führt zu einer engen Abstimmung der Angebote auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts. In den letzten 20 Jahren wurde die Durchlässigkeit des Bildungssystems stetig erhöht. Die Ausbildung der Fachleute im Baubereich besitzt heute ein hohes Ansehen im In- und Ausland.³⁰ Dabei wird insbesondere die Qualität in der Ausführung immer wieder hervorgehoben. Allgemein ist eine Tendenz zu einer zunehmenden Spezialisierung wahrzunehmen.³¹ Die Standardisierung vieler Arbeitsschritte führt zudem teilweise zum Verlust von handwerklich spezialisiertem Fachwissen und Können.

Die berufliche Grundbildung gibt als Berufseinstieg eine Basis praktischer und theoretischer Kompetenzen. Zwei Drittel der Schweizer Jugendlichen entscheiden sich für eine berufliche Grundbildung, während ein Drittel eine Matura anstrebt.³²

Die Tertiärausbildung im Baubereich und in der Planung zeichnet sich durch theoriebasierte und praxisbezogene Angebote von hoher Qualität aus. Die höhere Berufsbildung (Berufsprüfung, höhere Fachprüfung, Bildungsgänge an höheren Fachschulen) ermöglicht sowohl eine generalistische Höherqualifizierung als auch eine Spezialisierung. Viele Studiengänge werden sowohl von den universitären Hochschulen,

insbesondere den beiden Eidgenössisch Technischen Hochschulen in Lausanne und Zürich sowie der Università della Svizzera italiana USI in Mendrisio, wie auch von den Fachhochschulen angeboten.

Obwohl es vereinzelte Angebote an verschiedenen Hochschulen gibt, fehlt heute in der Schweiz ein ausreichendes Aus- und Weiterbildungsangebot im Städtebau, in der Landschaftsarchitektur und in der Raumentwicklung.³³ Diese Fachbereiche sind jedoch von zentraler Bedeutung für die Umsetzung einer hohen Baukultur. Sie bilden die Voraussetzung für das Gelingen einer qualitätsvollen Innenentwicklung. Das räumliche Verständnis der Umwelt mit ihren qualitativen Aspekten und ihren vielfältigen dynamischen Prozessen muss in den bestehenden Aus- und Weiterbildungen ausgebaut werden. Die räumlich wirksamen Aspekte des Bauens werden heute vor allem im Fachbereich Architektur behandelt. Die Raumentwicklung wird zu häufig auf ihre funktionalen Aspekte reduziert. Ebenfalls ist eine bessere Vernetzung der unterschiedlichen baukulturrelevanten Ausbildungen untereinander anzustreben. Die heute etablierte Spezialisierung der einzelnen Bildungsgänge führt dazu, dass Querschnittsthemen nur punktuell behandelt werden und interdisziplinäre Projekte die Ausnahme bleiben. Eine hohe Baukultur entsteht jedoch nur im Zusammenwirken verschiedener Disziplinen. Angesichts mangelnder Interdisziplinarität erstaunt es nicht, dass baukulturelle Fragestellungen in der Ausbildung und in der beruflichen Weiterbildung eher selten thematisiert werden. Eine durchgehende Sensibilisierung für qualitative Aspekte in allen Aus- und Weiterbildungsbereichen der Baukultur fehlt bisher.

4.6 Forschung und Innovation

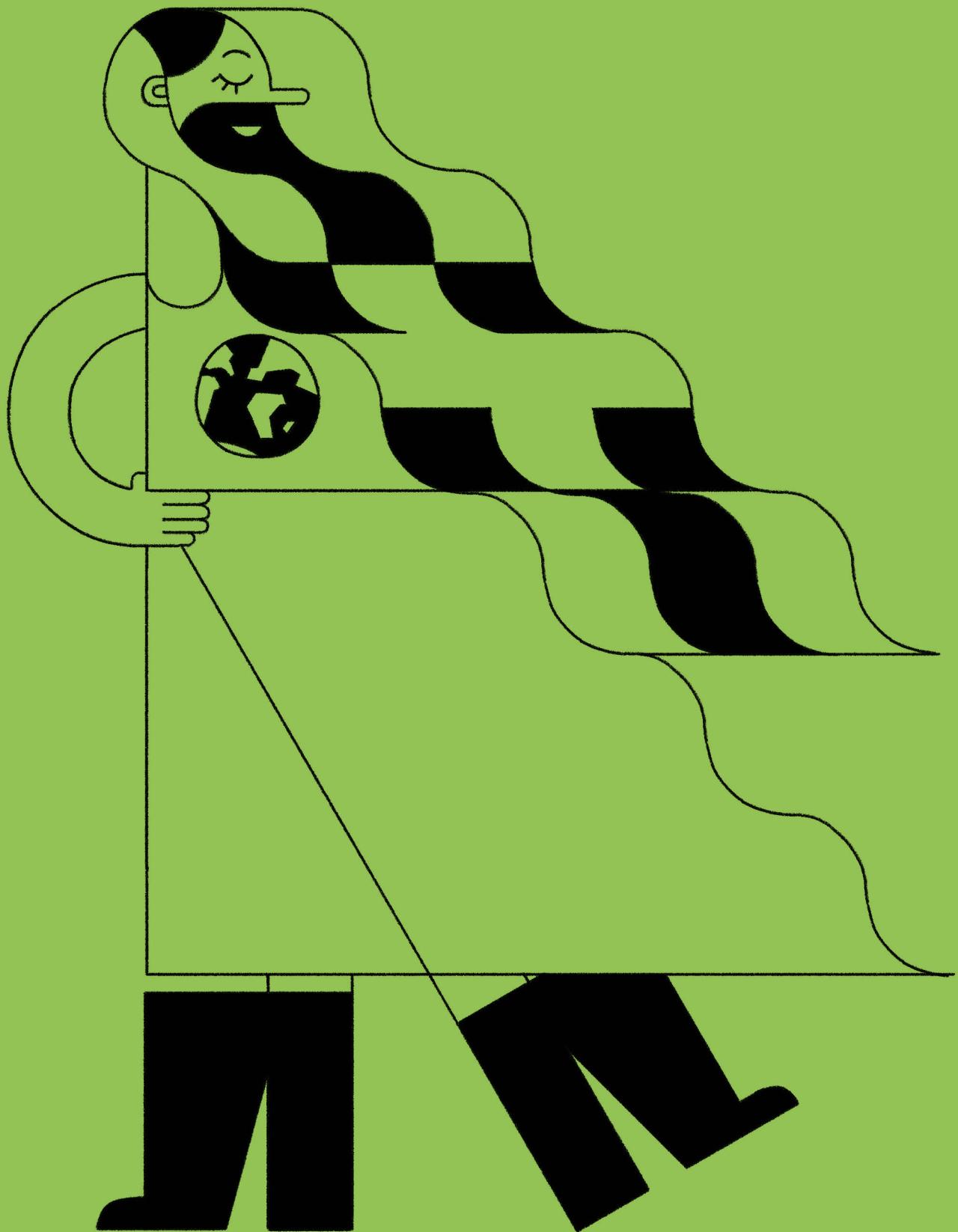
Forschung und Innovation sind massgebend für eine hohe Baukultur. Gemessen am Impact der wissenschaftlichen Publikationen nimmt die Schweiz im Bereich Technik- und Ingenieurwissenschaften international den ersten Rang ein; ganz wesentlich für diesen Erfolg verantwortlich sind die Eidgenössischen Technischen Hochschulen.³⁴ Die ETHs verfügen international über ein hohes Ansehen für Forschung im Bauwesen, obwohl es verhältnismässig wenige Promovierte in diesem Studienbereich gibt. Es besteht insbesondere ein Mangel an Forschung zu den Themen Qualitätssmessung sowie Beurteilung einer hohen Baukultur und landschaftlicher Qualität.

Der in der Schweiz namentlich im öffentlichen Sektor auf breiter Ebene durchgeführte Architektur- und Ingenieurwettbewerb ist als Beschaffungsform innovationsfördernd. Auch Partizipation kann zu neuen Lösungen führen. Sprechen wir aber von Prozess- und Produktinnovation, ist in der Bauindustrie die Innovationskraft im Branchenvergleich eher niedrig. Dies gilt insbesondere für kleinere und mittlere

Unternehmen KMU.³⁵ Hinzu kommt, dass das Bauwesen einer der am wenigsten digitalisierten Wirtschaftssektoren ist.³⁶ Der Wissens- und Technologietransfer WTT zwischen Unternehmen und Hochschulen ist im Baugewerbe sehr niedrig, ja gar rückläufig.³⁷ Voraussetzungen für eine Kooperation und Vernetzung der einzelnen Akteure im Bauwesen müssen geschaffen werden, nicht zuletzt für die Umsetzung einer hohen Baukultur.

13	Schweizerischer Bundesrat (2018): Schweizer Ortsbilder erhalten, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 16.4028 Fluri vom 15. Dezember 2016, S. 12	28	Streiff (2013): Baukultur als regulative Idee einer juristischen Prägung des architektonischen Raums, S. 185 ff.
14	Erklärung von Davos 2018, S. 8 – 9 (www.davosdeclaration2018.ch) (Zugriff am 30.01.2020)	29	www.are.admin.ch → Raumentwicklung & Raumplanung → Programme & Projekte → Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung (Zugriff am 30.01.2020)
15	Rat für Raumordnung (2019): Megatrends und die Raumentwicklung in der Schweiz, S. 62.	30	BBT (2011): Berufsbildung – Ein Schweizerischer Standort- und Wettbewerbsfaktor.
16	BAFU (2017): Wandel der Landschaft – Erkenntnisse aus dem Monitoringprogramm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES), S. 66.	31	SECO (2016): Fachkräfteinitiative; SBFI (2016): Bericht – Fachkräftemangel: Bildungsmassnahmen betroffener Branchen, S. 3, 10.
17	BFS (2012): Raum mit städtischem Charakter 2012	32	SBFI (2018): Berufsbildung in der Schweiz – Fakten und Zahlen 2018.
18	archijeunes (2019): Baukultur an Schweizer Schulen. Analyse von Bestand und Bedarf.	33	Netzwerk für Raumentwicklung (2016): Übersicht Ausbildungssituation in der Schweizer Raumplanung und Charta zur Nachwuchsförderung in der Schweizer Raumplanung
19	Der Schweizerische Bundesrat (2015): Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete, S. 24.	34	SBFI (2017): Hochschulen und Forschung in der Schweiz, S. 12
20	Landschaftskonzept Schweiz, siehe auch: BAFU (2019) Aktualisierung des Landschaftskonzepts Schweiz (Entwurf zur Anhörung): www.bafu.admin.ch/landschaftskonzept (Zugriff am 09.12.2019)	35	SBFI (2016): Forschung und Innovation in der Schweiz 2016, S. 131 – 132.
21	BFS (2012): Raum mit städtischem Charakter 2012.	36	McKinsey Global Institute Industry Digitalisation Index (2015).
22	BFS (2013): Die Bodennutzung der Schweiz, Resultate der Arealstatistik, S. 8.	37	SBFI (2016): Forschung und Innovation in der Schweiz 2016, S. 96.
23	Schweizerischer Bundesrat (2018): Umwelt Schweiz 2018		
24	BWO (2016): Siedlungswesen Schweiz, Raumentwicklung und Wohnungswesen, S. 16, 35.		
25	BAFU (2017): Wandel der Landschaft: Erkenntnisse aus dem Monitoringprogramm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES), S. 18.		
26	Abstimmung vom 11. März 2012 über die eidg. Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!»		
27	Abstimmung vom 3. März 2013 über die eidg. Vorlage zum teilrevidierten Raumplanungsgesetz		

Globale und nationale Trends



5.1	
Urbanisierung und demografischer Wandel	35
5.2	
Mobilität und Wohnen	38
5.3	
Digitalisierung	39
5.4	
Sharing Economy	40
5.5	
Klimawandel und Biodiversitätsverlust	41

Während sich die in Kapitel 4 vorgenommene Situationsanalyse auf feste Daten be- rufen kann, beruht die folgende Darstellung auf Prognosen mit unterschiedlich siche- rer Datengrundlage. Dabei sollen aus den globalen Megatrends Tendenzen für die Schweiz und daraus resultierende Herausforderungen für die Schweizer Baukultur skizziert werden. Ausgehend von der Umfeldanalyse der Kulturbotschaft 2016–2020, Zahlen und Hintergründen zum Raumkonzept Schweiz sowie weiteren Studien des Bundes soll ein möglichst realistisches Szenario vermittelt werden.

5.1 Urbanisierung und demografischer Wandel

Die Weltbevölkerung wird bis 2050 voraussichtlich auf 9.7 Milliarden Menschen anwachsen.³⁸ Angesichts des globalen Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums wird sich die Verknappung der Ressourcen zuspitzen, wodurch sich auch globale Macht- und Kräfteverhältnisse verlagern werden. Prognosen der UNO gehen davon aus, dass dies, gekoppelt mit den vorhersehbaren klimatischen Veränderungen, zu einer Zunahme der weltweiten Migration führen wird. Landflucht und Vertreibung durch politische Konflikte werden auch die globale Urbanisierung antreiben. Be- reits heute leben rund 74 % der europäischen Bevölkerung in städtischen Gebieten, und für das Jahr 2050 wird erwartet, dass der Anteil der städtischen Bevölkerung in Europa rund 80 % betragen wird.³⁹

Die anhaltende Urbanisierung stärkt die dominante Rolle der Städte.⁴⁰ Gemäss den Prognosen des Bundesamts für Raumplanung wird der zukünftige Standortwettbewerb innerhalb der Weltwirtschaft zwischen Metropolen und nicht mehr zwischen Ländern stattfinden. Grossstädtisch geprägte Gebiete gewin- nen zunehmend an Bedeutung.

Die Schweizer Wirtschaft ist international stark vernetzt.⁴¹ Die Schweizer Agglomerationsgebiete sind Teil eines umfassenden europäischen Städtesystems. Innerhalb dieser internationalen Vernetzung nehmen die Schweizer Städte eine zentrale Rolle ein. Durch die Globalisierung des Immobilienmarkts, die hohe Bevölke- rungszunahme und das Wachstum der Wohnfläche pro Person steigt der Druck auf die städtischen Räume, insbesondere auf die Kernstädte. Innerstädtisches Wohnen wird für immer grössere Teile der Bevölkerung unbezahlbar, was zu einer Verände- rung der Bewohnerstruktur ganzer Stadtquartiere führt.

Im Jahr 2017 lebten in der Schweiz über 80 % der Bevölkerung in städtischen Räumen, womit die Schweiz eine weit fortgeschrittene Urbanisierung aufweist.⁴² Das zukünftige Wachstum der Bevölkerung und der Arbeitsplätze wird sich weiterhin

auf die gut erschlossenen grossen Städte und die Agglomerationen konzentrieren.⁴³ Ihre kulturelle und wirtschaftliche Dominanz wird sich zusätzlich festigen. Wissensintensive Dienstleistungen gewinnen an Bedeutung. Dazu gehören Hightech-Firmen, Forschungseinrichtungen und Teile des tertiären Hochschulwesens. Bereits heute sind wissensintensive Dienstleistungen vorwiegend auf die grossen Zentren konzentriert.⁴⁴

Das Bundesamt für Statistik rechnet bis zum Jahr 2045 bei einem mittleren Szenario mit einer Schweizer Bevölkerung von 10.2 Millionen. Aufgrund höherer Lebenserwartung und rückgängiger Geburtenzahlen ist mit einer Bevölkerungsalterung zu rechnen. Das Bevölkerungswachstum wird in Zukunft voraussichtlich vor allem durch Migration stattfinden. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen wird von heute 21 % bis ins Jahr 2060 auf 18 % fallen, wohingegen der Anteil der Personen im Pensionsalter von knapp 17 % auf 28 % steigen wird.⁴⁵ Dieser tiefgreifende demografische Wandel beeinflusst sämtliche Lebensbereiche.

Der Wohnflächenbedarf stieg nicht nur aufgrund des Bevölkerungswachstums, sondern auch aufgrund des grösseren Flächenverbrauchs pro Person sowie der Zunahme an Einpersonenhaushalten.⁴⁶ Allein im Zeitraum zwischen 1980 und 2016 sind die durchschnittliche Wohnfläche pro Person von 34 m² auf 45 m²⁴⁷ und der Anteil der Einpersonenhaushalte von 29 % auf 35.5 % gestiegen.⁴⁸ Durch den gesellschaftlichen Wandel wird das bürgerlich-traditionelle Rollenmodell zunehmend um eine Vielfalt von Lebensformen erweitert.⁴⁹ Verschiedene Familien- und Lebensmodelle erfordern unterschiedliche bauliche Strukturen. Auch die höhere Werte- und Normenvielfalt trägt zu einer Erweiterung der Wahlmöglichkeiten in verschiedenen Lebensbereichen bei. Das Streben nach Selbstverwirklichung und die globale Vernetzung beeinflussen das soziale Umfeld und die persönlichen Beziehungen. Sie verändern die Kommunikation und prägen massgebend die zukünftige Art und Weise des Zusammenlebens.

Aufgrund der guten Verkehrsanbindung an die wirtschaftlich dynamischen Städte gewinnen die agglomerationsnahen, ehemals ländlichen Gemeinden an Attraktivität für Neuzuziehende. Im Gegensatz zum Trend in anderen europäischen Ländern wächst die Bevölkerung hierzulande auch im Umland der Städte, im so genannten periurbanen Raum. Der Siedlungsdruck steigt ebenfalls in entlegeneren Gebieten, weil der ländliche Raum und das Berggebiet in der Schweiz verhältnismässig gut an städtische Zentren und ihre Agglomerationen angebunden sind. Das kann zu einer zunehmenden Verstädterung und zu einer Monofunktionalität der Gemeinden führen. Mit steigendem Siedlungsdruck ist mit Verlust von Kulturland und Biodiversität, mit Verkehrswachstum und mit einer weiteren Fragmentierung der Landschaftsräume zu rechnen. Allein 2010 – 2017 sind im Vergleich aller Schweizer Gemeinden prozentual in den periurbanen Gemeinden am meisten



neue Wohnungen entstanden, vor den ländlichen Gemeinden und den touristischen Gemeinden.⁵⁰

Der weiteren Zersiedelung will die schweizerische Raumplanungspolitik Einhalt gebieten, indem sie die Siedlungsentwicklung nach innen lenkt. Der sich daraus ergebende Innenentwicklungsprozess steht in seinen Anfängen und dürfte sich in den kommenden Jahren noch verstärken. Im Fokus für die Bewältigung des weiteren Wachstums stehen die Städte und Agglomerationen, in die ein möglichst grosser Anteil der zusätzlich erwarteten Bevölkerung und Arbeitsplätze zu lenken ist.⁵¹

Den wachsenden und prosperierenden Städten und ihren Agglomerationen stehen Regionen gegenüber, die durch Abwanderung und einen tiefgreifenden Strukturwandel geprägt sind, sei es aufgrund demografischer oder wirtschaftlicher Veränderungen. Diese zunehmende Polarisierung vergrössert die Disparitäten innerhalb des Lebensraums. Peripherie ländliche Räume und Berggebiete sind teilweise mit dem Verlust von Arbeitsplätzen, Abwanderung und Alterung der Bevölkerung konfrontiert.⁵² Dies führt zu leerstehenden Wohnungen und zu Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Grundversorgung. Wenn Bauernbetriebe nicht mehr bewirtschaftet werden, wird auch die Landschaft nicht mehr gepflegt, und das Kulturland verwaltet nach und nach.⁵³ Weil es schwierig ist, verlassenes Acker- und Weideland offen zu halten, nehmen die Vielfalt und die Qualitäten der Landschaft stetig ab.

5.2 Mobilität und Wohnen

Die Mobilität der Schweizer Bevölkerung nimmt nach wie vor zu. Obwohl das grösste Mobilitätswachstum dem öffentlichen Verkehr zugeordnet wird, behält der motorisierte Individualverkehr seine Vormachtstellung.⁵⁴ Aufgrund technischer Entwicklungen ist mittel- bis langfristig mit neuen Verkehrsformen zu rechnen. Automatisierte Fahrzeuge und intelligente Verkehrssysteme werden das Mobilitätsverhalten grundlegend ändern und könnten auch dazu führen, dass der Strassenraum neu aufgeteilt wird. Frei werdende Flächen könnten ggf. alternativ genutzt werden, zum Beispiel für öffentliche Freiräume oder Siedlungsentwicklungen in bereits dicht besiedelten Gebieten.⁵⁵ Allerdings könnte dies auch zu einer wachsenden Mobilität und zu einer noch stärkeren Zersiedelung führen.⁵⁶ Insbesondere in städtischen Zentren könnte die Bedeutung des Fuss- und Veloverkehrs in Zukunft weiter zunehmen. Dieser nimmt bereits heute eine wichtige «Scharnierfunktion» wahr, indem er den Zugang zu und den Wechsel zwischen den verschiedenen motorisierten Verkehrsmitteln ermöglicht.⁵⁷

Bereits heute beeinflussen flexible Arbeitszeitmodelle und ortsungebundenes Arbeiten die Ansprüche an Mobilitätsinfrastruktur und Wohnräume. Eine zunehmende Verlagerung des Arbeitsplatzes nach Hause sowie das multilokale Wohnen steigern den Wohnflächenbedarf. Wohnen und Arbeiten im selben Gebäude erfordern flexible Strukturen. Zu erwarten ist eine Verlagerung von Gewerbeträßen zu Wohnflächen, was eine Umstrukturierung von reinen Bürogebäuden mit sich bringt. Monofunktionale Geschäftsgesäfte werden sich voraussichtlich neu positionieren müssen. Gemischte Quartiere gewinnen an Attraktivität. Sie tragen zu einer Verkürzung der Arbeitswege bei, wodurch die heute stark überfüllten Pendlerstrecken etwas entlastet werden können.

5.3 Digitalisierung

Die Digitalisierung ist weltweit stark fortgeschritten. Im Zuge der aktuell stattfindenden sogenannten vierten industriellen Revolution wird die Vision der Vernetzung von virtuellen und physischen Geräten in einem globalen Netzwerk, dem Internet der Dinge IdD, Realität. Die Informations- und Kommunikationstechnologien und die fortschreitende Digitalisierung verändern den Alltag der Menschen nachhaltig.

Durch den wachsenden Anteil digitaler Kanäle in allen Lebensbereichen sind Konsum und soziale Netzwerke zeitlich wie örtlich unbeschränkt und nicht mehr ortsgebunden. Die Verlagerung immer weiterer Bereiche in den virtuellen Raum hat direkte Auswirkungen auf Frequentierung, Nutzung, Wahrnehmung und Gestaltung der öffentlichen Räume und die Entwicklung der Ortszentren. Künstliche Bilder und virtuelle Realitäten machen den gesamten Lebensraum komplexer.

Die Darstellung der Welt in global ähnlichen, abstrakten Bildern verändert die Wahrnehmung des analogen Raums und beeinflusst die physische Umwelt direkt. Außerdem ist das soziale Umfeld einer Person nicht mehr nur an bestimmte physische Orte gebunden und es besteht eine stetige Wechselwirkung zwischen dem digitalen und dem analogen, gebauten Raum. Die bisher bekannte Identifikation mit dem eigenen Lebensraum verändert sich. Einerseits drohen Stadt- und Dorfzentren ihre Funktion als zentrale, öffentliche Räume mit einer vielfältigen Mischung von Menschen und Funktionen zu verlieren. Kulturelle Werte wie Authentizität und die historische Originalität von Material und Substanz drohen an Bedeutung zu verlieren und durch eine verzerrte Idealisierung der bestehenden Wirklichkeiten ersetzt zu werden. Bauproduktion und Konstruktion scheinen sich in Richtung eines globalen Mainstreams zu entwickeln. Andererseits können Austausch und Kommunikation über soziale Medien oder andere digitale Applikationen die Teilhabe am öffentlichen Diskurs stärken.⁵⁸

Rückkoppelungen mit physischen Orten sind dabei möglich und wahrscheinlich. Authentizität, Materialität und lokale Bautraditionen können in einer digitalisierten und globalisierten Welt wertvolle Attribute einer hohen Baukultur für die lokale Bevölkerung sowie für den Tourismus sein.

Die Digitalisierung greift auch grundlegend in das Planungs- und Bauwesen ein. Dementsprechend müssen Fachleute aus- und weitergebildet sowie neue Normen und Standards erarbeitet werden. So ist Building Information Modelling BIM eine Methode, die digitale Bauwerkmodelle nutzt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Planungs-, Bau- und Immobilienwesen stärkt. Sie kann den durchgehenden Datenfluss innerhalb der Prozesskette und den nahtlosen Übergang von der Planung zu einer digitalen Fabrikation ermöglichen. Über die digitale Fabrikation werden die Prozesse in der Vorfertigung direkt auf der Baustelle optimiert, teilweise revolutioniert. Der Einsatz von Robotern verspricht eine präzisere Ausführung, die gleichzeitig kostengünstiger und ressourcenschonender ist. Diese können auch die Gestalt der Bauwerke beeinflussen. Aktuell wird auf dem Grossteil der Baustellen noch konventionell und ohne Roboter gebaut. Über ein computergestütztes Entwurfsverfahren wird der Entwurf eines Herstellungsprozesses genauso wichtig wie der Entwurf eines gebauten Endprodukts.

5.4 Sharing Economy

Die Digitalisierung beschleunigt das Zusammenführen von Angebot und Nachfrage. Güter und Dienstleistungen sind rund um die Uhr verfügbar, was die Basis schafft für einen erweiterten Begriff von Nutzen und Besitzen. In verschiedenen Bereichen etablieren sich Angebote zur gemeinsamen Nutzung verschiedener Güter. Seien es Privatwohnungen, die temporär als Ferienwohnungen vermietet werden, Fahrzeuge zur gemeinsamen Nutzung (Car-Sharing), Arbeitsplätze (Co-Working), die man kurzfristig mieten kann, oder Freiräume, die durch gemeinsame Bewirtschaftung zum geteilten Garten werden können (Urban Gardening). Neue Wohnbauprojekte, insbesondere von Genossenschaften, regen immer häufiger das Teilen an: Zumietbare «Jokerzimmer», Gemeinschaftsräume oder geteilte Gästezimmer führen zu neuen Gebäudetypologien und reduzieren den Flächenbedarf pro Person.⁵⁹

Neue Finanzierungsmodelle, wie Crowdfunding, ermöglichen die Mitgestaltung und Teilhabe am baukulturellen Geschehen für immer mehr Menschen. Die sozialen Medien offerieren niederschwellige Kommunikationskanäle, welche das Potential bieten, die öffentliche Debatte zu baukulturellen Themen zu fördern. Somit werden neue Formen der Partizipation und Sensibilisierung ermöglicht.

Klimawandel und Biodiversitätsverlust

Die Eindämmung des Klimawandels wie auch die Anpassungen an dessen Auswirkungen stellen grosse Herausforderungen für die Gestaltung und Nutzung des Lebensraums dar. Die globale Erwärmung beschleunigt klimatische Extreme und führt vermehrt zu Naturkatastrophen. Hochwasser und Erdrutsche treten häufiger auf, verlangen zusätzliche Sicherungen von betroffenen Gebieten und wirken sich somit auf Landschaften und Siedlungsräume aus.⁶⁰ Gemäss Forschungen im Rahmen des Projekts «Klimaänderung und Hydrologie in der Schweiz» des Bundesamts für Umwelt wird die Fläche der Schweizer Gletscher bis 2050 um drei Viertel abnehmen.⁶¹ Die ansteigende Schneefallgrenze durch zunehmend wärmere Winter bringt tiefgreifende Veränderungen für Landschaften und touristische Zentren in den Berggebieten.⁶² Auf den Wintersport ausgerichtete Tourismusorte stehen vor der Herausforderung, sich auch in vermehrt schneearmen Wintern behaupten zu müssen.

In den Städten und Agglomerationen ist mit einer grösseren Hitzebelastung zu rechnen, was die Hitzewellen häufiger, intensiver und länger werden lässt, sowie mit mehr Tropennächten.⁶³ Bereits heute sind Temperaturunterschiede von bis zu 10°C zwischen den Kernstädten und dem ländlich geprägten Umland festzustellen. Infolge der zunehmend dichteren Bebauung ist die Windzirkulation eingeschränkt. Der hohe Anteil an versiegelten Flächen sowie die Abwärme der Gebäude und des Verkehrs verstärken den sogenannten Wärmeinseleffekt, der die Aufheizung tagsüber steigert und die Abkühlung nachts reduziert.

Die weltweite Verknappung der Ressourcen und Rohstoffe hat direkte Auswirkungen auf die Schweiz. Ein Grossteil der Primärenergie (u.a. Kohle, Erdgas und Erdöl) wird bereits heute importiert; die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus dem Ausland ist hoch. Der Reduktion des CO₂-Ausstosses und damit auch der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wird eine zentrale Rolle beigemessen.⁶⁴ Daran haben der Verkehr mit 36 % und die Haushalte mit 28 % des Energieverbrauchs einen hohen Anteil.⁶⁵ Mit den Beschlüssen des Bundesrats zum Atomausstieg und Netto Null bis 2050 nimmt die Bedeutung der neuen erneuerbaren Energien und der Wasserkraft zu.⁶⁶ Die Verlagerung zu erneuerbaren Energien bringt massgebliche Veränderungen der Siedlungsräume und Landschaften mit sich. Insbesondere mit Hilfe des Programms «erneuerbar heizen» von Energie Schweiz und des «Gebäudeprogramms» sollen die Schweizer Haushalte den fossilen Energieverbrauch senken, wobei neben der Abkehr von Öl- und Gasheizungen auch kompakte Siedlungen und gut isolierte Gebäude anvisiert werden.⁶⁷ Ganzheitliche Systeme für emissionsfreie Gebäudebetriebe und grundstücksübergreifende Energiekonzepte sind unabdingbar und bieten neue Gestaltungsmöglichkeiten für Neubauten sowie für den Gebäudebestand.

Der Klimawandel führt zusammen mit der übermässigen Nutzung natürlicher Ressourcen, vor allem durch den intensiven Gebrauch von Boden und Gewässern, der Verschmutzung beispielsweise durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft, aus Haushalten, Verkehr und Industrie, und durch das Einbringen von fremden Arten zu einem Rückgang der Biodiversität in der Umwelt.^{68, 69}

38	United Nations (2017): World Population Prospects, 2017 Revision.	57	Bundesamt für Statistik / Bundesamt für Raumentwicklung (2017): Verkehrsverhalten der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015.
39	United Nations (2018): United Nations World Urbanization Prospect, 2018.	58	Der Schweizerische Bundesrat (2018): Strategie «Digitale Schweiz», S.17.
40	Rat für Raumordnung (2019): Megatrends und die Raumentwicklung in der Schweiz	59	BWO, Hochschule Luzern & Interface (2018): Sharing-Economy-Plattformen. Mögliche Auswirkungen auf den schweizerischen Wohnungsmarkt.
41	ARE (2018): Trends und Herausforderungen, Zahlen und Hintergründe zum Raumkonzept Schweiz, S. 4.	60	ARE (2012): Trends und Herausforderungen in der Raumentwicklung, Zahlen und Hintergründe zum Raumkonzept Schweiz, S. 14 ff.
42	BFS (2017): Statistischer Atlas Schweiz, Städtische Bevölkerung 2017.	61	BAFU (2012): Auswirkungen der Klimaänderung auf Wasserressourcen und Gewässer, S. 31 ff.
43	Der Schweizerische Bundesrat (2015): Agglomerationspolitik des Bundes 2016+, S. 21.	62	Strategie des Bundesrates zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz www.bafu.admin.ch → Themen → Thema Klima → Fachinformationen → Anpassung an den Klimawandel → Strategie des Bundesrates (Zugriff am 15.11.2019)
44	BFS (2012): Regionale Disparitäten in der Schweiz, S. 7.	63	BAFU (2018): Hitze in Städten.
45	BFS (2015): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015–2045.	64	Schweizerischer Bundesrat (2018): Umwelt Schweiz 2018.
46	BFS (2017): Statistischer Atlas der Schweiz, Familien, Haushalte	65	BFE (2015): Schweizerische Gesamtenergiestatistik 2015, Tabelle 2, S. 3.
47	BFS (2016): Bau- und Wohnungswesen 2016, S. 14.	66	BFE (2017): Energiestrategie 2050 und erstes Massnahmenpaket, insb. Energie-Vorbild Bund (VBE).
48	BFS (2015): Die Bodennutzung der Schweiz, Auswertungen und Analysen, S. 15.	67	BFE und BAFU (2017): Das Gebäudeprogramm www.dasgebäudeprogramm.ch (Zugriff am 30.01.2020)
49	BFS (2017): Familien in der Schweiz, statistischer Bericht, S. 11.	68	IPBES (2019): Report of the Plenary of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services on the work of its seventh session.
50	BFS (2017): Statistischer Atlas der Schweiz, Bau-, Wohnungswesen.	69	Schweizerischer Bundesrat (2012): Strategie Biodiversität Schweiz. Schweizerischer Bundesrat (2017): Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz.
51	Der Schweizerische Bundesrat, KdK, BPUK, SSV, SGV (2012): Raumkonzept Schweiz, S. 45.		
52	ARE (2012): Monitoring Ländlicher Raum, Synthesebericht 2012, S. 3.		
53	BAFU (2017): Wandel der Landschaft – Erkenntnisse aus dem Monitoringprogramm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES).		
54	ARE (2012): Ergänzungen zu den schweizerischen Verkehrs-perspektiven bis 2030.		
55	SVI 2016/02 Markus Maibach, Infras (2016): Forschungspaket Verkehr der Zukunft (2060).		
56	Ecoplan (2018): Abschätzung der ökonomischen Folgen der Digitalisierung in der Mobilität.		

Handlungsbedarf



6.1	Handlungsachse Vermittlung und Teilhabe	47
6.2	Handlungsachse Fachausbildung, Forschung und Innovation	48
6.3	Handlungsachse Bauproduktion	49
6.4	Handlungsachse Raumentwicklung	53
6.5	Handlungsachse Zusammenarbeit und Koordination	54

Aus den in der Situationsanalyse in Kapitel 4 festgestellten Lücken und den zu erwartenden gesellschaftlichen Veränderungen aufgrund der in Kapitel 5 beschriebenen globalen Trends ergibt sich der Handlungsbedarf. Er wird im Folgenden in Handlungssachsen konkretisiert.

6.1 Handlungssachse Vermittlung und Teilhabe

Eine hohe Baukultur leistet einen entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität der Menschen. Sie schafft gut angebundene, lebendige Nachbarschaften und Quartiere mit bezahlbarem Wohnraum, einem vielseitigen Angebot an Dienstleistungen und Arbeitsplätzen sowie vielfältigen Freiräumen, wodurch der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und der Gemeinsinn gefördert wird. Eine hohe Baukultur führt zu einem gut gestalteten Lebensraum, mit dem sich seine Bewohnerinnen und Bewohner identifizieren und den sie aktiv mitgestalten wollen.

Heute sind der kulturelle Wert des eigenen, alltäglichen Lebensraums und die vielfältigen Möglichkeiten, diesen zu gestalten, vielen weitgehend unbekannt. Alle müssen dazu befähigt werden, gebaute Qualitäten zu erkennen, damit sie an ihrem Lebensraum auch aktiv teilhaben können. Nur so kann ein Diskurs über Baukultur entstehen und letztendlich eine hohe Baukultur umgesetzt werden. Teilhabe an und eine breite Debatte über Baukultur kann nur stattfinden, wenn ein allgemeines Bewusstsein über qualitative Aspekte des Lebensraums und ein grundsätzliches Interesse daran bestehen. Partizipative Prozesse können nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Beteiligten über eine kritische Denkweise und eine baukulturelle Allgemeinbildung verfügen. Die Entscheidungsträgerinnen und -träger in Wirtschaft und Politik sind nicht immer Fachleute. Sie müssen für eine hohe Baukultur sensibilisiert werden, Kompetenzen für die Bestellung von Bau- und Planungsleistungen aufbauen und sich ihrer Verantwortung gegenüber der gestalteten Umwelt bewusst werden. Gleichzeitig muss das spezifische, lokale Alltagswissen der Bevölkerung als solches wahrgenommen werden. Über partizipative Prozesse kann dieses Wissen während der Planung, aber auch später bei der Nutzung abgeholt werden. Expertinnen und Experten müssen dieses spezifische Wissen mit ihrem Fachwissen kombinieren, übersetzen und interpretieren.

Bei der Vermittlung ist ein besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche und somit auf die baukulturelle Bildung zu legen, sowohl in den Schulen als auch in Form von ausserschulischen Aktivitäten. Werden Umwelt und Baukultur früh aktiv wahrgenommen, steigt später das Interesse, das eigene Lebensumfeld mitzustalten. Baukultur ist kein fester Bestandteil der Lehrpläne. Es gibt jedoch Anknüpfungspunkte

in den Lehrplänen, und baukulturelle Themen werden heute schon vereinzelt unterrichtet. Diese Interventionen im regulären Schulunterricht hängen vom persönlichen Engagement und vom Wissen einzelner Lehrpersonen ab. Fachübergreifende Zusammenhänge werden nur selten angesprochen. Heute fehlen Aus- und Weiterbildungsformate für Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen ebenso wie geeignete Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien.

6.2

Handlungssachse Fachausbildung, Forschung und Innovation

Baukultur ist ein wesentlicher Bestandteil der Schweizer Identitäten und Vielfalt und spielt eine wichtige Rolle in der Innen- und Aussenwahrnehmung des Landes. Baukultur bezieht sich auf die gesamte Zeitachse, vereint sämtliche Disziplinen und bringt gestalterische, funktionale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte zusammen. Der sozialen, kulturellen und ökologischen Dimension des Gebauten und des Bauens wird heute zu wenig Rechnung getragen. Baukultur muss als wissenschaftliche Disziplin etabliert und angemessen dokumentiert werden. Heute fehlt eine wissenschaftliche und intellektuelle Auseinandersetzung mit dem Kernthema. Es fehlen insbesondere vertiefte Untersuchungen zur sozialen Dimension von Baukultur, zu wahrnehmungspsychologischen Aspekten und zu Fragen der Definition und Objektivierbarkeit von Qualität.

Die Ausbildungen der Fachleute aus dem Bereich Planung und Bau sind stark auf ihre jeweiligen Themenfelder fokussiert. Spezialistinnen und Spezialisten werden ausgebildet, eine fachliche Durchlässigkeit fehlt. Ein gegenseitiger Austausch in verschiedenen Phasen in der Ausbildung fördert ein fächerübergreifendes baukulturelles Verständnis, findet heute aber noch zu wenig statt. Interdisziplinarität muss bereits in der Ausbildung gefördert werden, damit eine hohe Baukultur von den Fachleuten umgesetzt werden kann. Städtebauliche Themen sind vermehrt in die entsprechenden Ausbildungen zu integrieren, insbesondere in die Studiengänge Architektur, Landschaftsarchitektur und Raumentwicklung. Sozialwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche universitäre Disziplinen müssen ebenfalls in den Dialog einbezogen werden, denn sie liefern unverzichtbare Grundlagen für das Verständnis und die Bewertung des Gebauten.

In der Forschung verfügen verschiedene Teilbereiche der Baukultur über einen theoretischen, akademischen Diskurs. Fachübergreifende Forschungsinstrumente und -resultate sind für die gesamtheitliche Betrachtung des Querschnittthemas Baukultur erforderlich und finden heute zu wenig Verwendung. Es besteht der Bedarf

eines akademischen Austauschs sämtlicher Fachdisziplinen. Bereits in der theoretischen Auseinandersetzung ist der Bezug zur Praxis in der Baukultur herzustellen.

Sich ändernde Bedürfnisse fordern eine ständige Anpassung von Baumaterialien und Konstruktionsweisen sowie von Bau- und Planungsprozessen. Neben technischen und ökologischen Anforderungen müssen innovative Baumaterialien haptische ebenso wie ästhetische Anforderungen erfüllen, um zu neuen Freiheiten in der Gestaltung und Konstruktion von Gebäuden beizutragen. Heute wird das Potential der Innovation im Hinblick auf eine Verbesserung baukultureller Aspekte längst nicht ausgeschöpft; der Trend geht vielmehr in Richtung konventionelle und standardisierte Lösungen.

6.3 Handlungssachse Bauproduktion

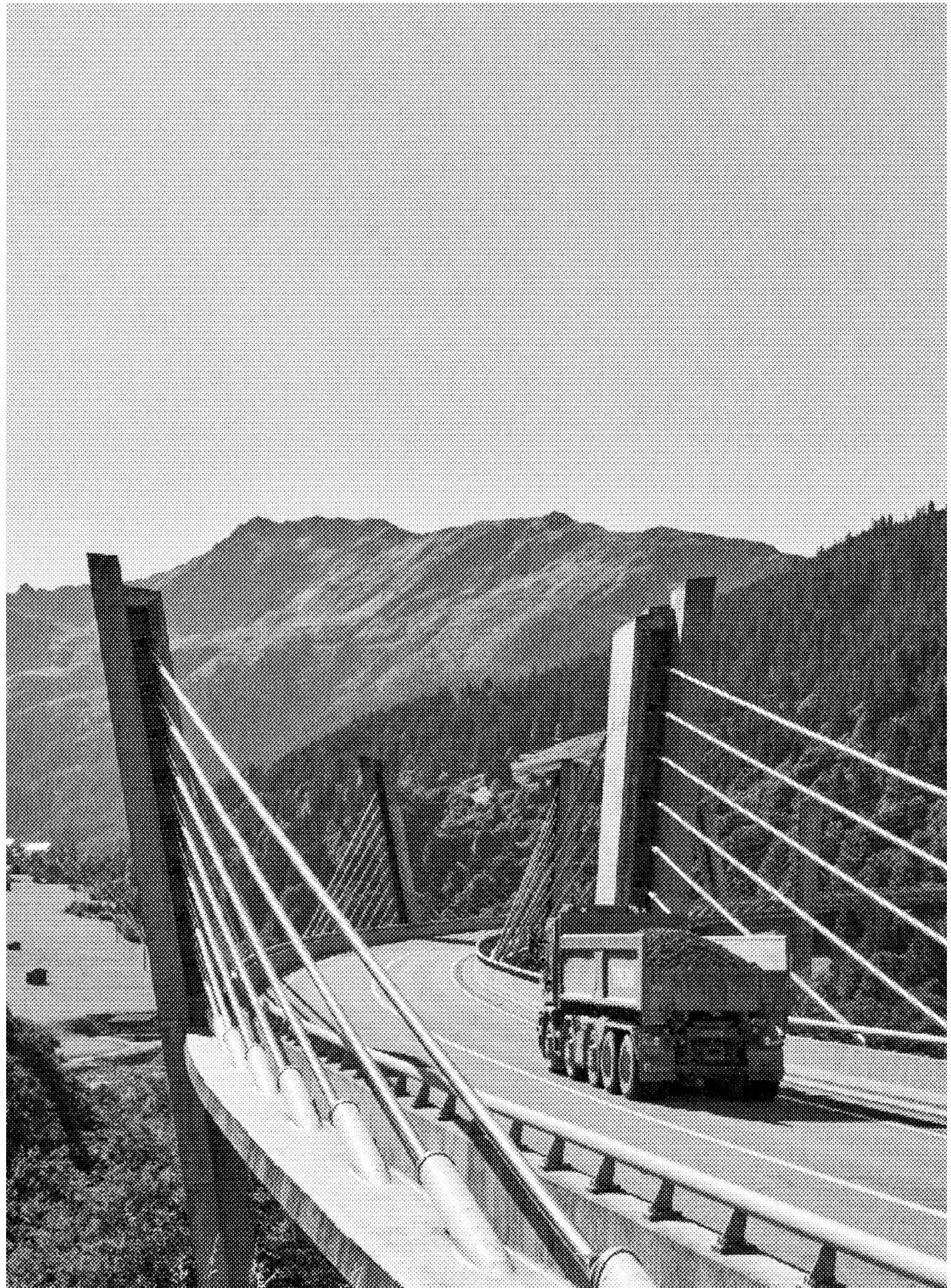
Die Bauproduktion umfasst das konkrete Bauwesen in allen Massstäben. Bauwerke werden in der Regel für eine lange Lebensdauer erstellt. Jedes Bau- und Planungsvorhaben muss zum Ziel haben, den Lebensraum zu bereichern. Die Gestaltung von Bauten ist keine reine Privatangelegenheit, denn Bauten prägen durch ihre Erscheinung den öffentlichen Raum. Die einzelnen Projekte sind deswegen aufeinander abzustimmen und ihr Zwischenraum zu definieren. Jede Bauherrschaft muss sich ihrer Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft bewusst sein und sich dementsprechend für Qualität und Langlebigkeit, nicht nur für den eigenen unmittelbaren Profit, einsetzen. Der Art und Grösse des Bauvorhabens angemessene, partizipative Verfahren sind insbesondere in den frühen Planungsphasen vorzusehen. Qualitätsvolle Gestaltung und eine hochwertige Bauproduktion schaffen eine langfristige Wertsteigerung, begünstigen die wirtschaftliche Entwicklung und tragen somit zu Stabilität und Wohlstand bei. Hohe Ansprüche an eine qualitätsvolle Bauproduktion werden heute vielfach nicht belohnt. Heute stehen beim Bauen häufig niedrige Erstellungskosten im Vordergrund, und es herrscht ein grosser Termindruck im Bauprozess. Lebensdauer und Erneuerungszyklus des Bauwerks werden mehrheitlich vernachlässigt. Gute Leistungen in Prozess und Produkt müssen somit stärker angeregt, gefördert und gewürdigt werden.

Der nachhaltige Umgang mit Landschaften, Bauten und Anlagen ist in Zeiten des Klimawandels von besonderem Gewicht. Dabei gilt es, Nachhaltigkeit ganzheitlich und nicht allein technisch zu betrachten. Das Thema Suffizienz muss an Bedeutung gewinnen: Qualität muss Vorrang gegenüber Quantität erlangen und das Bauen muss weniger Raum und Ressourcen verbrauchen. Aus dieser Perspektive ist die Erhaltung bestehender Gebäude besonders wichtig, da sie den Ressourcenverbrauch in der Bauwirtschaft minimieren kann. Der gesamte Lebenszyklus eines

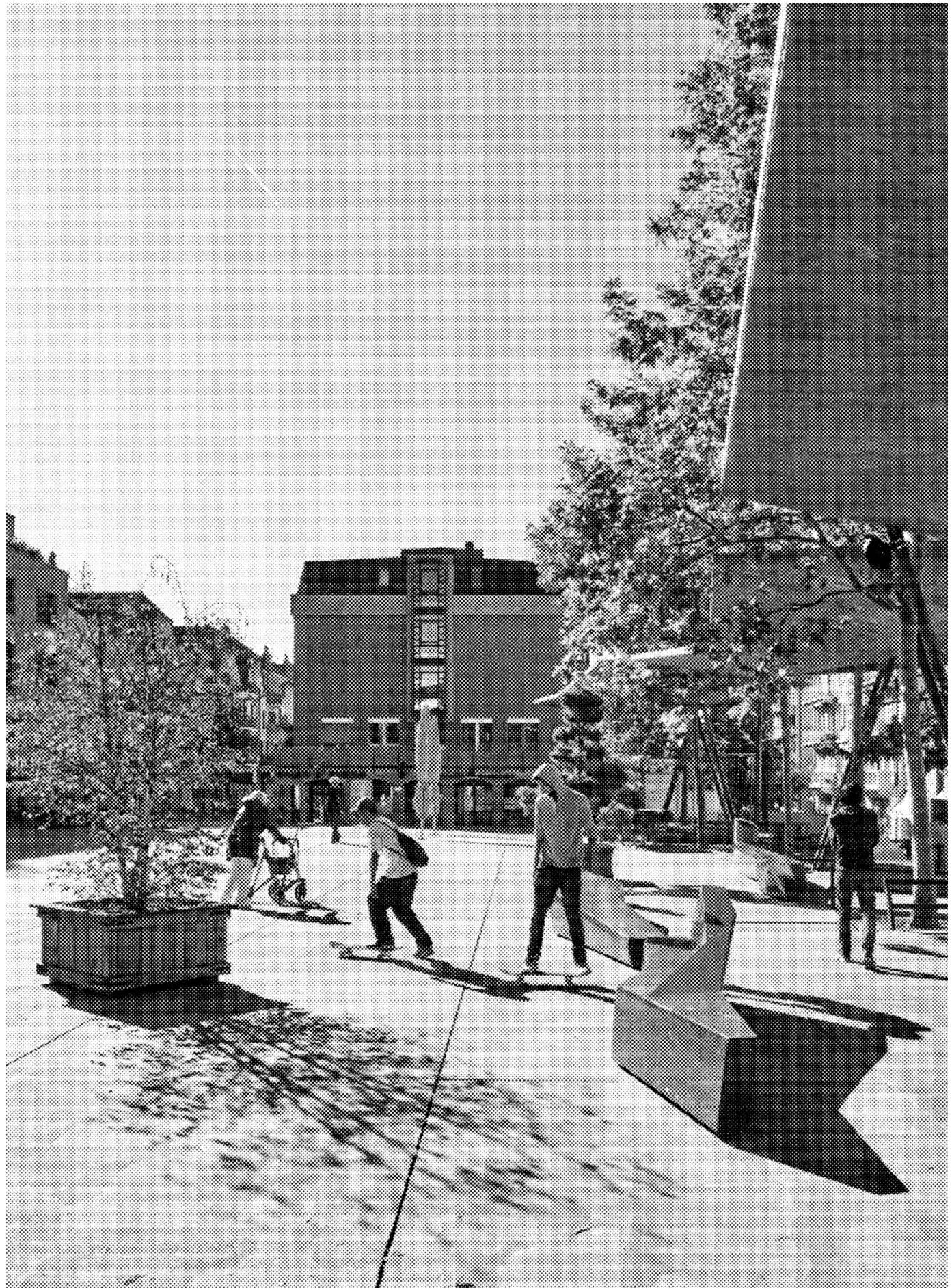
Bauwerks inklusive Betrieb und Unterhalt muss antizipiert werden, und es sollte mit dem Ziel einer möglichst hohen Dauerhaftigkeit zirkulär geplant und gebaut werden. Nachwachsende und regionale Ressourcen müssen wieder vorrangig verwendet werden. Die Förderung der Biodiversität sowie die Grünflächenplanung und -förderung sind effiziente Strategien im Zusammenhang mit der Klimaanpassung für Siedlungen. Zentrale Massnahmen sind hier der Aufbau von Frischluftzirkulationssystemen, die Planung von Grünflächen, Schattenplätzen und Wasserflächen sowie die Vermeidung von Bodenversiegelungen.

Professionelle, faire und transparente Ausschreibungen und Vergaben von Planungs- und Bauleistungen müssen konsequenter umgesetzt werden. Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Studienaufträge, Testplanungen und Leistungsofferten haben sich als Mittel zur Qualitätssicherung etabliert. Sie führen im besten Fall zu visionären und innovativen Lösungen für Nutzende und Auftraggebende. Korrekte Verfahren garantieren die Berücksichtigung qualitativer Aspekte. Es entstehen Bauwerke mit gestalterischem Anspruch. Die Einhaltung von qualitativen Kriterien im Laufe des Wettbewerbsverfahrens, und im weiteren Planungsprozess wird allerdings nicht immer durchgesetzt und erfordert eine aufwendige und professionelle Prozessbegleitung. Der vermeintliche finanzielle und zeitliche Mehraufwand hierfür schreckt viele Auftraggebende im privaten wie auch im öffentlichen Bereich ab. In der Regel wird dieser jedoch durch eine bessere oder unerwartete Lösung der Planungsaufgabe mehr als kompensiert. Die Umsetzung einer hohen Baukultur führt nicht automatisch zu Mehrkosten, insbesondere wenn die Lebenszykluskosten in Betracht gezogen werden. Besonders wichtig ist, dass zu Beginn des Planungsprozesses ausreichend Zeit in die Grundlagenarbeit investiert wird und dass qualitätssichernde Prozesse eingeleitet werden. Dies erfordert entsprechende Kompetenzen bei den Bestellerinnen und Bestellern.

Der Bund, seine Institute und Betriebe sind wichtige Auftraggebende im Hoch- und Tiefbau. Mittels strikter Durchsetzung qualitativer Kriterien während des gesamten Planungs- und Bauprozesses und im Betrieb kann der Bund privaten wie anderen öffentlichen Akteuren als Vorbild dienen. Mittels einer verbesserten Dokumentation, Kommunikation und eines konstanten Wissenstransfers kann er seine Vorbildfunktion stärken und öffentlichen wie auch privaten Bauherrschaften vorleben, wie qualitätssichernde Massnahmen durchgeführt und standardisiert werden können.



Sunnibergbrücke, Graubünden



Handlungssachse Raumentwicklung

Die Raumentwicklung stellt die Weichen für die bauliche Konkretisierung des Lebensraums. Die Entscheidungsträger auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde müssen über ein Verständnis und ein Bewusstsein für die Qualität des gebauten Raums verfügen, damit normative Grundlagen, Planungen, Subventionsbeiträge und Baubewilligungen den Ansprüchen einer hohen Baukultur gerecht werden. Dies stellt gerade kleinere Gemeinwesen vor grosse finanzielle und personelle Herausforderungen.

Der Bund nimmt über Rahmengesetze auf Bundesebene generell-abstrakt auf die Baukultur Einfluss. Alle baurelevanten Erlasse sollten eine hohe Baukultur thematisieren und fördern beziehungsweise bei allfälligen Revisionen integrieren. Es gilt, insbesondere die Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsplanung zu verbessern und die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken. Die Umsetzung einer hohen Baukultur gewährleistet eine erfolgreiche Innenentwicklung. Eine hohe bauliche Qualität sichert Identitäten und schafft dadurch Akzeptanz für Neues in der Bevölkerung. Dabei ist der Siedlungsraum ganzheitlich zu betrachten und bestehende Qualitäten des baukulturellen Erbes sind zu erhalten oder aufzuwerten. Über eine stärkere Mischung der Funktionen sollen kompakte Siedlungen mit kurzen Wegen gefördert werden, um so das Bevölkerungswachstum vom Verkehrswachstum zu entkoppeln und nachhaltiger mit der begrenzten Ressource Raum umzugehen. Landschaft und Klima sind zu schonen.

Eine hohe gestalterische Qualität ist heute kein zentrales Ziel von bau- und planungsrelevanten normativen Grundlagen. Qualitative Aspekte werden auf verschiedenen planerischen Stufen durchaus thematisiert, haben aber einen eher tiefen Stellenwert oder können aufgrund von fehlendem Wissen oder zu grossem Interpretationsspielraum nicht geprüft und eingefordert werden. Eine durchgängig hohe Qualität der Baukultur kann nur erreicht werden, wenn sämtliche Planungsgrundlagen systematisch darauf ausgerichtet werden. Der sorgfältige und bewusste Umgang mit dem bereits bebauten sowie dem unbebauten Lebensraum muss Ausgangspunkt der Nutzungsplanung sein und der Beurteilung von konkreten Bauvorhaben zugrunde gelegt werden.

Die Teilhabe der Bevölkerung an Planungsprozessen fördert die Akzeptanz für bauliche Eingriffe und das Bewusstsein für baukulturelle Aspekte. Es ist die Aufgabe der jeweiligen Planungsbehörde, dies erfolgreich umzusetzen. Qualitative, baukulturelle Aspekte werden heute in partizipativen Prozessen wenig thematisiert. Einerseits verfügen viele Behörden nicht über die notwendigen Fachkompetenzen,

andererseits scheuen viele den zeitlichen und finanziellen Mehraufwand, den professionell begleitete Prozesse mit sich bringen.

6.5

Handlungsachse Zusammenarbeit und Koordination

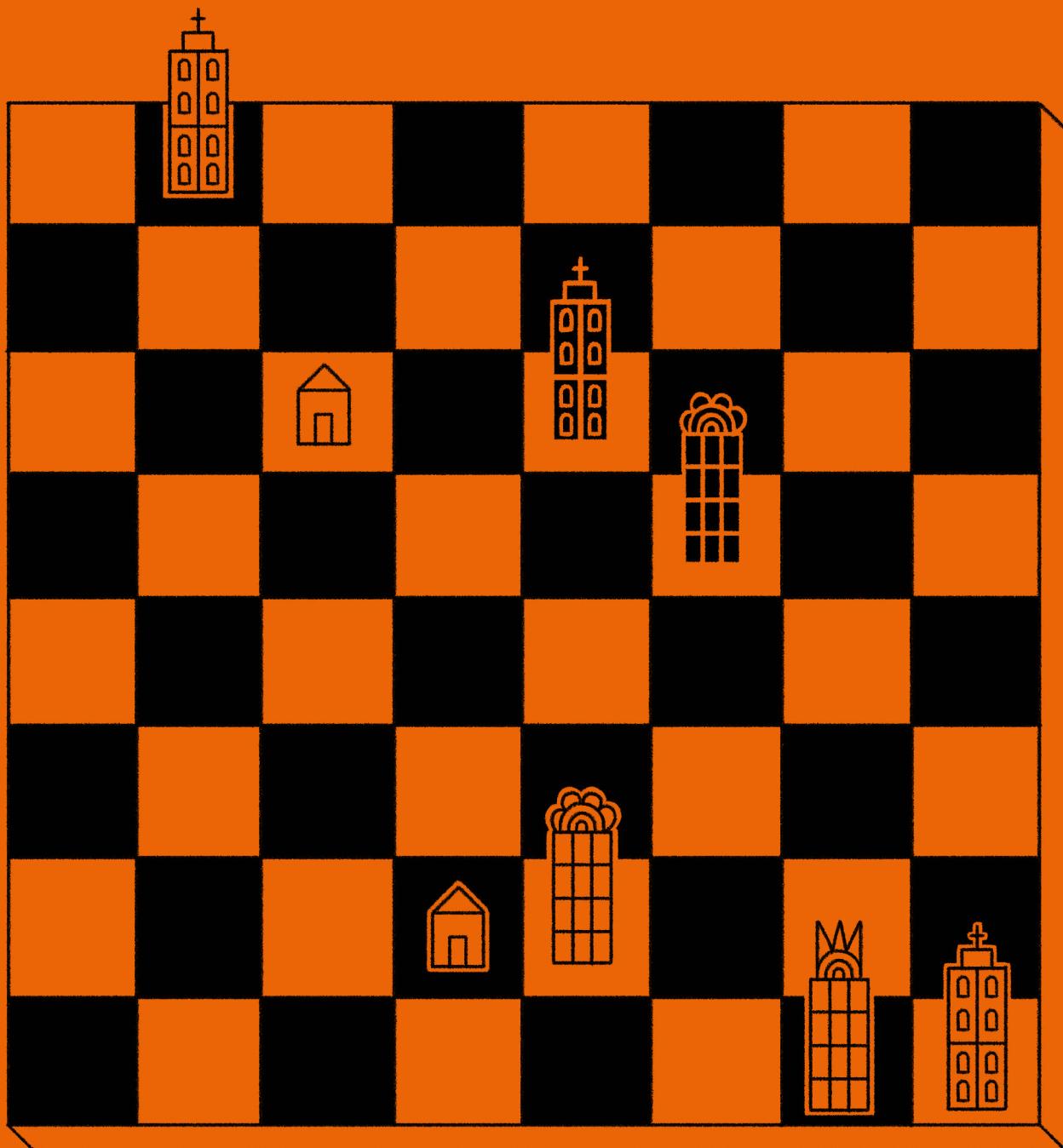
Eine hohe Baukultur für den gesamten Lebensraum kann nur in einer gemeinsamen Anstrengung aller am Planen und Bauen Beteiligten erreicht werden. Sie bedingt ein Gleichgewicht zwischen den vielfältigen Aspekten von Planung, Gestaltung und Erstellung. Um dies zu erreichen, braucht es stufenübergreifende Formen der Zusammenarbeit und der Koordination zwischen allen Beteiligten des privaten und des öffentlichen Sektors. Bestehende Instrumente sind zu stärken und zu schärfen, neue zu schaffen.

Vision: Eine hohe Baukultur für die Schweiz



Eine hohe Baukultur führt zu qualitätsvoll gestalteten, nachhaltigen und lebendigen Städten, Agglomerationen, Dörfern und Landschaften, die den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden und gleichzeitig ihre historischen Eigenarten wahren. Sie trägt zu einer hohen Lebensqualität für die Gesellschaft bei, fördert das Wohlbefinden, stärkt die Identitäten und schafft gemeinsame Werte.

Strategische Ziele



Der Bund will die Vision einer hohen Baukultur mithilfe der folgenden strategischen Ziele erreichen.

Ziel 1 Die Gesellschaft setzt sich mit der Qualität der gestalteten Umwelt auseinander.

Ziel 2 Normative Grundlagen sind auf eine hohe Qualität des Lebensraums ausgerichtet.

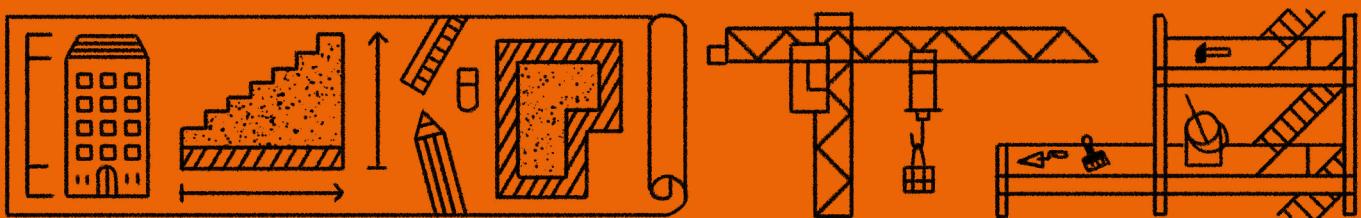
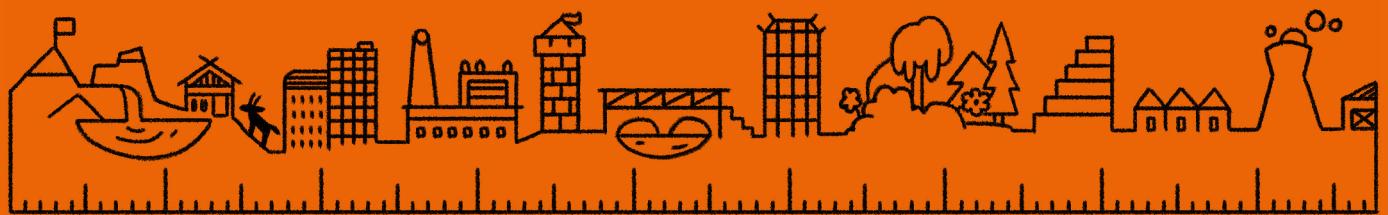
Ziel 3 Bau- und Planungsvorhaben erreichen eine der Aufgabe und Lage angemessen hohe Qualität.

Ziel 4 Fachleute verfügen über baukulturelle Kompetenzen.

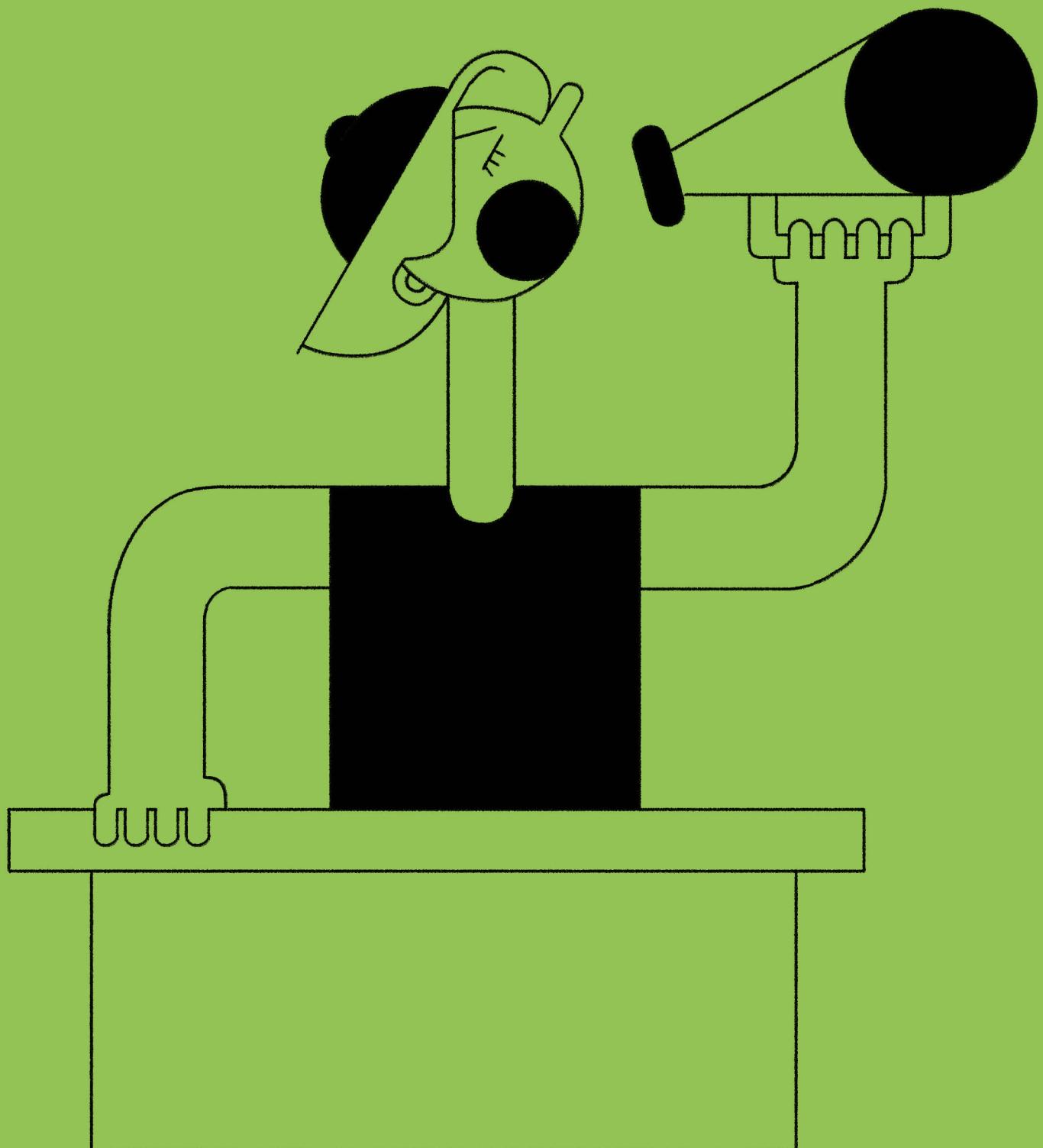
Ziel 5 Die Forschung zum Thema Baukultur ist verankert.

Ziel 6 Der Bund nimmt eine baukulturelle Vorbildfunktion ein.

Ziel 7 Der Bund fördert Vernetzung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Baukultur.



Aktionsplan Massnahmen



9.1	
Übergreifende Massnahmen	66
9.2	
Bauten und Anlagen	68
9.3	
Energie	71
9.4	
Forschung und Innovation	72
9.5	
Kultur	73
9.6	
Landeskommunikation	76
9.7	
Landwirtschaft	77
9.8	
Natur, Landschaft und Umwelt	79
9.9	
Raumplanung und Siedlungsentwicklung	81
9.10	
Tourismuspolitik	84
9.11	
Verkehr und Mobilität	85
9.12	
Finanzierung	87

Der vorliegende Aktionsplan bündelt die zur Zielerreichung notwendigen bestehenden Bestrebungen des Bundes und implementiert konkrete Massnahmen. Er gilt für die Legislaturperiode 2020–2023 und ist anschliessend zu erneuern. Dem Auftrag des Bundesrats entsprechend priorisiert der Aktionsplan Massnahmen, die die Qualität der zeitgenössischen Baukultur stärken. Neben dem zeitgenössischen Planen und Bauen beinhaltet dies ebenfalls den rücksichtsvollen und nachhaltigen Umgang mit dem Bestand, die Pflege und den Schutz des gebauten Kulturerbes sowie die Vermittlung und Sensibilisierung eines umfassenden Baukulturverständnisses. Bestehende Massnahmen des Bundes auf dem Gebiet der Baukultur, namentlich in der Archäologie, in der Denkmalpflege und im Ortsbildschutz, werden durch den vorliegenden Aktionsplan ergänzt.

Über die Diagramme werden die Massnahmen den strategischen Zielen (Ziele 1–7, vgl. Kap. 8 Strategische Ziele) zugeordnet. Über die drei Abstufungen wird illustriert, ob das entsprechende Ziel voll, mehrheitlich oder sekundär abgedeckt wird.

Der Aktionsplan führt zunächst die Bundesstellen-übergreifenden Massnahmen (vgl. 9.1) auf und ist anschliessend nach Sektoralpolitiken gegliedert.

9.1

Übergreifende Massnahmen

Die Förderung einer hohen Baukultur ist eine transversale Aufgabe. Als Fachbehörde für Baukultur koordiniert das Bundesamt für Kultur die Bestrebungen des Bundes zur Implementierung einer hohen Baukultur. Die durch die Erarbeitung der Strategie etablierte interdepartementale Zusammenarbeit auf Bundesebene wird weitergeführt. Folgende Massnahmen gelten übergreifend über die Sektoralpolitiken und werden gemeinsam umgesetzt.

01

Übergreifende Zusammenarbeit stärken

ff: AG Baukultur

Umsetzung ab 2020, dann laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Die zur Erarbeitung der Strategie eingesetzte interdepartementale Arbeitsgruppe Baukultur wird verstetigt. Sie ist mit den übergreifenden Massnahmen betraut und stellt sicher, dass die Umsetzung der Strategie sektor- und stufenübergreifend erfolgt. Im Rahmen der AG wird geprüft, wie die Zusammenarbeit mit den bundesnahen Unternehmen und den aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagerten Einheiten ausgestaltet werden soll. Die Arbeitsgruppe Baukultur entwickelt zudem sachgerechte Formate für den Dialog und die Zusammenarbeit mit den weiteren staatlichen Ebenen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

02

Baukultur im Bundesrecht verankern

ff: AG Baukultur

Umsetzung Vorprüfung 2022–2023

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Das Konzept «hohe Baukultur» und die mit ihm verbundenen Zielsetzungen sollen in die Erlasse des Bundes eingeführt werden. Mit einem systematischen Vorgehen werden die relevanten Erlasse identifiziert, wünschbare Anpassungen einer Wirkungsabschätzung unterzogen und definiert, welche Anpassungen gewinnversprechend sind. Auf Grundlage dieser Vorprüfung wird entschieden, ob ein entsprechender Mantelerlass angestrebt wird.

03

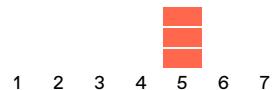
Nationales Forschungsprogramm Baukultur (Ausarbeitung NFP-Vorschlag)

ff: AG Baukultur

Umsetzung bis 2023

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Baukultur braucht einen wissenschaftlichen Diskurs. Dieser soll im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogrammes umfassend und interdisziplinär vertieft werden. In der AG Baukultur werden die hierzu nötigen Grundlagen erarbeitet. Forschungslücken werden aufgezeigt, Fragestellungen für Projekte zur Generierung von Handlungs- und Orientierungswissen herauskristallisiert und eine NFP-Skizze erarbeitet. Der Vorschlag wird problemorientiert formuliert und soll die Möglichkeit geben, Baukultur neu zu denken. Die AG Baukultur wird den Vorschlag für ein NFP im Rahmen der nächsten NFP-Prüfrunde einreichen.

04

Strategie Baukultur bekannt machen

ff: AG Baukultur

Umsetzung ab 2020, dann laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Die Arbeitsgruppe Baukultur kommuniziert aktiv über Ziele und Massnahmen der Strategie Baukultur und den Stand der Umsetzung. Zu diesem Zweck wird eine gemeinsame Plattform geschaffen. Die beteiligten Bundesstellen nutzen zudem alle geeigneten bestehenden Plattformen und Netzwerke, um Baukultur zu vermitteln und Synergien aufzubauen.

9.2 Bauten und Anlagen

Bau- und Liegenschaftsorgane BLO: Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Bundesamt für Rüstung armasuisse und ETH-Rat

Die Aufgaben und Zuständigkeiten für das Bauwesen und das Immobilienmanagement des Bundes sind aufgeteilt auf die drei Bau- und Liegenschaftsorgane Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, armasuisse und ETH-Rat. Die Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes erfüllen ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Zweckmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Benutzerorientierung; sie berücksichtigen dabei die kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Belange sowie die Anliegen von Menschen mit Behinderungen.

Die drei Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes sind neben BAV, ASTRA, BPUK, SGV und SSV Mitglied der KBOB. Die KBOB wahrt die Interessen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden als Liegenschaftseigentümer und -besitzer sowie als Bauherren, Liegenschaftsbewirtschafter und -betreiber. Weiter nimmt die KBOB Koordinationsaufgaben u.a. im Bereich Beschaffungs- und Vertragswesen und Nachhaltigkeit wahr. Dabei werden auch kulturelle Belange berücksichtigt.

- Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5. Dezember 2008 (SR 172.010.21)
- Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Dezember 1994 (SR 172.056.1)
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Dezember 1995 (SR 172.056.11)

05

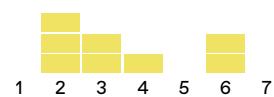
Faktenblatt Baukultur der KBOB erarbeiten

ff: armasuisse, BBL, ETH-Rat

Umsetzung bis 2023

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Gemäss der Strategie Nachhaltige Entwicklung SNE und der VILB soll der Bund sein umfangreiches Immobilienportfolio nach den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung verwalten. Die Empfehlung «Nachhaltiges Immobilienmanagement» der KBOB richtet sich an öffentliche und private Bauherren, wobei sie für die BLO des Bundes verbindlich ist. Baukulturelle Qualitätsanforderungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit und werden in der KBOB-Empfehlung laufend aktualisiert. Faktenblätter sind ein Bestandteil der Empfehlung und ein neues Faktenblatt zu Baukultur ist geplant, in dem u.a. Verfahren und Prozesse, die zu einer hohen Baukultur führen, aufgezeigt werden. Konkrete Fallbeispiele von allen drei BLO und anderen Organisationen illustrieren diese allgemein gültigen Abläufe in den Varianten «Basis», «gute Praxis» und «Vorbild». Die BLO setzen sich dafür ein, dass baukulturelle Qualitätsanforderungen in Standards, insbesondere dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS mit seinen Indikatoren und dem Zertifizierungssystem der Schweizer Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft SGNI, berücksichtigt werden.

06

Militärhistorisches Erbe neu beleben

ff: armasuisse

Umsetzung laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend neu ausgerichtet



Die bei armasuisse Immobilien angesiedelten Kompetenzzentren Natur- und Denkmalschutz des VBS erfassen die Hinweisinventare HOBIM (militärische Hochbauten), ADAB (Kampf- und Führungsbauten) und IKFÖB (Kampf- und Führungsbauten von ökologischer Bedeutung). Durch die verstärkte Nutzung von Synergien und Austausch mit zivilen Fachstellen und Inventaren stärken die Kompetenzzentren Natur- und Denkmalschutz des VBS ihre departementsinterne Position für ein nachhaltiges Bauen und Umnutzen und tragen damit aktiv zu einer baukulturellen Aufwertung bei.

07

Baukultur im Beschaffungsverfahren fördern

ff: armasuisse, BBL, ETH-Rat

Umsetzung laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend



Um mittels Beschaffungsverfahren eine hohe Baukultur und bauliche Qualität zu fördern, müssen die verschiedenen bestehenden Verfahren, wie der Wettbewerb, der Studienauftrag, das Planeraufwahlverfahren oder die Leistungsofferte, adäquat angewendet werden. Eine entsprechende KBOB-Empfehlung vermittelt, wann welches Verfahren Sinn macht.

08

Bundesbauten dokumentieren

ff: armasuisse, BBL, ETH-Rat

Umsetzung laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend



Die armasuisse und das BBL dokumentieren ihre Bauten laufend durch Publikationen und fördern so das Wissen um die Schweizer Baukultur der Gegenwart. Zu nennen sind die Baudokumentationen mit rund 250 Bundesbauten der letzten vierzig Jahre sowie Bücher und Broschüren zu herausragenden Bundesbauten. Filme, Ausstellungen und neue Medien, z.B. das Web, Instagram und Blogs, dienen der Kommunikation über die Bundesbauten.

09

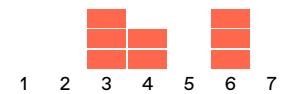
Baukultur in Minimalstandards verankern

ff: ETH-Rat

Umsetzung im Rahmen des Projekts «Minimalstandards» (bis 2020)

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Eine lösungsorientierte Beschaffungsform fördert die Qualität der Bau- und Planungsleistung und erlaubt es dem Bestellenden, die baukulturelle Qualität eines Bauvorhabens mit der Definition der Beurteilungs-, Zuschlags- und Eignungskriterien zu sichern. Die Vertretung im Beurteilungsgremium mit entsprechenden Fachkompetenzen und Unabhängigkeit erlaubt es, im Beurteilungsverfahren dem Thema die nötige Relevanz beizumessen. Zur Stärkung des Immobilienmanagements erarbeitet der ETH-Rat zusammen mit den sechs Institutionen des ETH-Bereichs einheitliche Minimalstandards für die Organisation und das Management von Projekten. Die baukulturellen Qualitätsanforderungen werden in den Vorgaben verankert und deren Berücksichtigung im Beschaffungsprozess der grösseren Bauvorhaben in Abstimmung mit den anderen Beschaffungskriterien sichergestellt.

10

Baukultur als Bestellerkompetenz aufbauen

ff: ETH-Rat

Umsetzung bis 2023

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Eine hohe Qualität der Baukultur kann nur sichergestellt werden, wenn aufseiten der Besteller die entsprechenden Anforderungen formuliert und eingefordert werden. Die bauherrenseitige Projektleitung nimmt hierbei eine zentrale Führungs- und Steuerungsrolle ein und muss für das Thema sensibilisiert werden. Das Verständnis für Baukultur muss innerhalb der Abteilungen für Immobilienmanagement und Betrieb aufgebaut und gepflegt werden. Die Immobilienabteilungen des ETH-Bereichs werden aufgefordert, innerhalb der Organisation eine entsprechende Stabs- oder Fachstelle mit der nötigen Fachkompetenz zu schaffen, welche die internen Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen koordiniert.

Das Bundesamt für Energie ist das Kompetenzzentrum für Fragen der Energieversorgung und der Energienutzung im Eidgenössischen Department für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK. Es schafft die Voraussetzungen für eine ausreichende, krisenfeste, breit gefächerte, wirtschaftliche sowie nachhaltige Energieversorgung und sorgt für hohe Sicherheitsstandards bei der Produktion, dem Transport sowie der Nutzung von Energie. Es schafft Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur und setzt sich für eine effiziente Energienutzung, für die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien sowie für die Senkung der CO₂-Emissionen ein. Außerdem fördert und koordiniert es die nationale Energieforschung und unterstützt den Aufbau neuer Märkte für eine nachhaltige Energieversorgung und -nutzung.

- Energiegesetz vom 30. September 2016 (SR 730.0)
- Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 (SR 734.7)
- Rohrleitungsgesetz vom 4. Oktober 1963 (SR 746.1)
- Wasserrechtsgesetz vom 22. Dezember 1916 (SR 721.80)
- Elektrizitätsgesetz vom 24. Juni 1902 (SR 734.0)

11

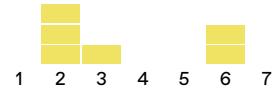
Hochspannungsleitungen verkabeln

ff: BFE

Umsetzung laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend



Die «Strategie Stromnetze» verbessert die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stromnetze. Kriterien und Vorgaben für die Entscheidungsfindung betreffend Kabel im Boden oder Freileitung für die einzelnen Bauvorhaben werden vorgegeben. Leitungen des Verteilnetzes gilt es im Rahmen von Bauvorhaben zu verkabeln, sofern ein bestimmter Kostenfaktor nicht überschritten wird. Dadurch wird die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes langfristig reduziert.

9.4 Forschung und Innovation

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation ist das Kompetenzzentrum des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik. Es ist zuständig für die strategische Gesamtschau für die Schweiz, setzt sich ein für ein breites und vielfältiges Bildungsangebot und fördert die Forschung und Innovation in der Schweiz. Die spezifischen Angebote werden von den Hochschulen autonom entwickelt.

- Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30. September 2011 (SR 414.20)
- Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 23. November 2016 (SR 414.201)

12

Bundesbeiträge für Hochschulbauten

ff: SBFI

Umsetzung laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend



Der Bund richtet zugunsten beitragsberechtigter kantonaler Universitäten, Fachhochschulen und anderer Institutionen des Hochschulbereichs Bundesbeiträge aus für Investitionsvorhaben, die der Lehre, der Forschung oder der Hochschulverwaltung dienen. Preisgelder und Ankäufe, die im Rahmen eines Architektur- und Ingenieurwettbewerbs ausbezahlt wurden, sind zusätzlich beitragsberechtigt. Alle Bauvorhaben mit Gesamtaufwendungen von 10 Millionen Franken und mehr werden der Fachstelle für Hochschulbauten FHB zur Begutachtung vorgelegt.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz ist die Anlaufstelle für den Kulturgüterschutz KGS. Der KGS basiert auf internationalen Abkommen und verfolgt den Schutz von identitätsstiftenden Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten, Katastrophen und in Notlagen. Das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung umfasst Einzelbauten und Ensembles, archäologische Objekte, Sammlungen (Archive, Museen, Bibliotheken) und Spezialfälle (z.B. Dampfschiffe).

- Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 (SR 0.520.3)
- Zweites Protokoll zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 26. März 1999 (SR 0.520.33)
- Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen vom 20. Juni 2014 (SR 520.3)
- Verordnung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen vom 29. Oktober 2014 (SR 520.31)

13 Themenheft Baukultur

ff: BABS; b: BAK

Umsetzung 2020, dann laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Der Fachbereich Kulturgüterschutz des BABS publiziert regelmässig die Fachzeitschrift KGS-Forum, die sich an Fachleute und interessierte Laien richtet und sowohl an private als auch staatliche Stellen unentgeltlich verteilt wird. Nach Gutheissung der Strategie Baukultur erscheint einmalig ein Themenheft zu Baukultur. Anschliessend wird das KGS-Forum durch regelmässige Beiträge zum Thema Baukultur ergänzt.

Das Bundesamt für Kultur ist die kulturpolitische Fachbehörde des Bundes. Es fördert Kulturerbe und Kulturschaffen. Es vergibt Preise und Auszeichnungen im Bereich Kunst, Architektur und Kritik/Edition/Ausstellung. Als Fachstelle des Bundes für Archäologie, Denkmalpflege, Ortsbildschutz und zeitgenössische Baukultur überprüft es Projekte des Bundes auf ihre baukulturelle Qualität und ihre Vereinbarkeit mit dem historisch wertvollen Bestand. Es erstellt Fachgutachten und leistet Prozessbegleitungen, spricht Subventionen zur Erhaltung von schützenswerten Objekten und unterstützt Organisationen, Forschung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Es erstellt das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS.

- Kulturförderungsgesetz vom 11. Dezember 2009 (SR 442.1)
- Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1. Juli 1966 (SR 451)
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 (SR 451.1)
- Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz vom 9. September 1981 (SR 451.12)

14

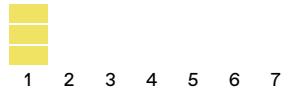
Baukultur-Preise

ff: BAK

Umsetzung laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend



Das BAK verleiht jährlich 10–12 Schweizer Kunstrempfehlungen sowie 3–4 Schweizer Grand Prix Kunst / Prix Meret Oppenheim, die in den Kategorien Architektur und Vermittlung auch eine hohe Baukultur würdigen.

15

Baukulturellen Diskurs fördern

ff: BAK

Umsetzung ab 2020 laufend

Zusatzbedarf: 2021–2024 total 1.5 Mio. CHF (375'000 CHF/Jahr)

Neu



Der baukulturelle Diskurs und die Vermittlung von Baukultur werden gefördert, Akteure der Baukultur national und international vernetzt. Die dazu nötigen Plattformen des Bundes werden weiterentwickelt; insbesondere ist der Aufbau einer zentralen Internetplattform zur Baukultur geplant. Vorhaben Dritter, die baukulturellen Diskurs und Vermittlung fördern, werden unterstützt.

16

Baukulturelle Bildung fördern

ff: BAK

Umsetzung ab 2020 laufend

Zusatzbedarf: 2021–2024 total 600'000 CHF (150'000 CHF/Jahr)

Neu



Baukultur braucht Grundwissen. Möglichst viele müssen möglichst früh dazu befähigt werden, kritisch und kompetent am Diskurs teilzunehmen. Die baukulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche wird gefördert. Hierfür werden u.a. die Entwicklung von stufengerechten Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien sowie Projekte unterstützt. Plattformen der baukulturellen Bildung werden unterstützt und vernetzt. Im Rahmen des nationalen Kulturdialogs wird angeregt, eine Arbeitsgruppe zum Thema baukulturelle Bildung zu gründen.

17

Baukulturelles Beratungsangebot etablieren

ff: BAK

Umsetzung ab 2021

Zusatzbedarf: 2021–2024 total 1 Mio. CHF (250'000 CHF/Jahr)

Neu



Die Gemeinden haben eine hohe Befugnis im Bauwesen und damit einen grossen Einfluss auf Baukultur. Dementgegen stehen den Behörden häufig nur geringe Ressourcen und Mittel zur Verfügung. Es gilt, die Spielräume für eine hohe Baukultur zu vergrössern und auszuschöpfen. Weiterbildungsangebote für Gemeinden werden inhaltlich und finanziell unterstützt und initiiert. Hilfsmittel und Materialien werden in Zusammenarbeit mit Dritten erarbeitet und bereitgestellt.

18

Baukultur international stärken

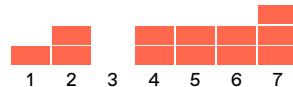
ff: BAK

Umsetzung laufend

Zusatzmittel im Eigenbereich BAK für die Kulturministerkonferenz

2022–2023 total 1 Mio. CHF (500'000 CHF/Jahr)

Neu



Die Kulturministerkonferenz von Davos im Januar 2018 und die daraus entstandene Erklärung von Davos haben als Schweizer Initiative das Konzept Baukultur auf einer internationalen Ebene verankert und den laufenden Davos-Prozess ausgelöst. Das Konzept Baukultur wird sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene weiter vertieft. In Zusammenarbeit mit europäischen Fachbehörden werden Entscheidungsgrundlagen erarbeitet; internationale Fachtagungen beleuchten die wichtigsten Forschungsfragen. Die Erkenntnisse und Fortschritte werden voraussichtlich 2023 im Rahmen einer 2. Kulturministerkonferenz in Davos zusammengefasst und in einer europäischen Baukulturpolitik konkretisiert.

19

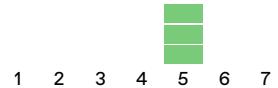
Monitoring Baukultur

ff: BAK

Umsetzung 2022–2023

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Die Wirkung der Strategie Baukultur kann nur gemessen werden, wenn ein sachgerechtes und umfassendes Monitoring zur Verfügung steht. Ausgehend von den Ergebnissen der internationalen Tagung «Getting the measure of Baukultur» (04.–05.11.2019 in Genf) wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, die untersucht, wie ein entsprechendes Monitoring aufgebaut und umgesetzt werden kann. Auf Grundlage der Studie entscheidet das Amt über das weitere Vorgehen.

20

Leitsätze zum Bauen im Bestand

ff: BAK

Umsetzung bis 2023

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Eine der Kernaufgaben des BAK im Rahmen der Bundesaufgaben ist es, Planungen und Projekte auf ihre Vereinbarkeit mit dem historisch wertvollen Bestand zu prüfen. Ein umfassendes Baukulturverständnis verlangt in diesem Kontext auch danach, die baukulturelle Qualität des neu Entstehenden adäquat zu beurteilen. Dafür müssen Fachkompetenzen aufgebaut werden. Die Ziele der Strategie Baukultur werden in die BAK-internen Prozesse integriert. Grundsätze und Regeln werden in Form von internen Leitsätzen zur Beurteilung von zeitgenössischer Baukultur erarbeitet.

9.6

Landeskommunikation

Präsenz Schweiz

Präsenz Schweiz ist für die Wahrnehmung der Schweiz im Ausland zuständig und setzt die Strategie des Bundesrates für die Landeskommunikation der Schweiz um. Sie unterstützt die Interessenwahrung der Schweiz im Ausland mit den Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit. Sie fördert die Wahrnehmung von schweizerischer Baukultur und trägt so zu hoher Bekanntheit und zu einem positiven Bild im Ausland bei.

- Bundesgesetz über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland vom 24. März 2000 (SR 194.1)
- Verordnung über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland vom 12. Dezember 2008 (SR 194.11)

21

Vertretungen im Ausland als Plattform für die Landeskommunikation

ff: Präsenz Schweiz; b: BBL

Umsetzung laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Unter der Leitung des BBL werden Schweizer Vertretungen im Ausland erstellt, beständig unterhalten und bei Bedarf total saniert. Im Rahmen der Er- bzw. Wiedereröffnung besteht kommunikativ ein grosses Potential für die öffentliche Diplomatie, welche Präsenz Schweiz möglichst systematisch nutzt. Die entsprechenden Botschaftsgebäude werden z.B. über Veranstaltungsreihen zu Kommunikations- und Netzwerkplattformen. Im Sommer 2019 wurde die Wiedereröffnung des Botschaftsgebäudes in Moskau für die Landeskommunikation genutzt.

22

Baukulturellen Diskurs international fördern

ff: Präsenz Schweiz

Umsetzung laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Veranstaltungen von themenbezogenen Projekten in verschiedenen Vertretungen der Schweiz im Ausland, z.B. im Botschaftsgebäude in Japan, dienen der Landeskommunikation. Es werden regelmässig Veranstaltungsreihen und Diskussionen zu baukulturellen Themen organisiert. Sie dienen als Kommunikations- und Netzwerkplattformen zum Thema Baukultur im Ausland. Über virtuelle Touren werden die Botschaftsgebäude einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

9.7

Landwirtschaft

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Das Bundesamt für Landwirtschaft stellt sowohl bei der Verfolgung konkreter Hoch- oder Tiefbauprojekte als auch in der landwirtschaftlichen Planung eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft in den Vordergrund. Der Bund unterstützt die landwirtschaftlichen Strukturen mit Beiträgen à fonds perdu und zinsfreien Investitionskrediten, um die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse zu verbessern. Die Projekte werden nicht nur auf ihre Wirtschaftlichkeit, sondern auch in Bezug auf ihre Wirkung auf die Umwelt und das Tierwohl sowie ihre Eingliederung in die Landschaft und Siedlungsstruktur geprüft.

- Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998 (SR 910.1)

23

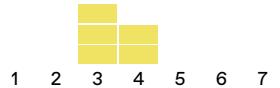
Wegleitung zu landwirtschaftlichen Bauten unterstützen

ff: BLW

Umsetzung laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend



Das BLW unterstützt regelmässig Wegleitungen zu landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone. Dadurch wird aufgezeigt, wie eine hohe Baukultur und eine angemessene Einbettung von Bauten und Anlagen in die Landschaft umgesetzt werden kann. Impulse für landwirtschaftliche Bauten im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes werden gegeben und zu mehr Qualität und Nachhaltigkeit im landwirtschaftlichen Bauen wird beigetragen.

24

Baukultur in Weiterbildungskurse integrieren

ff: BLW

Umsetzung laufend (jährlich)

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend neu ausgerichtet



Jedes Jahr führt ALB-CH zusammen mit suissemelio und Agroscope eine Fachtagung zum Thema landwirtschaftliches Bauen durch, für Landwirte, Bauberaterinnen, Stallplanerinnen und kantonale Beamte. Eine hohe Baukultur beim Bauen ausserhalb der Bauzone und die Einbettung von Bauten und Anlagen in die Landschaft werden vermehrt thematisiert. Dafür werden Baukultur-Fachleute für Vorträge und Workshops beigezogen.

25

Baukultur in regionale landwirtschaftliche Strategien RLS integrieren

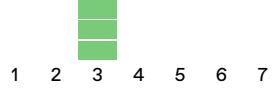
ff: BLW

AP 22+ tritt 2022 in Kraft, Entwicklung der RLS ab 2022,

Einzelmaßnahmen ab 2025 (vorbehältlich parlamentarische Beschlüsse)

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Mit der Agrarpolitik 22+ schlägt der Bundesrat die gezieltere Förderung einer standortangepassten Landwirtschaft im Rahmen von regionalen landwirtschaftlichen Strategien RLS vor. Damit sollen u.a. Anreize geschaffen werden, um landwirtschaftliche Baukultur gezielt zu fördern. Den Kantonen soll ein Planungsinstrument zur Verfügung gestellt werden, mit welchem sie im Rahmen der Förderung der Landschaftsqualität einen hohen Anspruch an die landwirtschaftliche Baukultur als regional spezifisches Ziel definieren können. Liegt ein solches Ziel vor und leisten einzelbetriebliche oder gemeinschaftliche Strukturverbesserungsmaßnahmen, z.B. landwirtschaftliche Hochbauten oder Remisen, einen Beitrag zu diesem Ziel, kann der Bund einen «Bundesbonus» (10 %) gewähren.

ff.: BLW

Umsetzung laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Für die Umsetzung einer hohen Baukultur beim Bauen ausserhalb der Bauzone und die Einbettung von Bauten und Anlagen in die Landschaft werden Kompetenzen benötigt, über welche die Akteure nicht ohne Weiteres verfügen. Die Unterstützung von Beratungsleistungen zur Förderung landwirtschaftlicher Baukultur wird geprüft.

9.8

Natur, Landschaft und Umwelt

Bundesamt für Umwelt BAFU

Das Bundesamt für Umwelt ist die Fachbehörde für die Umwelt. Es bereitet Entscheide für eine umfassende und kohärente Politik der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen vor und setzt sie um. Dazu gehören insbesondere die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie der Schutz des Menschen vor Naturgefahren und der Umwelt vor übermässigen Belastungen. Es prüft Bau- und Infrastrukturprojekte der verschiedenen Sektoralpolitiken des Bundes auf ihre Natur- und Landschaftsverträglichkeit und ist zuständig für das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung BLN sowie das Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung. Das Bundesamt für Umwelt unterstützt regionale Initiativen für die Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung mittels Finanzhilfen und Parklabel. Mit seinen Umweltpolitiken setzt sich das Bundesamt für Umwelt für eine intakte Umwelt ein. Es fördert die Sicherung widerstandsfähiger Ökosysteme und einer hohen biologischen und landschaftlichen Vielfalt, den Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel.

- Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1. Juli 1966 (SR 451)
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 (SR 451.1)
- Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler vom 29. März 2017 (SR 451.11)
- Verordnung über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung vom 1. Mai 1996 (SR 451.35)
- Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung vom 7. November 2007 (SR 451.36)
- Europäisches Landschaftsübereinkommen vom 20. Oktober 2000 (SR 0.451.3)
- CO₂-Gesetz vom 23. Dezember 2011 (SR 641.71)
- Bundesgesetz über den Wasserbau vom 21. Juni 1991 (SR 721.100)
- Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (SR 814.20)
- Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01)
- Waldgesetz vom 4. Oktober 1991 (SR 921.0)

27

Prix Lignum

ff: BAFU

Umsetzung laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend



Der Prix Lignum zeichnet den innovativen, hochwertigen und zukunftsweisenden Einsatz von Holz aus und beabsichtigt, herausragende Leistungen in der Verwendung von Holz zu fördern und bekannt zu machen. Der Prix Lignum deckt die Vision der Ressourcenpolitik und ihres Umsetzungsinstrumentes «Aktionsplan Holz». Dieser hat 3 Schwerpunkte (optimierte Kaskadennutzung; klimagerechtes Bauen und Sanieren; Kommunikation, Wissenstransfer und Zusammenarbeit), wobei insbesondere letztere Baukultur implizit verfolgen.

28

Baukultur in der Ressourcenschonung verankern

ff: BAFU

Umsetzung laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend



Baukulturelle Überlegungen sollen in ressourcenschonendes Bauen einfließen. Die Verwendung von regionalen Baumaterialien stärkt die Identitäten des Ortsbildes und fördert die lokale Bautradition. Der Einsatz von Sekundärbaustoffen schont die natürlichen Ressourcen und den Deponieraum und trägt so zum Schutz der Landschaft bei. Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS thematisiert dieses Ziel, indem die Wiederverwertung und die regionale Herkunft von Baustoffen positiv bewertet werden. Zudem sieht der «Bericht zur grünen Wirtschaft 2016–2019» vor, dass die Verwertung von Bauabfällen und Bauteilen erhöht werden soll. Dazu sollen Massnahmen und Anreize definiert werden, welche in Zusammenarbeit mit der Bauwirtschaft möglichst wirksam umgesetzt werden können.

29

Europäischer Landschaftspreis

ff: BAFU

Umsetzung laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend neu ausgerichtet



Der Europäische Landschaftspreis des Europarats würdigt konkrete Initiativen und Beispiele für die Realisierung der Landschaftsqualitätsziele auf dem Gebiet der Parteien des Europäischen Landschaftsübereinkommens. Er zielt darauf ab, die Zivilgesellschaft für den Wert der Landschaft, ihre Funktion und ihre Transformation zu sensibilisieren. Die Schweiz reicht eine Kandidatur für den Europäischen Landschaftspreis ein. Eine Jury mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Praxis, Ausbildung und Forschung wählt einen Kandidierenden aus den diversen Preisträgerinnen und Preisträgern von Schweizer Preisen aus. Die Aspekte der Baukultur werden im Entscheidungsprozess berücksichtigt.

Um Investitionen in höhere landschaftliche und baukulturelle Qualitäten tätigen zu können, sind zusätzliche Mittel nötig. Neben staatlichen Mitteln können dabei private Finanzierungsquellen eine wichtige Rolle spielen. Auf Empfehlung der OECD wird die Suche nach alternativen Finanzierungsquellen initiiert. Zunächst wird eine Analyse über mögliche neue Finanzierungsquellen durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der Dialog mit verschiedenen Partnern und Stakeholdern gesucht, um die Realisierungschancen der identifizierten neuen privaten Finanzierungsquellen abzuklären und die Palette an möglichen Lösungen zu vervollständigen. Die Umsetzung der mehrheitsfähigen Ansätze wird vorangetrieben (Zeitpunkt nach 2024).

9.9

Raumplanung und Siedlungsentwicklung

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Das Bundesamt für Raumentwicklung ist die Fachbehörde des Bundes für Fragen der räumlichen Entwicklung, der Mobilitätspolitik und der nachhaltigen Entwicklung. Es ist für die Grundsatzgesetzgebung in der Raumplanung verantwortlich. Die konkrete Umsetzung ist im Wesentlichen Sache der Kantone und Gemeinden. Das Bundesamt für Raumentwicklung erstellt u.a. in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden die Vorgaben des Bundes zur kantonalen Richtplanung und zu den Agglomerationsprogrammen. Mit dem Programm Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung unterstützt es zusammen mit den anderen Bundesstellen die Suche nach innovativen Lösungen für Raumentwicklungsaufgaben.

- Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (SR 700)
- Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1)
- Zweitwohnungsgesetz vom 20. März 2015 (SR 702)
- Zweitwohnungsverordnung vom 4. Dezember 2015 (SR 702.1)

31

Constructive Alps

ff: ARE

Umsetzung laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend



Der internationale Architekturpreis Constructive Alps ist ein Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonventionen. Das Fördern einer hochwertigen Baukultur durch das Auszeichnen der wegweisenden Projekte geht Hand in Hand mit dem Anliegen des Klimaschutzes, der im alpinen Raum auf nachhaltige Sanierungen setzt. Der Preis zeichnet Objekte im Alpenbogen aus, die vor Kurzem realisiert wurden und sowohl die ökologischen und ökonomischen als auch die sozialen und kulturellen Kriterien der nachhaltigen Entwicklung umgesetzt haben.

32

Impuls Innenentwicklung

ff: ARE

Umsetzung bis 2020 garantiert,

Entscheid über Weiterführung: 2020

Bis 2020 im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend



Die Innenentwicklung gilt in der zeitgenössischen Raumplanung als neue Herausforderung. Es fehlen dementsprechend Fachkompetenzen und Routinen. Wesentlich für eine hochwertige Innenentwicklung ist die hohe Qualität der Projekte und Prozesse sowie kompetente Akteure, für die sich das ARE im Rahmen von Impuls Innenentwicklung einsetzt. Auf der Ebene der Gemeinden wird die Innenentwicklung konkretisiert, und deswegen besteht hier der grösste Unterstützungsbedarf. Die drei Staatsebenen haben sich entschieden, tripartit den Impuls Innenentwicklung zur Unterstützung der Kommunalebene zu lancieren. Damit beauftragt ist EspaceSuisse.

Bundesamt für Wohnungswesen BWO

Das Bundesamt für Wohnungswesen ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Wohnungswesen. Im Rahmen der Verfassungsaufträge setzt es sich für die Wohnraumbeschaffung benachteiligter Gruppen und die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Regionen mit besonderen Versorgungsproblemen ein. Im Bereich des Mietrechts ist es zuständig für die Verhinderung missbräuchlicher Mieten. Des Weiteren unterstützt das Bundesamt für Wohnungswesen Genossenschaften und andere gemeinnützige Wohnbauträger in ihren Bestrebungen, wertvolle bestehende Siedlungen zu erhalten, sie sinnvoll zu erneuern, zu ergänzen oder weiterzuentwickeln.

- Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4. Oktober 1974 (SR 843)
- Wohnraumförderungsgesetz vom 21. März 2003 (SR 842)
- Schweizerisches Obligationenrecht vom 30. März 1911 (SR 220), Achter Titel: Die Miete

33

Baukultur international stärken

ff: BWO

Umsetzung laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend



Das BWO vertritt die Schweiz im Committee on Housing and Land Management der europäischen Wirtschaftskommission der UNO und war in diesem Zusammenhang auch an der UN Habitat III und ihrer «New Urban Agenda» beteiligt. Auf diesem Weg sollen die Thematik Baukultur und ihre Ziele in internationale Initiativen eingebracht werden.

34

Baukultur im Wohnungs-Bewertungs-System verankern

ff: BWO

Umsetzung bis 2025

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend neu ausgerichtet



Das Wohnungs-Bewertungs-System ist ein Instrument zur Beurteilung von Wohnqualität. Es kann zum Planen, Vergleichen und Fördern von Wohnbauten sowie im Rahmen der Architektenausbildung eingesetzt werden. Die Inhalte werden periodisch an die Entwicklung der aktuellen Wohnbedürfnisse und Wohnvorstellungen angepasst. Im Zuge der nächsten Revision integriert das BWO die Ziele der Strategie Baukultur und setzt sich für baukulturelle Qualitätsanforderungen ein.

35

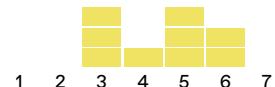
Baukultur bei Referenzprojekten fördern

ff: BWO

Umsetzung ab 2019

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend neu ausgerichtet



Die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung von Referenzprojekten im Wohnungswesen betrifft exemplarische Projekte mit innovativem und nachhaltigem Charakter. Referenzprojekte richten das Wohnraumangebot auf aktuelle oder anstehende gesellschaftliche Herausforderungen aus, beantworten bekannte Probleme mit neuartigen und erfolgversprechenden Lösungen oder sind mit massgeblichen Fortschritten in Bezug auf bauliche Qualität, Gebrauchswert sowie Standortqualität verbunden. Die Ziele der Strategie Baukultur werden bei der Auswahl der Referenzprojekte berücksichtigt.

36

Baukultur in Forschungsprogrammen verankern

ff: BWO

Umsetzung 2020–2023

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend neu ausgerichtet



Die Schwerpunkte der Forschungstätigkeit des BWO sind in vierjährigen Forschungsprogrammen mit Themenschwerpunkten formuliert. Die Themenschwerpunkte werden im Dialog mit der Eidg. Kommission für Wohnungswesen EWK einerseits und im Gespräch mit Experten der Immobilienwirtschaft, der Raum- und Gesellschaftsentwicklung andererseits erarbeitet. Das BWO setzt sich dafür ein, dass baukulturelle Aspekte in den unterschiedlichen Themenschwerpunkten zum Tragen kommen.

9.10

Tourismuspolitik

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Die Tourismuspolitik des Bundes soll zu einer international wettbewerbsfähigen Tourismuswirtschaft sowie zu einem attraktiven und leistungsfähigen Tourismusstandort Schweiz beitragen. Die Tourismusstrategie des Bundes vom 15. November 2017 zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen für den Tourismus zu optimieren, das Unternehmertum zu stärken, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Attraktivität des Angebots und den Marktauftritt zu stärken. Dazu stehen vier Instrumente zur Verfügung: das Förderprogramm Innotour, Schweiz Tourismus, die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit und die Neue Regionalpolitik.

- Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus vom 30. September 2011 (SR 935.22)
- Bundesgesetz über Schweiz Tourismus vom 21. Dezember 1955 (SR 935.21)
- Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20. Juni 2003 (SR 935.12)
- Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0)

37

Potential von Landschaft und Baukultur im Tourismus fördern

ff: SECO; b: BAK, BAFU

Umsetzung laufend

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Bestehend



Die Attraktivität der Schweiz als Tourismusstandort beruht wesentlich auf den hohen landschaftlichen und baukulturellen Qualitäten, was eine Koordination der Tourismuspolitik mit Landschafts- und Baukulturpolitik bedingt. Dafür werden Gefässe der Zusammenarbeit und Kooperation ausgebaut und bei Bedarf neu geschaffen. Vertreter von Landschaft und Baukultur einerseits und der Tourismuswirtschaft andererseits sollen gegenseitig für die jeweiligen Anliegen und Potentiale sensibilisiert werden, ggf. im Rahmen dafür geeigneter Projekte.

9.11 Verkehr und Mobilität

Bundesamt für Verkehr BAV und Bundesamt für Strassen ASTRA

Verkehr und Mobilität sind eine Verbundaufgabe beim Bund. Während das Amt für Raumentwicklung für Mobilitätspolitik zuständig ist, ist das Bundesamt für Verkehr die Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Verkehr sowie wichtige Bereiche des Güterverkehrs und das Bundesamt für Strassen die Fachbehörde für die Strasseninfrastruktur sowie den individuellen Strassenverkehr. Den Verkehrsbereich betrifft das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS.

- Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (SR 742.101)
- Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen vom 2. Februar 2000 (SR 742.142.1)
- Luftfahrtgesetz vom 21. Dezember 1948 (SR 748.0)
- Luftfahrtverordnung vom 14. November 1973 (SR 748.01)
- Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 (SR 725.11)
- Nationalstrassenverordnung vom 7. November 2007 (SR 725.111)
- Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz vom 14. April 2010 (SR 451.13)

38

Baukultur in Aus- und Weiterbildungen integrieren

ff: ASTRA

Umsetzung bis 2023

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Das ASTRA beschafft Bau- und Dienstleistungen, die für den sicheren und effizienten Betrieb der Nationalstrassen notwendig sind. Dazu gehören u.a. Planungs- und Projektierungsleistungen und Bauherrenunterstützungsleistungen. Eine hohe Baukultur kann nur sichergestellt werden, wenn die entsprechenden Anforderungen formuliert und eingefordert werden. Das Verständnis für Baukultur muss innerhalb des ASTRA aufgebaut und gepflegt werden. Dafür werden interne Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen zu Baukultur unter Einbezug von externen Spezialisten organisiert.

39

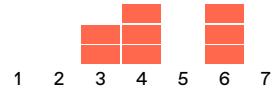
Baukultur als Bestellerkompetenz aufbauen

ff: ASTRA

Umsetzung bis 2023

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Eine hohe Qualität der Baukultur kann nur sichergestellt werden, wenn aufseiten der Besteller die entsprechenden Anforderungen formuliert und eingefordert werden. Die Einrichtung einer Fachstelle für Baukultur im ASTRA wird geprüft. Außerdem werden die baukulturellen Qualitätsanforderungen in den internen Vorgaben verankert und deren Berücksichtigung im Beschaffungsprozess der grössten Bauvorhaben in Abstimmung mit den anderen Beschaffungskriterien sichergestellt.

40

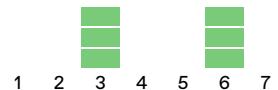
Baukultur bei den Eisenbahnunternehmen verankern

ff: BAV

Umsetzung bis 2023

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Der Bund kann im Bereich öffentlicher Verkehr über die Instrumente Eignerstrategie und die Leistungs- und Umsetzungsvereinbarungen (LV, UV) Einfluss auf Baukultur nehmen. In der Eignerstrategie legt der Bundesrat jeweils für vier Jahre die strategischen Ziele für die bundesnahen Unternehmen, u.a. die SBB, fest. In den Leistungs- und Umsetzungsvereinbarungen mit den Infrastrukturbetreiberinnen wird die Bestellung der staatlich finanzierten Infrastruktur geregelt. Die Eigner und das BAV setzen sich für die Aufnahme einer Baukultur-Vorgabe in die entsprechenden Vereinbarungen ein.

41

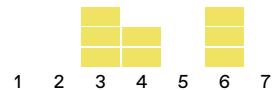
Baukulturelle Qualität bei Bauten der SBB pflegen

ff: BAV

Umsetzung bis 2023

Im Rahmen bestehender Ressourcen

Neu



Als einer der grössten Grundeigentümer und Bauherren im Land haben die SBB einen eminenten Einfluss auf Baukultur und eine Vorbildfunktion. Das Qualitätsbewusstsein der SBB hat zunehmend einem renditeorientierten Denken Platz gemacht, insbesondere im Immobilienbereich. Qualitätssichernde Verfahren in Form von Wettbewerben werden zwar weiterhin durchgeführt, jedoch haben die Vorgaben bezüglich Ausnützung und Rendite einen direkten Einfluss auf die Qualität der Projekte. Die Eignerbelange der SBB werden durch GS UVEK und EFV wahrgenommen. Diese setzen sich dafür ein, dass von den SBB als grosse Bauherrin entsprechende Qualität eingefordert wird.

9.12 Finanzierung

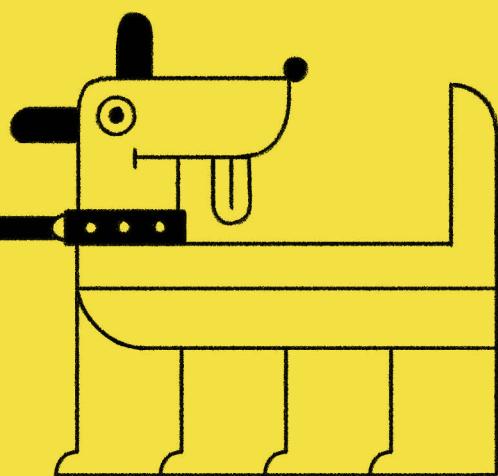
Bei der Konzeption des Aktionsplans wurde grosser Wert darauf gelegt, Kompetenzen, Handlungsspielräume und Synergien der Bundesstellen optimal zu nutzen. Dies führt dazu, dass die meisten Massnahmen im Rahmen der bestehenden Ressourcen umgesetzt werden können. Beim Bundesamt für Kultur fällt ein Mehrbedarf an, da es als federführendes Amt und als Fachstelle für Baukultur eine tragende Rolle beim Auf- und Ausbau des neuen Politikbereichs einnimmt. Im Rahmen der Kulturbotschaft 2021–2024 werden insgesamt 3.1 Mio. CHF beantragt. Diese verteilen sich folgendermassen auf die einzelnen Massnahmen:

- 15 **Baukulturellen Diskurs fördern**
2021–2024: 1.5 Mio. CHF (375'000 CHF/Jahr)
- 16 **Baukulturelle Bildung fördern**
2021–2024: 600'000 CHF (150'000 CHF/Jahr)
- 17 **Baukulturelles Bildungsangebot etablieren**
2021–2024: 1 Mio. CHF (250'000 CHF/Jahr)

Im Eigenbereich des Bundesamts für Kultur werden ausserdem Zusatzmittel für die geplante Kulturministerkonferenz im Rahmen der Massnahme 18 «Baukultur international stärken» von 1 Mio. CHF in den Jahren 2022–2023 sowie zusätzliche Stellenprozente (0.8 FTE) zur Umsetzung der Strategie Baukultur ab 2021 beantragt.



Anhang



10.1	
Zusammenfassung Massnahmen und Ziele	93
10.2	
Glossar	94
10.3	
Baukultur im nationalen Kontext	95
10.4	
Baukultur im internationalen Kontext	101
10.5	
Abkürzungsverzeichnis	107

Zusammenfassung Massnahmen und Ziele

Ziel 1. Die Gesellschaft setzt sich mit der Qualität der gestalteten Umwelt auseinander.

Der gesellschaftliche Diskurs und die Debatte zum Thema Baukultur werden angeregt. Möglichst viele Menschen sollen an dem gestalteten Lebensraum und seinen Qualitäten teilhaben. Dies wird insbesondere erreicht über einen Aus- und Aufbau von Plattformen, Bildung, Preise und eine breite Kommunikation zu Baukultur.

Massnahmen: 04, 08, 13, 14, 15, 16, 18, 21, 22, 27, 29, 31, 32, 33

Ziel 2. Normative Grundlagen sind auf eine hohe Qualität des Lebensraums ausgerichtet.

Das Konzept einer hohen Baukultur und Qualitätsansprüche an das Bauen werden zielführend im Bundesrecht sowie in allgemein gültigen Normen und Standards verankert.

Massnahmen: 02, 05, 11, 18, 33

Ziel 3. Bau- und Planungsvorhaben erreichen eine der Aufgabe und Lage angemessen hohe Qualität.

Die Qualität von Bau- und Planungsvorhaben wird nachhaltig verbessert. Das Konzept einer hohen Baukultur fließt in die Beschaffungsprozesse des Bundes ein. Bei den entsprechenden Ämtern werden dafür Minimalstandards eingeführt und das Qualitätsbewusstsein und Bestellerkompetenzen aufgebaut. Über den Bund hinaus wird über Beratung, Vereinbarungen und finanzielle Beiträge auf die Qualität von Bau- und Planungsvorhaben Einfluss genommen.

Massnahmen: 02, 05, 07, 09, 10, 11, 12, 17, 23, 24, 25, 26, 28, 34, 35, 38, 39, 40, 41

Ziel 4. Fachleute verfügen über baukulturelle Kompetenzen.

Die Umsetzung einer hohen Baukultur erfordert Wissensaufbau und Sensibilisierung bei allen Entscheidungsträgern. Bei den an der Strategie beteiligten Bundesstellen erfolgt dies über Aus- und Weiterbildungen, den Aufbau von Bestellerkompetenzen und allgemeinen baukulturellen Kompetenzen. Über Beratungsangebote und das Bereitstellen von Wegleitungen werden weiteren Verwaltungsstufen sowie Privaten Instrumente zum Wissensaufbau und zur Kompetenzbildung angeboten.

Massnahmen: 05, 07, 09, 10, 15, 17, 18, 20, 23, 24, 26, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 41

Ziel 5. Die Forschung zum Thema Baukultur ist verankert.

Wissenschaftliche Grundlagen zum interdisziplinären Thema Baukultur werden neu erarbeitet. Dafür wird Baukultur in bestehende Forschungsprogramme integriert und an internationalen Tagungen diskutiert. Ein Nationales Forschungsprogramm Baukultur wird initiiert, um Grundlagenforschung zu dem Thema anzustossen.

Massnahmen: 03, 18, 19, 35, 36

Ziel 6. Der Bund nimmt eine baukulturelle Vorbildfunktion ein.

Der Bund nimmt auf vielfältige Art und Weise Einfluss auf Baukultur in seiner Funktion als Bauherr, Besitzer, Betreiber, Regulator und Geldgeber. Diese Vorbildfunktion wird über den Aufbau von Bestellerkompetenzen, Minimalstandards, über das Aufarbeiten von Gesetzen, Normen und Standards sowie über finanzielle Beiträge wahrgenommen und bei Bedarf ausgebaut.

Massnahmen: 01, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 18, 28, 33, 35, 38, 39, 40

Ziel 7. Der Bund fördert Vernetzung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Baukultur.

Interdisziplinarität und Zusammenarbeit über Sektoren und Stufen hinweg sind zentral für die Umsetzung einer hohen Baukultur. Der Bund baut bestehende Plattformen und Formen der Zusammenarbeit aus und erschliesst, falls erforderlich, neue.

Massnahmen: 01, 04, 06, 15, 18, 28, 30, 33, 36, 37, 41

10.2

Glossar

Archäologische Stätten

Fundstelle oder Gruppe von Fundstellen, an denen Überreste vergangener menschlicher Aktivitäten erhalten sind oder aufgedeckt wurden.

Baubestand

Die vorhandenen Bauwerke im Lebensraum, bei denen es sich auch, aber nicht ausschliesslich, um historisch wertvolle Baudenkmäler handeln kann.

Bauproduktion

Konkretes Bauwesen in allen Massstäben, betrifft alle Bau- und Planungsvorhaben.

Baukultur

Alle Tätigkeiten, welche den Lebensraum verändern. Sie entsteht überall dort, wo Menschen ihren Lebensraum in seiner gesamten Vielfalt gestalten. Sie umfasst die Landschaft genauso wie das Gebaute und das Ungebaute, das Dazwischen. Dabei verbindet Baukultur Vergangenes mit Zukünftigem und handwerkliches Detail mit grossmassstäblicher Planung. Eine hohe Baukultur führt zu gut gestalteten und lebendigen Städten und Dörfern, die den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden und gleichzeitig ihre historischen Eigenarten wahren.

Biodiversität

Artenreichtum von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen, die genetische Vielfalt innerhalb der verschiedenen Arten, die Vielfalt der Lebensräume und die Wechselwirkung innerhalb und zwischen diesen Ebenen.

Baudenkmal

Ortsfester Gegenstand der Vergangenheit mit besonderem Zeugnischarakter.

Demografischer Wandel

Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung eines Landes. Diese wird durch die Faktoren Geburtenrate, Sterberate und Migration beeinflusst.

Digitalisierung

Umwandeln von analogen Werten in digitale Formate.

Gestaltung

Kreativer Schaffensprozess, bei dem eine Sache erstellt, verändert oder entwickelt wird.

Klimawandel

Veränderung des Klimas auf der Erde.

Landschaft

Gesamter Raum, wie die Menschen ihn wahrnehmen und erleben. Sie ist mit ihren natürlichen und kulturellen Werten sowohl räumliche Grundlage des Lebens als auch Lebens-, Wohn-, Arbeits-, Erholungs-, Bewegungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum für den Menschen. Landschaften sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter.

Lebensraum

Raum und das Umfeld, in dem Menschen leben, sich bewegen und aufhalten, in dem sie tätig werden und den sie aktiv gestalten. In dieser Strategie wird der Lebensraum spezifisch auf den Menschen bezogen; auf die biologische Definition von Lebensraum wird hier nicht Bezug genommen.

Ortsbild

Das Erscheinungsbild einer Ortschaft mit ihren räumlichen Qualitäten. Dieses umfasst nicht nur Gebäude, sondern auch deren Umgebung, Freiräume oder Sichtachsen.

Raumentwicklung

Alle räumlichen Planungen der öffentlichen Hand auf allen Staatsebenen und in allen raumrelevanten Sachgebieten wie Verkehr, Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft usw., welche auf die Beeinflussung der Entwicklung der Raumbeanspruchung zielen.

Suffizienz

Einschränkung eines übermässigen Verbrauchs von Rohstoffen und Energie auf ein notwendiges, moderates Mass.

Teilhabe

Aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und Einbindung in die Umgebung.

Urbanisierung

Ausbreitung städtischer Lebensformen, entweder durch das Wachstum von Städten oder durch eine verbesserte infrastrukturelle Erschliessung von ländlichen Gebieten und ein verändertes Sozialverhalten der Bewohner von ländlichen Gebieten.

Vermittlung

Das Heranführen von Menschen an ein Thema sowie der gemeinsame Austausch über dieses Thema.

10.3 Baukultur im nationalen Kontext

Verschiedene Aspekte der Baukultur sind Bestandteil zahlreicher Strategien und Konzepte des Bundes sowie der Bundesinventare. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über bestehende Bestrebungen des Bundes für eine qualitative Verbesserung des Lebensraums. Sie bilden den Rahmen für die Strategie Baukultur.

Bundesinventare

BLN – Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler BLN bezeichnet die wertvollsten Landschaften der Schweiz. Es hat zum Ziel, die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten, und sorgt dafür, dass die charakteristischen Eigenheiten dieser Landschaften bewahrt werden. Der sorgsame Umgang mit den Landschaften und Naturdenkmälern trägt wesentlich zur alltäglichen Erholung und Identifikation der Bevölkerung mit der Landschaft sowie zur touristischen Wertschöpfung bei.

www.bafu.admin.ch

Themen → Thema Landschaft → Fachinformationen → Massnahmen
→ Landschaften von nationaler Bedeutung → BLN (Zugriff am 15.11.2019)

ISOS – Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

Das ISOS dokumentiert über 1200 Ortsbilder nationaler Bedeutung. Es ermöglicht, Entwicklung und Identitäten dieser Orte zu verstehen. Damit ist das Bundesinventar ISOS ein wichtiges Hilfsmittel für die Bewahrung und Stärkung der Qualitäten des bestehenden Lebensraums.

www.bak.admin.ch

Kulturerbe → Heimatschutz und Denkmalpflege → ISOS Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Zugriff am 15.11.2019)

IVS – Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz

Historische Verkehrswege hinterlassen Spuren in der Zeit, schlagen Brücken von der Vergangenheit in die Gegenwart. Ziel des Bundesinventars der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS ist es, diese wichtigen Zeitzeugen zu erhalten und zu pflegen.

www.ivs.admin.ch (Zugriff am 15.11.2019)

Konzept nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG)

Landschaftskonzept Schweiz (LKS), Teil I Konzept, Teil II Bericht (1998). Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Hrsg.)

Das LKS bildet die verbindliche Richtschnur für den Natur- und Landschaftsschutz bei den Tätigkeiten des Bundes (Bundesaufgaben). Es formuliert eine kohärente Politik, legt behörderverbindlich allgemeine Ziele und Sachziele fest und schlägt Massnahmen vor.

Die Aktualisierung des LKS gemäss Auftrag des Bundesrats durch das BAFU steht kurz vor ihrem Abschluss.

www.bafu.admin.ch/landschaftskonzept (Zugriff am 09.12.2019)

Agglomerationspolitik des Bundes 2016+. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz (2015). Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.)

Die Agglomerationspolitik des Bundes 2016+ soll gemeinsam mit der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete eine kohärente Raumentwicklung ermöglichen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Raumkonzepts Schweiz. Die Agglomerationspolitik konzentriert sich auf die räumlichen Herausforderungen des urbanen Raums, dem mit seinen Städten, Agglomerationen und Metropolitanräumen eine wachsende Bedeutung als Motor der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung zukommt.

www.are.admin.ch

Städte & Agglomerationen → Strategie und Planung → Agglomerationspolitik (Zugriff am 15.11.2019)

Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Schweiz, Bestandsaufnahme der Schweiz als Grundlage für den Länderbericht 2018 (2018). Bundesamt für Raumentwicklung (Hrsg.)

Die Schweiz hat sich international stark für die Entwicklung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele engagiert und sie mitgeprägt. Sie ist bereit, dazu ihren Beitrag zu leisten – auf globaler Ebene und durch die konkrete Umsetzung in der Schweiz. Der vorliegende Bericht stellt eine erste umfassende Bestandsaufnahme aus der Perspektive der Bundesverwaltung zur aktuellen Umsetzung der Agenda 2030 dar. Er dokumentiert Erreichtes und Erfolge und identifiziert Herausforderungen.

www.are.admin.ch

Medien & Publikationen → Publikationen → Nachhaltige Entwicklung → Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Schweiz – Länderbericht der Schweiz 2018 (Zugriff am 15.11.2019)

Empfehlung zur Berücksichtigung der Bundesinventare nach Art. 5 NHG in der Richt- und Nutzungsplanung (2012). Bundesamt für Raumentwicklung, Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Kultur (Hrsg.)

Die für die Bundesinventare zuständigen Bundesämter für Umwelt BAFU (BLN), für Kultur BAK (ISOS) und für Strassen ASTRA (IVS) sowie das für die Prüfung der kantonalen Richtpläne zuständige Bundesamt für Raumentwicklung ARE zeigen auf, wie die Bundesinventare in der Richt- und Nutzungsplanung umgesetzt werden sollen.

www.bafu.admin.ch

Themen → Thema Landschaft → Publikationen und Studien → Empfehlung zur Berücksichtigung der Bundesinventare nach Artikel 5 NHG in der Richt- und Nutzungsplanung (Zugriff am 15.11.2019)

Energiestrategie 2050 (2017). Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.)

Die Energiestrategie 2050 führt die Stossrichtungen der Energiestrategie 2007 weiter und erweitert diese durch neue Zielsetzungen, insbesondere den Ausstieg aus der Kernenergie. Massnahmen werden ergriffen, um die Energieeffizienz zu steigern und den Ausbau der erneuerbaren Energie zu fördern.

www.bfe.admin.ch

Politik → Energiestrategie 2050 (Zugriff am 15.11.2019)

Grüne Wirtschaft. Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz. Bericht an den Bundesrat (2016). Bundesamt für Umwelt

Der Bericht zieht Bilanz über die Umsetzung des Aktionsplans für eine Grüne Wirtschaft, den der Bundesrat 2013 verabschiedet hat, und entwickelt die Grüne Wirtschaft auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen weiter. Im Vordergrund stehen freiwillige Anstrengungen und das Engagement der Wirtschaft.

www.bafu.admin.ch

Themen → Thema Wirtschaft und Konsum → Fachinformationen → Grüne Wirtschaft → Politischer Auftrag (Zugriff am 05.12.2019)

ISOS und Verdichtung. Bericht der Arbeitsgruppe (2016). Bundesamt für Raumentwicklung (Hrsg.)

Der Bericht zeigt auf, wie das ISOS als Planungsgrundlage bei der Verdichtung beigezogen werden kann. Es handelt sich um ein wertvolles Instrument, das die bestehenden räumlichen Qualitäten einer Ortschaft aufzeigt.

www.are.admin.ch

Medien & Publikationen → Publikationen → Städte und Agglomerationen → ISOS und Verdichtung (Zugriff am 15.11.2019)

Landschaftsstrategie BAFU (2011). Bundesamt für Umwelt, Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften

Mit der Landschaftsstrategie formuliert das BAFU seine Ziele und Handlungsfelder für eine integrale und kohärente Landschaftspolitik. Es verfolgt diese bei seinen Aktivitäten und fördert deren Umsetzung.

www.bafu.admin.ch

Themen → Thema Landschaft → Fachinformationen → Massnahmen → Landschaftsstrategie BAFU (Zugriff am 15.11.2019)

Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018: Ausreichendes und bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot schaffen (2018). Bundesamt für Raumentwicklung, Bundesamt für Wohnungs- wesen (Hrsg.)

Die Modellvorhaben stärken den Umgang mit Ansprüchen der Innenentwicklung und des Denkmalschutzes im Kontext baulicher Erneuerungen, die Anpassung des Gebäudeparks an neue demografische Gegebenheiten oder den Zugang zu erschwinglichem Wohnraum für Ortsansässige in Tourismusregionen.

www.bwo.admin.ch

Wohnungspolitik → Programme und Projekte → Modellvorhaben 2014–2018: Wohnraumangebot (Zugriff am 14.01.2020)

Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018: Siedlungsentwicklung nach innen umsetzen (2018). Bundesamt für Raumentwicklung, Staatssekretariat für Wirtschaft, Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Landwirtschaft (Hrsg.)

Die qualitätsvolle Innenentwicklung erfordert eine neue Planungskultur. Sie liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller Akteure. Die Modellvorhaben stärken die nachhaltige Entwicklung der Lebens-, Natur- und Wirtschaftsräume.

www.are.admin.ch

Raumentwicklung & Raumplanung → Programme und Projekte → Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung → Modellvorhaben 2014–2018 → Siedlungsentwicklung nach innen umsetzen
(Zugriff am 15.11.2019)

Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete. Bericht in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz (2015). Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.)

Die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete soll gemeinsam mit der Agglomerationspolitik 2016+ eine kohärente Raumentwicklung ermöglichen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Raumkonzepts Schweiz. Die ländlichen Räume und Berggebiete erbringen als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Identifikationsraum wichtige Leistungen und spielen eine zentrale Rolle für die nachhaltige Entwicklung der Schweiz.

www.are.admin.ch

Ländliche Räume & Berggebiete → Strategie und Planung → Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete (Zugriff am 15.11.2019)

Raumkonzept Schweiz. Überarbeitete Fassung (2012). Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Konferenz der Kantonsregierungen, Schweizerische Bau-Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Gemeindeverband (Hrsg.)

Das Raumkonzept Schweiz ist ein Orientierungsrahmen und eine Entscheidungshilfe für die künftige Raumentwicklung der Schweiz. Es ist das erste Strategiedokument in der Schweizer Raumentwicklung, das von allen Staatsebenen gemeinsam entwickelt und getragen wird.

www.are.admin.ch

Raumentwicklung & Raumplanung → Strategie und Planung → Raumkonzept Schweiz
(Zugriff am 15.11.2019)

Ressourcenpolitik Holz BAFU (seit 2008). Bundesamt für Umwelt, Abteilung Wald

Die Ressourcenpolitik Holz des Bundes hat zum Ziel, dass Holz aus Schweizer Wäldern nachhaltig und ressourceneffizient bereitgestellt, verarbeitet und verwertet wird. Als Vision prägt Holz die Bau- und Wohnkultur in der Schweiz und verbessert die Lebensqualität.

www.bafu.admin.ch

Themen → Thema Wald und Holz → Fachinformationen → Strategien und Massnahmen Bund → Ressourcenpolitik Holz (Zugriff am 21.01.2020)

Strategie des Bundesrats Biodiversität Schweiz (2012) und Aktionsplan des Bundesrats (2017). Bundesamt für Umwelt (Hrsg.)

Die Strategie zeigt die Herausforderungen des Biodiversitätsverlusts in der Schweiz auf und formuliert Ziele und Schwerpunkte, an denen sich alle Akteure zu orientieren haben. Der Aktionsplan formuliert Massnahmen, um die Biodiversität zu fördern, die Bundespolitik mit anderen Politikbereichen im Zusammenhang mit Biodiversität zu verbinden und für die Biodiversität zu sensibilisieren.

www.bafu.admin.ch

Themen → Thema Biodiversität → Fachinformationen → Massnahmen → Strategie & Aktionsplan (Zugriff am 15.11.2019)

Strategie des Bundesrates zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz (2012) und Aktionsplan 2014–2019 des Bundesrats (2014). Bundesamt für Umwelt (Hrsg.)

Die Strategie des Bundesrates setzt den Rahmen für das koordinierte Vorgehen der Bundesämter bei der Anpassung an den Klimawandel. Der erste Teil der Strategie definiert die Ziele, Herausforderungen und Handlungsfelder, während der zweite Teil einen Aktionsplan für die Jahre 2014–2019 festlegt.

www.bafu.admin.ch

Themen → Thema Klima → Fachinformationen → Anpassung an den Klimawandel → Strategie des Bundesrates (Zugriff am 15.11.2019)

Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 (2016). Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.)

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) zeigt auf, welche politischen Schwerpunkte der Bundesrat für die nachhaltige Entwicklung mittel- bis langfristig setzt. Weiter zeigt die Strategie auf, welchen Beitrag die Schweiz leistet, um die Ziele der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu erfüllen.

www.are.admin.ch

Nachhaltige Entwicklung → Politik und Strategie → Strategie Nachhaltige Entwicklung (Zugriff am 15.11.2019)

Strategie Stromnetze (2017). Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.)

Die Strategie Stromnetze zielt darauf ab, ein bedarfsgerechtes Stromnetz zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Sie trägt dazu bei, die Rahmenbedingungen und für den erfolgreichen Um- und Ausbau der Netze zu verbessern.

www.bfe.admin.ch

Versorgung → Stromversorgung → Stromnetze → Netzentwicklung (Zugriff am 21.11.2019)

Schweizer Ortsbilder erhalten. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 16.4028 Fluri vom 15. Dezember 2016 (2018). Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.)

Der Bericht untersucht, wie sich die Schweizer Siedlungslandschaft in den letzten drei Jahrzehnten qualitativ entwickelt hat. Er zeigt auf, mit welchen Mitteln die Abstimmung zwischen neuen planerischen Aufgaben, wie der Verdichtung und dem Ortsbildschutz, verbessert werden soll.

www.bak.admin.ch

Aktuelles → NSB-News → Bundesrat will den Ortsbildschutz und die Abstimmung mit anderen Herausforderungen weiter verbessern (Zugriff am 15.11.2019)

Tourismusstrategie des Bundes (2017). Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.)

Mit der Tourismusstrategie werden die Rahmenbedingungen für den Tourismus in der Schweiz verbessert. Ziele sind, das Unternehmertum zu fördern, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Attraktivität des Angebots und den Marktauftritt zu stärken.

www.seco.admin.ch

Standortförderung → Tourismuspolitik → Tourismusstrategie des Bundes (Zugriff am 21.11.2019)

Umwelt Schweiz 2018 (2018). Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.)

Der Bericht fasst den Zustand der Umwelt in der Schweiz zusammen, und gibt einen Überblick über die Massnahmen, die vom Bund ergriffen wurden, um die Umweltqualität zu verbessern und zeigt den Handlungsbedarf auf.

www.bafu.admin.ch

Daten, Indikatoren, Karten → Publikationen zum Umweltzustand → Umwelt Schweiz 2018 (Zugriff am 15.11.2019)

Verdichtetes Bauen in Ortszentren fördern, aber wie? Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats von Graffenried 14.3806 vom 24. September 2014 (2017). Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.)

Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein wirksames Instrument zur Eindämmung der Zersiedelung. Allerdings sind dafür Hindernisse soziokultureller, rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Natur zu überwinden.

www.are.admin.ch

Medien & Publikationen → Publikationen → Raumplanungsrecht → Verdichtetes Bauen in Ortszentren fördern, aber wie? (Zugriff am 15.11.2019)

Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz. Bundesamt für Umwelt, Abteilung Wald

Die seit dem 1 Januar 2020 neu organisierte «Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz» fördert u.a. lösungsorientierte Forschung sowie die Entwicklung in der Holzproduktion und in der Holzverwendung.

www.bafu.admin.ch

Themen → Thema Wald und Holz → Fachinformationen → Bildung, Forschung und Wissenstransfer → Wald- und Holzforschungsfonds (Zugriff am 30.01.2020)

10.4 Baukultur im internationalen Kontext

Die qualitative Verbesserung des Lebensraums wird in zahlreichen internationalen Grundlagentexten behandelt. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über bestehende internationale Dokumente, die baukulturelle Aspekte behandeln und thematisieren.

Vereinte Nationen

New Urban Agenda. United Nations Conference on Housing and Sustainable Urban Development. Habitat III Quito 17–20 October 2016.

UN Habitat, das Wohn- und Siedlungsprogramm der Vereinten Nationen, hat im Oktober 2016 eine neue urbane Agenda verabschiedet. Diese nimmt die allgemeinen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auf und fokussiert auf Fragen der Gouvernanz, der sozialen Kohäsion und der Umwelt. Sie bezieht aber auch die gestalterische Qualität des öffentlichen Raums (quality public spaces) als Beitrag zur Nachhaltigkeit und damit zur Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner ein.

www.habitat3.org → The New Urban Agenda (Zugriff am 15.11.2019)

Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. Resolution adopted by the General Assembly on 25 September 2015.

Auf globaler Ebene wird die Verbesserung der Gestalt und Qualität der gestalteten Umwelt vorwiegend über den städtebaulichen Massstab behandelt. Aufgrund der weltweit zunehmenden Urbanisierung ortet man den grössten Handlungsbedarf in den städtischen Räumen. Das Ziel 11 der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der UNO behandelt den städtischen Raum: Make cities inclusive, safe, resilient and sustainable. Erreicht werden sollen bis 2030 zahlreiche Verbesserungen, welche von einer hohen Baukultur in vielerlei Hinsicht unterstützt werden. Letztlich sollen inklusiver und nachhaltiger gestaltete städtische Räume zu einer höheren Lebensqualität in den Städten und somit zu einer generellen Verbesserung der Lebensbedingungen führen. Dabei wird die zentrale Rolle von sicherem und bezahlbarem Wohnraum sowie inklusiven und erreichbaren Grünflächen und öffentlichen Räumen für die gesamte Bevölkerung betont.

www.eda.admin.ch/agenda2030

Agenda 2030 → 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Zugriff am 15.11.2019)

Recommendation on the Historic Urban Landscape. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation (UNESCO). Paris. 10 November 2011.

Den besonderen Stellenwert der historischen Städte hebt die UNESCO in den Empfehlungen zur historischen Stadtlandschaft hervor. Sie erkennt im städtischen Erbe eine wichtige Ressource für die Lebensqualität, welche die wirtschaftliche Entwicklung fördert und den sozialen Zusammenhalt im sich wandelnden globalen Umfeld stärkt. Zudem weist sie darauf hin, dass eine schnelle und unkontrollierte Verstädterung zu sozialer und räumlicher Zersplitterung führen kann, wodurch die Qualität nicht nur in den Städten, sondern auch in den ländlichen Räumen gemindert wird.

www.unesco.org

UNESCO → Culture → WHC → Activities → World Heritage Cities Programme → Recommendation on the Historic Urban Landscape (Zugriff am 15.11.2019)

Erklärung von Davos 2018. Informelle Kulturministerkonferenz 20.– 22. Januar 2018. Davos.

Die Erklärung von Davos 2018, «Eine hohe Baukultur für Europa» zeigt auf, wie in Europa eine hohe Baukultur politisch und strategisch verankert werden kann. Sie erinnert daran, dass Bauen Kultur ist und Raum für Kultur schafft.

www.davosdeclaration2018.ch (Zugriff am 15.11.2019)

www.bak.admin.ch

Kulturerbe → Baukultur → Erklärung von Davos 2018 und Davos Prozess (Zugriff am 15.11.2019)

Council of Europe Framework Convention on the Value of Cultural Heritage for Society. Faro.

27 October 2005.

Das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention) wurde 2019 von der Schweiz ratifiziert und verfolgt drei Prioritäten. Durch die Förderung von hoher architektonischer und städtebaulicher Qualität sollen die kulturelle Vielfalt und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Zudem wird festgehalten, dass die Teilhabe am kulturellen Erbe zur Verbesserung des Lebensraums beiträgt, wodurch schliesslich die Lebensqualität gesteigert werden soll.

www.coe.int

Democracy → Culture and Cultural Heritage → Standards (Zugriff am 15.11.2019)

Europäisches Landschaftsübereinkommen, abgeschlossen in Florenz am 20. Oktober 2000 (SR 0.451.3)

Das Europäische Landschaftsübereinkommen basiert auf einem ganzheitlichen Landschaftsverständnis und hebt die generelle Bedeutung der Landschaft für die Erhaltung des vielfältigen natürlichen und kulturellen Erbes in Europa hervor. Gleichzeitig wird ihre Bedeutung für das Wohl der Gesellschaft, eine hohe Lebensqualität und ihr Wert als Ressource für wichtige Wirtschaftszweige thematisiert.

www.admin.ch

Bundesrecht → Systematische Rechtssammlung → Internationales Recht → 0.4 Schule – Wissenschaft – Kultur → 0.45 Schutz von Natur, Landschaft und Tieren → 0.451.3 Europäisches Landschaftsübereinkommen vom 20. Oktober 2000 (Zugriff am 15.11.2019)

Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent, verabschiedet auf der 12. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz am 7./8. September 2000. Hannover.

Die Schweiz ist seit 1973 Mitglied in der Europäischen Ministerkonferenz für Raumplanung (Conférence Européenne des Ministres responsables à l'Aménagement du Territoire – CEMAT), in der die europäische Zusammenarbeit sowie der Informationsaustausch im Bereich der Raumplanung vertieft und gefördert werden. Neben der Europäischen Charta für Raumplanung gehören die Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent zu den wichtigsten Arbeiten der CEMAT. Dabei geht es darum, eine nachhaltige räumliche Entwicklung zu fördern und insbesondere Umweltaspekte in Planungsprozesse einzubeziehen. Die zentrale Rolle des gebauten Kulturerbes für eine nachhaltige Entwicklung wird hervorgehoben, wobei betont wird, dass die Harmonie der räumlichen Beziehung zwischen zeitgenössischer Architektur, Städtebau und dem traditionellen Erbe in Gefahr ist.

www.rm.coe.int/1680700172 (Zugriff am 15.11.2019)

Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, abgeschlossen in Valletta am 16. Januar 1992 (SR 0.440.5)

Das Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes hebt hervor, dass das archäologische Erbe wesentlich zur Kenntnis der Menschheitsgeschichte beiträgt. Es postuliert, dass es notwendig ist, den Schutz des archäologischen Erbes in Städtebau und Raumordnung sowie in der Kulturrettungspolitik fest zu verankern.

www.admin.ch

Bundesrecht → Systematische Rechtssammlung → Internationales Recht → 0.4 Schule – Wissenschaft – Kultur → 0.44 Sprache. Kunst. Kultur → 0.440.5 Europäisches Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum Schutz des archäologischen Erbes (Zugriff am 21.11.2019)

Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes, abgeschlossen in Granada am 3. Oktober 1985 (SR 0.440.4)

Das Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes hebt die Vielfalt und den Reichtum des europäischen Kulturerbes hervor. Es postuliert, dass das baukulturelle Erbe als zukünftiger kultureller Bezugspunkt für die kommenden Generationen hohe Bedeutung hat. Es hilft, städtische und ländliche Umwelt zu verbessern und somit auch die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Staaten und Regionen zu fördern.

www.admin.ch

Bundesrecht → Systematische Rechtssammlung → Internationales Recht → 0.4 Schule – Wissenschaft – Kultur → 0.44 Sprache. Kunst. Kultur → 0.440.4 Übereinkommen vom 3. Oktober 1985 zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa (Zugriff am 15.11.2019)

European Regional/Spatial Planning Charter. European Conference of Ministers responsible for Regional Planning (CEMAT). 20 May 1983. Torremolinos.

Die Europäische Charta für Raumordnung hat zum Ziel, durch eine sozioökonomisch ausgeglichene Entwicklung aller Regionen und den nachhaltigen Umgang mit der Landschaft die Lebensqualität zu erhöhen. Sie betont, dass die gesamte Gesellschaft zur Teilhabe ermächtigt sein sollte.

www.are.admin.ch

Raumentwicklung & Raumplanung → Internationale Zusammenarbeit → CEMAT (Zugriff am 15.11.2019)

Europäisches Kulturabkommen, abgeschlossen in Paris am 19. Dezember 1954 (SR 0.440.1)

Der Europarat legte mit dem Europäischen Kulturabkommen die Basis für die kulturpolitische Zusammenarbeit im Nachkriegseuropa. Die Konvention propagiert ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Völker Europas sowie eine gegenseitige Wertschätzung der kulturellen Diversität zur Stärkung der europäischen Kultur. Im ersten Artikel erklären die Vertragsparteien, dass sie geeignete Massnahmen zum Schutz und zur Mehrung ihres Beitrags zum gemeinsamen kulturellen Erbe Europas treffen wollen

www.admin.ch

Bundesrecht → Systematische Rechtssammlung → Internationales Recht → 0.4 Schule – Wissenschaft – Kultur → 0.44 Sprache. Kunst. Kultur → 0.440.1 Europäisches Kulturabkommen vom 19. Dezember 1954 (Zugriff am 15.11.2019)

ICOMOS International (2019): European quality principles for EU-funded interventions with potential impact upon cultural heritage. Manual. Paris.

Das Dokument erstellt Qualitätsgrundsätze für die Erhaltung und das Management des Kulturerbes mit einem besonderen Fokus auf dem gebauten Kulturerbe und Kulturlandschaften. Es wurde durch ICOMOS International im Auftrag der Europäischen Kommission im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018 erarbeitet.

www.openarchive.icomos.org/2083/ (Zugriff am 15.11.2019)

Schlussfolgerungen des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2019–2022 (2018/C 460/10).

21.12.2018. Brüssel.

Der Arbeitsplan für Kultur 2019–2022 wurde 2018 vom Rat der Europäischen Union angenommen. Es handelt sich um ein strategisches Dokument mit Prioritäten und konkreten Massnahmen, um dem zunehmenden Wandel zu digitalen Technologien, der Globalisierung und der wachsenden gesellschaftlichen Vielfalt im Bereich der Kulturpolitik Rechnung zu tragen. Auf die Qualität von Architektur und der gestalteten Umwelt wird besonders hingewiesen.

www.eur-lex.europa.eu

Europa → EUR-Lex Startseite → EUR-Lex – 52018XG1221(01) - DE (Zugriff am 15.11.2019)

Urban Agenda for the EU «Pact of Amsterdam». Informal Meeting of EU Ministers Responsible for Urban Matters 30 May 2016. Amsterdam.

Im sogenannten Pakt von Amsterdam verabschiedete die Europäische Union eine urbane Agenda, die sich dringlichen städtischen Problemen und somit einer nachhaltigen Entwicklung der städtischen Gebiete widmet. Dabei stehen soziale, planerische und finanzielle Aspekte der gestalteten Umwelt im Vordergrund.

www.ec.europa.eu

European Commission → EU regional and urban development → Regional Policy → Information sources → Publications (Zugriff am 15.11.2019)

Schlussfolgerungen des Rates zur Architektur: Beitrag der Kultur zur nachhaltigen Entwicklung (2008/C 319/05). 13 Dezember 2008. Brüssel.

Die Schlussfolgerungen des Rates zur Architektur betonen in ihrem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung die zentrale Rolle der Kultur. Eine nachhaltige Stadtentwicklung geschieht anhand eines integrierten Ansatzes, in dem kulturelle, wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Themen gleichrangig behandelt werden. Unter anderem wird dem qualitativ hochwertigen architektonischen Schaffen eine zentrale Rolle bei der wirtschaftlichen Dynamik und den touristischen Anziehungskräften der Städte beigemessen.

www.eur-lex.europa.eu

Europa → EUR-Lex-Startseite → EUR-Lex – 52008XG1213(02) – DE (Zugriff 15.11.2019)

Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, angenommen anlässlich des informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig am 24./25. Mai 2007.

Mit der Charta von Leipzig will die Europäische Union die Idee der europäischen Stadt neu formulieren. Die europäische Stadt definiert sich unter anderem über gemeinsame Werte wie Mitbestimmung, Nutzungsmischung, soziale Integration oder öffentlicher Raum. Eine hohe Qualität der gestalteten Umwelt wird als Notwendigkeit in der nachhaltigen Entwicklung europäischer Städte anerkannt.

www.espon-usespon.eu

Publications → Library → Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt
(Zugriff am 15.11.2019)

Der Rat der Europäischen Union: Entschliessung des Rates vom 12. Februar 2001 zur architektonischen Qualität der städtischen und ländlichen Umwelt (2001/C 73/04)

In der Entschliessung des Rates der Europäischen Union zur architektonischen Qualität hält der Rat der Europäischen Union fest, dass «die Qualität der Architektur ein konstituierendes Merkmal der ländlichen wie auch der städtischen Umwelt und der Landschaft ist». Bauherren und Bürger sollen für architektonische, städtische und landschaftliche Kultur sensibilisiert werden.

www.eur-lex.europa.eu

Europa → EUR-Lex-Startseite → EUR-Lex – 32001G0306(03) – DE (Zugriff 15.11.2019)

EUREK Europäisches Raumentwicklungskonzept. Angenommen beim informellen Rat der für Raumordnung zuständigen Minister in Potsdam, Mai 1999.

Das Europäische Raumentwicklungskonzept aus dem Jahr 1999 sieht die kulturelle Vielfältigkeit als einen der wichtigsten Entwicklungsfaktoren der Europäischen Union und versteht das kulturelle Erbe Europas als Ausdruck der europäischen Identitäten. Eine polyzentrische Raumentwicklung, eine kreative Verwaltung des architektonischen Erbes unter Miteinbezug der zeitgenössischen Architektur und eine neue Beziehung zwischen Stadt und Land sind neben dem umsichtigen Umgang mit der Natur und dem Kulturerbe im Konzept formulierte Leitbilder.

www.europa.eu

Regional Policy → Sources → Official Reports (Zugriff am 15.11.2019)

Nationale Ebene

Survey on Architectural Policies in Europe, European Forum for Architectural Policies EFAP 2012. Brussels.

Das Europäische Forum für Architekturenpolitik EFAP veröffentlichte im Jahr 2012 eine Untersuchung über die nationalen Architekturenpolitiken. Darin wird eine wachsende Anerkennung des Zusammenhangs von architektonischer Qualität und kultureller Entwicklung, Wertschöpfung und ökonomischem Wohlstand festgestellt. Im Jahr 2012 hatten 16 Länder ein offizielles Dokument veröffentlicht zu einer nationalen Architekturenpolitik und 14 weitere Länder planten die Erstellung eines solchen oder waren bereits an der Erarbeitung. Während einige Länder Gesetze über die Qualität der Architektur erlassen, nehmen die meisten Länder über Architektur-Richtlinien oder Strategien Einfluss auf die architektonische und städtebauliche Qualität.

<http://www.efap-fepa.org/> (Zugriff am 15.11.2019)

Auf der folgenden Webseite werden Strategien und Politiken europäischer Länder gesammelt, auch solche, die nach der Umfrage erschienen sind:
www.ace-cae.eu → architects in Europe → EU architectural policy (Zugriff am 15.11.2019)

10.5 Abkürzungsverzeichnis

ADAB	Inventar der Kampf- und Führungsbauten
AG	Arbeitsgruppe
ALB-CH	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliches Bauen und Hoftechnik
AP 22+	Agrarpolitik ab 2022
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
b	beteiligt
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAV	Bundesamt für Verkehr
BAK	Bundesamt für Kultur
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BFE	Bundesamt für Energie
BIM	Building Information Modelling
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BLO	Bau- und Liegenschaftsorgane
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BV	Bundesverfassung
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EWK	Eidgenössische Kommission für Wohnungswesen
ff	federführend
FHB	Fachstelle für Hochschulbauten
GS	Generalsekretariat
HOBIM	Inventar der militärischen Hochbauten
IdD	Internet der Dinge
IKFÖB	Inventarblätter der erhaltenswerten Kampf- und Führungsbauten von ökologischer Bedeutung

ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
IVS	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
KGS	Kulturgüterschutz
KMU	kleinere und mittlere Unternehmen
LV	Leistungsvereinbarungen
NFP	Nationales Forschungsprogramm
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RLS	Regionale landwirtschaftliche Strategie
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SNBS	Standard nachhaltiges Bauen Schweiz
SNE	Strategie nachhaltige Entwicklung
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
UV	Umsetzungsvereinbarungen
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WTT	Wissens- und Technologietransfer

planen
Bleistift
Kran
Städtebau
Spielplatz
lernen
verändern
Architekt
Raumplanerin
Kontext
wohnen
Denkmalpfleger
Massstab
Gärtner
schaffen
Eigenarten
zusammen
sozial
Wissen
Verantwortung
Ingenieurin
Handwerkerin
Hammer
wohlfühlen

Gemeinsamkeiten

Gerüst

Beton

3D-Drucker

Eingang

leben

nachhaltig

Holz

bauen

Fensterbank

Innovation

Gemeinschaft

Räume

gestalten

Tradition

Gefühl

Zukunft

Kultur

Unterschiede

Schutz

verbinden

jetzt

Werte

Vision

teilhaben

Trottoir

Nachbarschaft

Brunnen

Lebensraum

Material

lieben

Dazwischen

Platz

Landschaft

Tunnel

Strasse

Brücke

Zuhause
Öffentlich

Haus

Debatte

Park

Regeln

Prozesse

Stadt

Dorf

Vielfalt

Menschen

Identitäten

Qualität

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Kultur BAK

An der Erarbeitung beteiligte Bundesstellen

Bundesamt für Kultur BAK (Leitung)

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Bundesamt für Energie BFE

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Bundesamt für Rüstung armasuisse

Bundesamt für Strassen ASTRA

Bundesamt für Umwelt BAFU

Bundesamt für Verkehr BAV

Bundesamt für Wohnungswesen BWO

Präsenz Schweiz

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

ETH-Rat

Grafische Gestaltung und Illustrationen

Büro Berrel Gschwind, Basel

Fotografie

© BAK / Foto: Rolf Siegentaler (S. 12, 24, 51, 52, 88)

© Flurina Rothenberger (S. 37)

© Amt für Kulturgüter des Staates Freiburg / Foto: Francesco Ragusa (S. 15)

Druck

Gremper AG, Basel

PDF

www.bak.admin.ch/strategie-baukultur

Vertrieb

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 306.002.d

08/2020

Auch auf Französisch und Italienisch verfügbar.

© Bundesamt für Kultur, Bern 2020

